

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2000

MONTAG, 3. JANUAR 2000

Nr. 1

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Erteilung der vorläufigen Zulassung für Herrn Alexander Michailowitsch Petrow	2	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	2	
Verleihung des Hessischen Verdienstordens	2	
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Führungskräfteentwicklung in der hessischen Landesverwaltung; hier: Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen für „Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst“	3	
Allgemeines ressortübergreifendes Fortbildungsprogramm der Hessischen Landesregierung für das Jahr 2000; hier: Seminar zum Themenbereich „Öffentliches Auftragswesen im europäischen Binnenmarkt“	3	
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen mit Regelungen zur Erläuterung und Ausführung der Richtlinien im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. 9. 1996; hier: Änderung der Beurteilungsrichtlinien	4	
Richtlinien des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg für die Vergabe eines Fachbereichspreises für hervorragende Dissertationen aus den Fachgebieten des Fachbereichs vom 10. 11. 1999	9	
Habilitationsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 12. 5. 1999; hier: Berichtigung	9	
Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Biologie der Justus-Liebig-Universität für den Studiengang „Biologie“ mit dem Abschluss „Diplom-Biologin/Biologe“ vom 4. 11. 1998; hier: Berichtigung	9	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		
Flurbereinigung Alheim-Baumbach ..	9	
Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten		
Bekanntmachung über die Erteilung der Ersten Teilgenehmigung zur Dekontamination und zum Abriss des Kopfbaus des Gebäudes 675 (Monostahalle) und der Freigabe des Freigeländes auf dem Degussa-Gelände	10	
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zum Abbau von Anlagenteilen aus dem Raum 04 des Spaltstofflagergebäudes	11	
Hessisches Sozialministerium		
Durchführung des Medizinproduktegesetzes; hier: Anordnung zur Umrüstung von Medizinprodukten nach § 26 Abs. 4 MPG	11	
Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in Familienpflege; hier: Erziehungsbeitrag	12	
Festsetzung der Barbeträge (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche	12	
Die Regierungspräsidien		
DARMSTADT		
Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hinterbachtal bei Raubach“ vom 13. 12. 1999	12	
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Faulbruch bei Erzhausen“ vom 6. 12. 1999	18	
Auflösung des Sanitätsvereins Seligenstadt, Seligenstadt	19	
Raumordnungsverfahren für eine Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Egelsbach; hier: Landesplanerische Mitteilung der Hessischen Flugplatz GmbH Egelsbach	19	
GIESSEN		
Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Rienert“ in der Gemarkung Oberrospe der Stadt Wetter, Landkreis Marburg-Biedenkopf vom 3. 12. 1999	19	
Durchführung des Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG, § 13 HLPG und Zulassung der Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen gemäß § 9 Abs. 1 HLPG für die geplante 380-kV-Freileitung von Limburg nach Kriffel bzw. Hünfelden	24	
Vorhaben der Firma Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH, Lahntal	28	
Vorhaben des Georg-Speyer-Hauses, Chemotherapeutisches Forschungsinstitut, Frankfurt am Main	28	
KASSEL		
Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Jossa“ in Gemarkung Jossa zugunsten der Gemeinde Hosenfeld, Landkreis Fulda vom 29. 11. 1999	29	
Hessisches Landesvermessungsamt		
Zwischenprüfung nach § 42 BBiG; hier: Anmeldung für den Prüfungstermin Frühjahr 2000	33	
Hessischer Verwaltungsschulverband		
Jahresrechnungen des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes für das Haushaltsjahr 1998	33	
Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main ..	33	
Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Kassel	34	
Buchbesprechungen	75	
Öffentlicher Anzeiger	76	
Andere Behörden und Körperschaften		
AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, Bad Homburg v. d. Höhe; hier: Satzungsänderungen	93	
Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	93	
Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes (Bürgerbeteiligung)	93	
Umlandverband Frankfurt; hier: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000	93	
Öffentliche Ausschreibungen	94	
Stellenausschreibungen	94	

Dieser Ausgabe des Staatsanzeigers ist eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Handbuch für den Vorgesetzten“ (Postvertriebskennzeichen G 13944) beigelegt.

1

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Erteilung der vorläufigen Zulassung für Herrn Alexander Michailowitsch Petrow

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Russischen Föderation in Bonn ernannten Herrn Alexander Michailowitsch Petrow am 10. November 1999 die vorläufige Zulassung als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 7. Dezember 1999

Hessische Staatskanzlei
Z 311 — 2 a 10/07

StAnz. 1/2000 S. 2

2

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Großes Verdienstkreuz

Professor Dr. Dr. h. c. Erwin Kuntz, Wetzlar

Verdienstkreuz 1. Klasse

Karl Mihm, Malsfeld
Winfried Rippert, Fulda

Verdienstkreuz am Bande

Hans Abel, Asslar
Gertrud Maria Baumgarten, Fulda
Dipl.-Ing. Ulrich Blum, Oberstudiendirektor a. D., Melsungen
Dr. Fritz Braumann, Frankfurt am Main
Erich Dauber, Allendorf (Eder)
Werner Ebert, Leiter des Forstamtes der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
Friedrich Egert, Korbach
Germaid Fitz, Bürgermeisterin, Gornheimertal
Rudolf Fuchs, Bundesbahnbetriebsinspektor a. D., Lollar
Karl-Heinz Golz, Niedernhausen
Dr. Uwe Graeger, Rechtsanwalt und Notar, Dreieich
Heinz Hartig, Amtmann a. D., Bebra
Erika Hartmann, Allendorf (Lumda)
Heinz Herglotz, Hattersheim am Main
Karl Martin Josef Hofmann, Fulda
Dieter Karl Jahn, Leitender Verwaltungsdirektor, Mainhausen
Margret Kapeller, Marburg
Fritz Kaufmann, Hessisch Lichtenau
Hermann Klenk, Reichelsheim (Odenwald)

Horst Knop, Konrektor, Bensheim
Herbert Peter Koch, Hessisch Lichtenau
Werner Krembrow, Bad Homburg v. d. Höhe
Dr. Heiko Lange, Bad Soden am Taunus
Dipl.-Ing. Heinz Lörch, Schlangenbad
Gretl Melsheimer, Marburg
Bernd Schleicher, Regierungsdirektor a. D., Fachhochschullehrer a. D., Wehretal
Elisabeth Anna Louise Sieber, Schlangenbad
Adolf Tausch, Direktor des Amtsgerichts, Schwalmatal
Lotte Vietor, Frankfurt am Main
Lisa Vollmer, Kassel
Dr. Günter Friedhelm Welteke, Landrat a. D., Bad Arolsen
Christian Theodor Wershoven, Rechtsanwalt, Neu-Isenburg
Karl Peter Ziegler, Frankfurt am Main

Verdienstmedaille

Rudolf Balzert, Bundesbahnbetriebsinspektor a. D., Bebra
Edmund Alfred Gabel, Aarbergen
Maria Genilke, Frankfurt am Main
Hans Grötsch, Frankfurt am Main
Heinz Guderjahn, Fritzlar
Hubert Handrow, Amtsrat a. D., Frankfurt am Main
Georg Hess, Reinheim
Renate Hess, Reinheim
Barbara Jansen, Hofheim am Taunus
Anneliese Doris Kretth, Pfungstadt
Friedrich Kurz, Lützelbach
Fritz Neumann, Heidenrod
Werner Schuck, Nidderau

Wiesbaden, 17. Dezember 1999

Der Hessische Ministerpräsident
Z 313 14 a 02/01

StAnz. 1/2000 S. 2

3

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen:

Mit Urkunde vom 9. Dezember 1999 an
Herrn Heinz Schenk, Wiesbaden

Wiesbaden, 10. Dezember 1999

Hessische Staatskanzlei
Z 316

StAnz. 1/2000 S. 2

4

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Führungskräfteentwicklung in der hessischen Landesverwaltung;

hier: Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen für „Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst“

Bezug: Beschluss der Landesregierung vom 24. November 1995 sowie Beschluss des Ausschusses für Fortbildung vom 4. März 1996

Als integraler Bestandteil der Maßnahmen zur Staatsmodernisierung wird seit Anfang 1996 eine systematische und die Förderung am Arbeitsplatz flankierende Führungskräfteentwicklung für unterschiedliche Beschäftigtengruppen angeboten. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen obliegen meinem Haus bzw. den Regierungspräsidien.

Für die Zielgruppe „Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst“ soll 2000 ein weiterer Zyklus beginnen und in 2001 fortgeführt werden.

Zur Zielgruppe gehören: Angehörige des höheren Dienstes mit Führungsverantwortung für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mehrjähriger Bewährung im Landesdienst, das heißt in der Regel A 13/A 14 und vergleichbare Angestellte. **Gemäß Vereinbarung im Ausschuss für Fortbildung wird ein weiterer Lehrgang für Angehörige der genannten Besoldungsgruppen und vergleichbare Angestellte ohne Führungsverantwortung im Laufe des Jahres 2000 ausgeschrieben.**

Ausgenommen sind: Angehörige des Justizvollzugs, des Polizeivollzugs, der R- und C-Besoldung, Lehrkräfte sowie wissenschaftliches und ärztliches Personal an Hochschulen und Kliniken.

Insgesamt sind sieben Lehrgänge mit je elf Tagen für die Einzugsbereiche der Regierungspräsidien vorgesehen, und zwar vier Lehrgänge für den Bereich Darmstadt, ein Lehrgang für den Bereich Gießen und zwei Lehrgänge für den Bereich Kassel. Bisher sind folgende Termine geplant:

Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt:

- | | | |
|------------|------------------------------|--------------------------|
| Lehrgang 1 | vom 29. bis 31. März 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| | vom 26. bis 30. Juni 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| Lehrgang 2 | vom 26. bis 28. April 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| | vom 7. bis 11. August 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| Lehrgang 3 | vom 5. bis 9. Juni 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| | vom 5. bis 7. September 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| Lehrgang 4 | vom 29. bis 31. Mai 2000 | in Mossautal-Güttersbach |
| | vom 21. bis 25. August 2000 | in Mossautal-Güttersbach |

Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Gießen:

- | | | |
|----------|---------------------------|-----------------------|
| Lehrgang | vom 13. bis 15. März 2000 | in Weilburg/Lahn |
| | vom 5. bis 9. Juni 2000 | in Limburg a. d. Lahn |

Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Kassel:

- | | | |
|------------|--------------------------------|---------------------------|
| Lehrgang 1 | vom 3. bis 7. April 2000 | in Bad Emstal |
| | vom 14. bis 16. August 2000 | in Kirchheim-Willingshain |
| Lehrgang 2 | vom 22. bis 26. Mai 2000 | in Kirchheim-Willingshain |
| | vom 26. bis 28. September 2000 | in Bad Salzschlirf |

Die Termine für die Ein-Tages-Veranstaltungen werden jeweils nach Absprache mit den Referentinnen/Referenten und den Teilnehmenden festgelegt.

Interessierte Bedienstete werden gebeten, Folgendes zu beachten:
Zielgruppe: Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst

Angehörige des höheren Dienstes mit Führungsverantwortung für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mehrjähriger Bewährung im Landesdienst, das heißt in der Regel A 13/A 14 und vergleichbare Angestellte.

Ausgenommen sind: Angehörige des Justizvollzugs, des Polizeivollzugs, der R- und C-Besoldung, Lehrkräfte sowie wissenschaftliches und ärztliches Personal an Hochschulen und Kliniken.

Plätze je Lehrgang: maximal 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Ende der Meldefrist: 31. Januar 1997

Meldungen für die Lehrgänge erfolgen ausschließlich über die fachlich zuständigen Ressorts.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich daher bitte unmittelbar an die Fortbildungsbeauftragten des Ressorts, in dessen Zuständigkeitsbereich sie tätig sind. Bei inhaltlichen oder organisatorischen Fragen steht Ihnen das Referat I B 6 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Verfügung.

Wiesbaden, 15. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 6**

StAnz. 1/2000 S. 3

5

Allgemeines ressortübergreifendes Fortbildungsprogramm der Hessischen Landesregierung für das Jahr 2000;

hier: Seminar zum Themenbereich „Öffentliches Auftragswesen im europäischen Binnenmarkt“

Wie im o. g. Fortbildungsprogramm 2000 veröffentlicht, findet ein Seminar zum Themenbereich

Öffentliches Auftragswesen im europäischen Binnenmarkt

vom 16. bis 17. Februar 2000 im Pädagogischen Institut Mittelhessen, Frankfurter Straße 20–22, 35781 Weilburg/Lahn, statt.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Vorschriften nach Haushalts-, EU- und GWB-Recht, insbesondere zu den

- Eigenschaften als öffentlicher und Sektoren-Auftraggeber,
- Vergabearten und ihre richtige Wahl auch in Fällen, in denen sich Leistungen vorab nicht hinreichend beschreiben lassen,
- Verdingungsordnungen,
- Gestaltungsmöglichkeiten und sog. Vergabefremden Aspekten sowie zu den nationalen und europarechtlichen Rechtsbehelfen und Schadensersatzrisiken. Die EU-Ausschreibungsdatenbank und die Hessische Ausschreibungsdatenbank HAD werden dargestellt und ausprobiert.

Die Veranstaltung richtet sich an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die für das Beschaffungswesen zuständig sind.

Interessentinnen und Interessenten an der Veranstaltung bitte ich, sich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort bzw. den jeweils zuständigen kommunalen Spitzenverband zu melden.

Ende der Meldefrist: 20. Januar 2000

Veranstaltungskosten fallen nicht an.

Die reisekostenrechtliche Abfindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der hessischen Landesverwaltung richtet sich nach meinem Rundschreiben vom 20. November 1998 (StAnz. S. 3926). Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kommunalen Spitzenverbände werden die Reisekosten nicht übernommen. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden werden die kommunalen Spitzenverbände gebeten, sich bei der reisekostenrechtlichen Abfindung nach den o. a. Rundschreiben zu richten.

Betreuungs- oder/und Pflegekosten werden gem. § 11 Abs. 3 HGlG und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 14. Juli 1994 (StAnz. S. 1982) erstattet. Ich weise darauf hin, dass die Kosten innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat schriftlich zu beantragen sind. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme.

Wiesbaden, 16. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 63**

StAnz. 1/2000 S. 3

6

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen mit Regelungen zur Erläuterung und Ausführung der Richtlinien im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. September 1996;

hier: Änderung der Beurteilungsrichtlinien
Bezug: Richtlinien vom 19. September 1996 (StAnz. S. 3573)

Die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen mit Regelungen zur Erläuterung und Ausführung der Richtlinien im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. September 1996 in der mit Erlass vom 22. Januar 1997 (n. v.) berichtigten Fassung werden wie folgt geändert:

Auf den für die Beurteilung zu verwendenden Formblättern wird nicht mehr die Unterschrift von Erstbeurteilenden vorgesehen, sondern nur noch eine Unterschrift der oder des letztverantwortlichen Beurteilenden.

Die in den Anlagen 2 und 3 der Richtlinien abgedruckten Formblätter werden deshalb durch die als Anlage abgedruckten Formblätter ersetzt.

Der Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat der Änderung zugestimmt.

Wiesbaden, 15. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
Z I 1.5 — 009/6 — 1
— Gült.-Verz. 3200 —

StAnz. 1/2000 S. 4

_____ Dienststelle

vertraulich behandeln !

Anlage 2

Dienstliche Beurteilung

Beurteilungszeit: _____
(von - bis)

- Regelbeurteilung
- Beurteilung aus besonderem Anlass

Anlass: _____

I. Persönliche und dienstliche Daten

_____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsname
_____ Geburtsdatum	_____ Wohnort	_____ ggfs. Grad der Behinderung
_____ Amtsbezeichnung	_____ Laufbahn	_____ Bes. Gr. - seit

Vorbildung:

Bildungsgang:

Prüfungen:

Hauptsächliche Aufgabengebiete im öffentlichen Dienst vor der Beurteilungszeit

von:	bis:	Dienststelle	Art der Tätigkeit und Funktion / Bes. Gr.:

**Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum einschl. Unterbrechungen
(Zeitraum, Dienststelle, Art der Tätigkeit und Funktion)**

II. Leistungs- und Persönlichkeitsbild

70	75	80	85	90	95	100	105	110	115	120	125	130
----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Merkmale der Leistungsbeurteilung

1. Arbeitsmenge

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Arbeitsgüte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Grad der Fehlerfreiheit
- Sorgfalt
- Vollständigkeit und Termingerechtigkeit der Arbeit
- Brauchbarkeit und Qualität der Leistungen

3. Arbeitsweise

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- geordnet und planvoll
- eigenständig
- ergebnisorientiert
- kostenbewusst

4. Bürgerfreundliches Verhalten ¹⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5. Führungserfolg ²⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(insbesondere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit, Information, Anleitung, Motivation und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Delegation, Koordinierung von Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eindeutige Zielsetzung, Konfliktbereinigung)

¹⁾ klientelbezogen zu interpretieren (z.B. Studierende, Patienten, Beschäftigte)
²⁾ nur auszufüllen, wenn auf Grund des Dienstpostens Aussage möglich

Merkmale der Befähigungsbeurteilung

1. Allgemeine Befähigung

- Auffassungsgabe/Geistige Beweglichkeit
(die Fähigkeit - auch neue - Sachverhalte und Zusammenhänge schnell und richtig zu erfassen und das Wesentliche herauszufinden)
- Urteilsfähigkeit
(Die Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme folgerichtig zu durchdenken und zu einem begründeten Urteil zu kommen)
- Ausdrucksfähigkeit
 - mündlich
(Die Fähigkeit, Sachverhalte und Gedanken klar und leicht verständlich vorzutragen)
 - schriftlich
(Die Fähigkeit, Sachverhalte und Gedanken sachgerecht und sprachlich einwandfrei, sowie auf die Empfängerin oder den Empfänger abgestellt zu formulieren)

A	B	C	D	E
---	---	---	---	---

--	--	--	--	--

2. Fachliches Können

(Umfang des Wissens und der Erfahrung im jeweiligen Fachgebiet und in angrenzenden Fachgebieten sowie der Verwaltungskennntnisse)

--	--	--	--	--

3. Sonstige berufliche Befähigung

- Belastbarkeit
(Ausdauer und Energie, mit denen auftretende Schwierigkeiten sowie ansteigender Arbeitsanfall bewältigt werden)
- Pflichtbewusstsein/Einsatzbereitschaft
(Bereitschaft zu persönlichem Einsatz und Leistung)
- Verantwortungsbewusstsein/Verantwortungsbereitschaft
(Fähigkeit, sich über die Tragweite einer Entscheidung bewusst zu sein; Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen)
- Initiative
(Die Fähigkeit, von sich aus tätig zu werden, sich eigenständig mit seinen Aufgaben auseinander zu setzen)
- Organisationsfähigkeit
(Fähigkeit zu vorausschauender und planvoller Aufgabenerledigung)

--	--	--	--	--

4. Soziale Kompetenz

- Soziales Verhalten
(Art und Weise des Umgangs mit Publikum¹⁾, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten)
- Verhandlungsgeschick/Fähigkeit sich durchzusetzen
(Fähigkeit durch geeignete Gesprächsführung und Sachbehandlung, Einfühlungsvermögen gegenüber Gesprächspartnern ein bestimmtes Gesprächsziel zu erreichen und getroffene Entscheidungen zu vertreten)
- Zusammenarbeit
(Fähigkeit und Bereitschaft, Teamarbeit zu leisten, zu informieren, zu beraten und Erfahrungen auszutauschen)

--	--	--	--	--

- A: besonders ausgeprägt
- B: stärker ausgeprägt
- C: normal ausgeprägt
- D: schwächer ausgeprägt
- E: gering ausgeprägt

III. Ergänzende Bemerkungen :

IV. Gesamturteil :

70 75 80 85 90 95 100 105 110 115 120 125 130

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beurteilungsskala

- 70/75 entspricht überwiegend nicht den Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.
- 80/85 entspricht im Allgemeinen noch den Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.
- 90/95 entspricht überwiegend den Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.
- 100/105 entspricht in vollem Umfang den Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.
- 110/115 übertrifft die Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.
- 120/125 übertrifft deutlich die Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.
- 130 übertrifft in besonderem Maße die Anforderungen des statusrechtlichen Amtes.

Begründung des Gesamturteils :

 Datum
 Beurteilenden

 Unterschrift der oder des verantwortlichen

V. Von der Beurteilung Kenntnis genommen :

 Datum

 Unterschrift

Dienststelle

vertraulich behandeln !

Dienstliche Beurteilung

Beurteilungszeit: _____
(von - bis)

Bestätigungsbeurteilung

I. Persönliche und dienstliche Daten

_____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsname
_____ Geburtsdatum	_____ Wohnort	_____ ggfs. Grad der Behinderung
_____ Amtsbezeichnung	_____ Laufbahn	_____ Bes. Gr. - seit

_____ Vorangegangene Beurteilungszeit von - bis	_____ Gesamturteil
---	-----------------------

II. Die Beurteilung für den vorangegangenen Beurteilungszeitraum wird unter Zuerkennung des bisherigen Gesamturteils fortgeführt.

_____ Beurteilenden	Datum	_____ Unterschrift der oder des verantwortlichen
------------------------	-------	---

III. Von der Beurteilung Kenntnis genommen :

_____ Datum	_____ Unterschrift
----------------	-----------------------

7

Richtlinien des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg für die Vergabe eines Fachbereichspreises für hervorragende Dissertationen aus den Fachgebieten des Fachbereichs vom 10. November 1999

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg hat am 10. November 1999 die obigen Richtlinien beschlossen. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 14. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 3.1 — 423/123 — 115

StAnz. 1/2000 S. 9

1. Der Fachbereich zeichnet alle drei Jahre eine hervorragende Dissertation aus den Fachdisziplinen des Fachbereichs mit einem Fachbereichspreis aus. Mit dem Preis sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit ihrer Arbeit in besonderer Weise zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen. Der Preis wird in Form einer Urkunde im Rahmen einer Feierstunde vom Dekan übergeben; die Öffentlichkeit wird über die Preisvergabe informiert.
2. Die Dekanin/der Dekan schreibt den Preis zu Beginn eines Wintersemesters für den vergangenen Drei-Jahres-Zeitraum, erstmals zum Wintersemester 1999/2000, aus. Die Vorschläge müssen der Dekanin/dem Dekan bis zum 31. Januar eingereicht werden. Vorschläge, die nach dem festgesetzten Datum eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Preisverleihung erfolgt im darauffolgenden Semester.
3. Vorschlagsberechtigt sind die Institute/Fachgebiete des Fachbereichs. Es kann jeweils nur ein Vorschlag eingereicht werden. Der Vorschlag ist zu begründen; eine Kurzfassung der Dissertation im Umfang von einer Schreibmaschinenseite und die Einverständniserklärung der/des Vorgeschlagenen sind beizufügen.
4. Der Fachbereichsrat beschließt auf Empfehlung des Promotionsausschusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder, welche der vorgeschlagenen Arbeiten mit dem Preis ausgezeichnet wird. Stimmberechtigt sind nur Professoren und promovierte Vertreterinnen und Vertreter anderer Gruppen, die übrigen Mitglieder wirken beratend mit.
5. Der Präsident wird über die Entscheidung des Fachbereichsrates informiert.

6. Die Richtlinien gelten längstens bis zum Inkrafttreten der Grundordnung der Philipps-Universität, soweit darin entgegenstehende Regelungen getroffen werden. Sie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Marburg, 17. November 1999

Prof. Dr. Ralf Zoll
Prodekan

8

Habilitationsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 12. Mai 1999;

hier: Berichtigung

Bezug: Veröffentlichung vom 21. September 1999 (StAnz. S. 3058)

Im Vortext der Veröffentlichung und in der Überschrift der o. a. Habilitationsordnung sind hinter ... Gesellschaftswissenschaften die Worte „der Justus-Liebig-Universität Gießen“ einzufügen.

Wiesbaden, 10. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 4.1 — 424/680 — 2

StAnz. 1/2000 S. 9

9

Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Biologie der Justus-Liebig-Universität für den Studiengang „Biologie“ mit dem Abschluss „Diplom-Biologin/Biologe“ vom 4. November 1998;

hier: Berichtigung

Bezug: Veröffentlichung vom 28. Mai 1999 (StAnz. S. 1872)

In dem Vortext der Veröffentlichung ist nach den Worten Diplomprüfungsordnung vom ... das Datum 3. Juni 1983 durch das Datum 4. November 1998 zu ersetzen.

Wiesbaden, 10. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 4.1 — 424/602 — 53

StAnz. 1/2000 S. 9

10

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Flurbereinigung Alheim-Baumbach

Vom Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Bad Hersfeld ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 15. Dezember 1999

**Hessisches Landesamt
für Regionalentwicklung
und Landwirtschaft**
37.2 — VF 1141 Alheim-Baumbach

StAnz. 1/2000 S. 9

Flurbereinigungsbeschluss

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Hartholz-Auenwald Herrenwiese bei Alheim-Baumbach“ — VF 1141 — Landkreis Hersfeld-Rotenburg

1. Anordnung

Aufgrund des § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung wird in der Gemarkung Baumbach ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemeinde Alheim, Gemarkung Baumbach, Flur 3 und 4

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 161 ha. Die Grenzen des Gebietes sind in der als Anlage beigefügten*) Gebietsübersichtskarte durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte bildet einen Bestandteil dieses Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung ‚Hartholz-Auenwald Herrenwiese bei Alheim-Baumbach‘ —VF 1141 — mit Sitz in Alheim, Landkreis Hersfeld-Rotenburg“

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses beim Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft in 36251 Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, anzumelden.

5. Bestimmungen über Nutzungsänderungen

Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert,

wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,

wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen, wobei die Beseitigung nur in Ausnahmefällen möglich ist, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden,

bedarf dies nach § 34 FlurbG der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

6. Veröffentlichung, Auslegung

Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg an der Fulda öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und mit der Gebietsübersichtskarte zur Einsichtnahme für die Beteiligten bei der

Gemeinde Alheim,
Alheimer Straße 2,
36211 Alheim-Baumbach,
und der

Stadtverwaltung Rotenburg,
Marktplatz 14 + 15,
36199 Rotenburg a. d. Fulda,

einen Monat lang während der allgemeinen Dienstzeit auslegt.

7. Gründe

Im Zuge naturraumtypischer Fuldaauenrenaturierung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit bei Alheim-Baumbach vorgesehener Anlage eines Hartholz-Auenwaldes sollen der ländliche Grundbesitz bzw. die dortigen Liegenschaften im betreffenden Auenbereich der Gemarkung Baumbach über ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG auf der Grundlage bisheriger Planung und entwickelter Konzeptionen neu geordnet werden.

Die Flurbereinigungsbehörde Bad Hersfeld wird mit der Durchführung eines solchen Verwaltungsverfahrens zur Flurneuordnung mit Landnutzungsoptimierung darauf hinarbeiten, die notwendige Bodenordnung im Planungsgebiet konfliktfrei abzuwickeln, dabei die landeskulturellen Belange im Einklang mit Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft auf den betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu wahren.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG ist besonders geeignet, um Maßnahmen der Landentwicklung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerade auch unter Berücksichtigung eines Agrarstrukturverbesserungsauftrages zu ermöglichen.

So können bei Durchführung von Neugestaltungsmaßnahmen, die teilweise zu veränderter Landnutzung führen, etwa auftretende Landnutzungskonflikte — unter Wahrung bzw. Ordnung der rechtlichen Verhältnisse — über eine Neuordnung der betroffenen Liegenschaften im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens weitestgehend konfliktfrei, umweltverträglich, im sozialen Konsens gelöst werden.

Bad Hersfeld, 1. November 1999

**Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und
Landwirtschaft Bad Hersfeld
VF 1141**

*) hier nicht abgedruckt

11

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Bekanntmachung über die Erteilung der Ersten Teilgenehmigung zur Dekontamination und zum Abriss des Kopfbaus des Gebäudes 675 (Monosta-Halle) und der Freigabe des Freigeländes auf dem Degussa-Gelände

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 9. November 1999 — 99.1.4.18-1TG — wurde der NUKEM Hanau GmbH gemäß § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 6. April 1998 (BGBl. I S. 694), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), erteile ich unter Bezugnahme auf die in II. aufgeführten Unterlagen

1. der NUKEM Hanau GmbH in Hanau und
2. der Degussa-Hüls AG in Hanau

als Antragstellerinnen (NUKEM Hanau GmbH und Degussa-Hüls AG), Inhaberin und Betreiberin einer Kernanlage (NUKEM Hanau GmbH) unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen die 1. Teilgenehmigung

1. zur Dekontamination und zum Abriss des Kopfbaus (Geb. 675) und
2. die Freigabe des Freigeländes (ehemaliges Geb. 895) auf dem Degussa-Gelände in Hanau/Wolfgang.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 VwGO muss sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift

oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozessbeteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 4. Januar 2000 bis einschließlich 18. Januar 2000

- a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- b) beim Magistrat der Stadt Hanau, — Offenlegungsstelle, Stadtplanungsamt —, Am Markt 10, Zimmer 177, 63450 Hanau, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 17. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
V 1 — 99.1.4.18 — 1TG

StAnz. 1/2000 S. 10

12

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zum Abbau von Anlagenteilen aus dem Raum 04 des Spaltstofflagergebäudes

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 6. Dezember 1999 — 99.1.4.17.1.6 — wurde der Siemens AG gemäß § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. April 1998 (BGBl. I S. 694), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), erteile ich unter Bezugnahme auf die in Teil I, Kapitel 2 aufgeführten Unterlagen der

Siemens AG, Berlin und München

als Antragstellerin, Inhaberin und Betreiberin einer Kernanlage in Hanau-Wolfgang unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen eine

Genehmigung zum Abbau von Anlagenteilen aus dem Raum 04 des Spaltstofflagergebäudes im Betriebsteil MOX-Verarbeitung.

Die Genehmigung umfasst den Abbau der nach § 7 Abs. 1 AtG zur Errichtung und Betrieb genehmigten, nicht in Betrieb genommenen Konversionsanlage im Raum A 81.10.01.04.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 VwGO muss sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozessbeteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 4. Januar 2000 bis einschließlich 18. Januar 2000

- a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- b) beim Magistrat der Stadt Hanau, — Offenlegungsstelle, Stadtplanungsamt —, Am Markt 10, Zimmer 177, 63450 Hanau, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 17. Dezember 1999

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
V 1 — 99.1.4.17.1.6

StAnz. 1/2000 S. 11

13

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPG);

hier: Anordnung zur Umrüstung von Medizinprodukten nach § 26 Abs. 4 MPG

Folgende Allgemeinverfügung, die von den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik erlassen worden ist, wird bekannt gegeben:

„Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Darmstadt, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Gießen mit Außenstelle Limburg in Hadamar und Kassel mit Außenstelle Fulda erlassen hiermit jeweils für ihren Amtsbezirk aufgrund § 26 Abs. 4 des Medizinproduktegesetzes (MPG) gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes folgende

Allgemeinverfügung

I. Betreiber von Sauerstoffdruckminderern der Firma Weinmann GmbH + Co, Hamburg, der Baureihen WM 1102, WM 1500 und WM 1501 haben, sofern diese die CrNi-Stahl-Sinterfilter WM 1537 enthalten, unverzüglich die Umrüstung auf den Bronze-Sinterfilter WM 6619 (im Austausch gegen den CrNi-Stahl-Sinterfilter WM 1537) und die Filterschraube mit Innensechskant WM 30905 durch den Hersteller zu veranlassen.

II. Die Anordnung zu Ziffer I wird für sofort vollziehbar erklärt. Der Bescheid tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Der Bescheid und seine Begründung können beim zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem jeweils örtlich

zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Darmstadt
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

für die Aufsichtsbezirke: Stadt Darmstadt und Landkreise Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Groß-Gerau, Offenbach und Odenwald-Kreis,

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Frankfurt
Rudolphstraße 22—24
60327 Frankfurt am Main

für die Aufsichtsbezirke: Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main und Main-Kinzig-Kreis,

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel
Knorrstraße 34
34121 Kassel

für die Aufsichtsbezirke: Stadt Kassel und Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis und Schwalm-Eder-Kreis,

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel
— Außenstelle Fulda —
Am Rosengarten 26
36037 Fulda

für die Aufsichtsbezirke: Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg,

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Gießen
Südanlage 17
35390 Gießen

für die Aufsichtsbezirke: Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis,

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Gießen
— Außenstelle Limburg in Hadamar —
Gymnasiumstraße 10
65589 Hadamar

für die Aufsichtsbezirke: Landkreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis,

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Wiesbaden
Simone-Veil-Straße 5
65197 Wiesbaden

für die Aufsichtsbezirke: Stadt Wiesbaden, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis und Hochtaunuskreis, zu erheben.

Wiesbaden, 13. Dezember 1999

Hessisches Sozialministerium
III 2 — 53 i 426.02

StAnz. 1/2000 S. 11

14

Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in Familienpflege;

hier: Erziehungsbeitrag

Bezug: 1. Mein Grundsatzerglass vom 25. August 1993 (StAnz. S. 2263)

2. Mein Erlass vom 27. Mai 1999 (StAnz. S. 1939)

Das Pflegegeld (Erziehungsbeitrag) wurde zuletzt zum 1. Juli 1995 von 300 Deutsche Mark auf 330 Deutsche Mark erhöht. Der Erziehungsbeitrag muss nunmehr erneut angepasst werden. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und haben der Erhöhung zugestimmt.

Das Pflegegeld (Erziehungsbeitrag) setze ich ab 1. Januar 2000 auf monatlich 350 Deutsche Mark fest.

Der Grundsatzerglass vom 25. August 1993, geändert durch Erlass vom 28. Dezember 1998, hat mit dieser Änderung weiterhin Gültigkeit.

Das Pflegegeld (Grundbetrag) wird im Rahmen der Erhöhung der Sozialhilferegelsätze Mitte nächsten Jahres angepasst.

Wiesbaden, 10. Dezember 1999

Hessisches Sozialministerium
M'in — VII 10.2 — 52 i 0207

StAnz. 1/2000 S. 12

16

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hinterbachtal bei Raubach“ vom 13. Dezember 1999

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429, 433), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die südlich des Stadtteiles Olfen der Stadt Beerfelden gelegenen Flächen werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet „Hinterbachtal bei Raubach“ erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet besteht aus Flächen der Fluren 5 und 6 der Gemarkung Olfen, Stadt Beerfelden und der Flur 2 der Gemarkung Raubach, Gemeinde Rothenberg, Odenwaldkreis. Es hat eine Größe von ca. 40 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Natur-

15

Festsetzung der Barbeträge (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche

Bezug: Runderlass vom 14. November 1994 (StAnz. S. 3719)

Die Barbeträge zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche, die zuletzt zum 1. Januar 1995 neu festgesetzt worden sind, müssen nunmehr erneut angepasst werden. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und haben der Erhöhung zugestimmt.

Hiermit setze ich die Barbeträge gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) in der Fassung vom 25. März 1996 (GVBl. I S. 122) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII ab 1. Januar 2000 wie folgt fest:

Alter	Barbetrag 1. Januar 1995 DM mtl.	Barbetrag 1. Januar 2000 DM mtl.
ab Vollendung des		
3. Lebensjahres	7,—	8,—
4. Lebensjahres	8,—	9,—
5. Lebensjahres	9,—	10,—
6. Lebensjahres	16,—	17,—
7. Lebensjahres	16,—	17,—
8. Lebensjahres	24,—	26,—
9. Lebensjahres	24,—	26,—
10. Lebensjahres	33,—	35,—
11. Lebensjahres	33,—	35,—
12. Lebensjahres	48,—	51,—
13. Lebensjahres	48,—	51,—
14. Lebensjahres	65,—	69,—
15. Lebensjahres	69,—	73,—
16. Lebensjahres	77,—	81,—
17. Lebensjahres	88,—	93,—

Hilfempänger in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 BSHG einen Barbetrag von mindestens 30 vom Hundert des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes. Zurzeit sind 164,40 Deutsche Mark zu Grunde zu legen.

Wiesbaden, 7. Dezember 1999

Hessisches Sozialministerium
M'in — VII 10.2 — 52 i 20

StAnz. 1/2000 S. 12

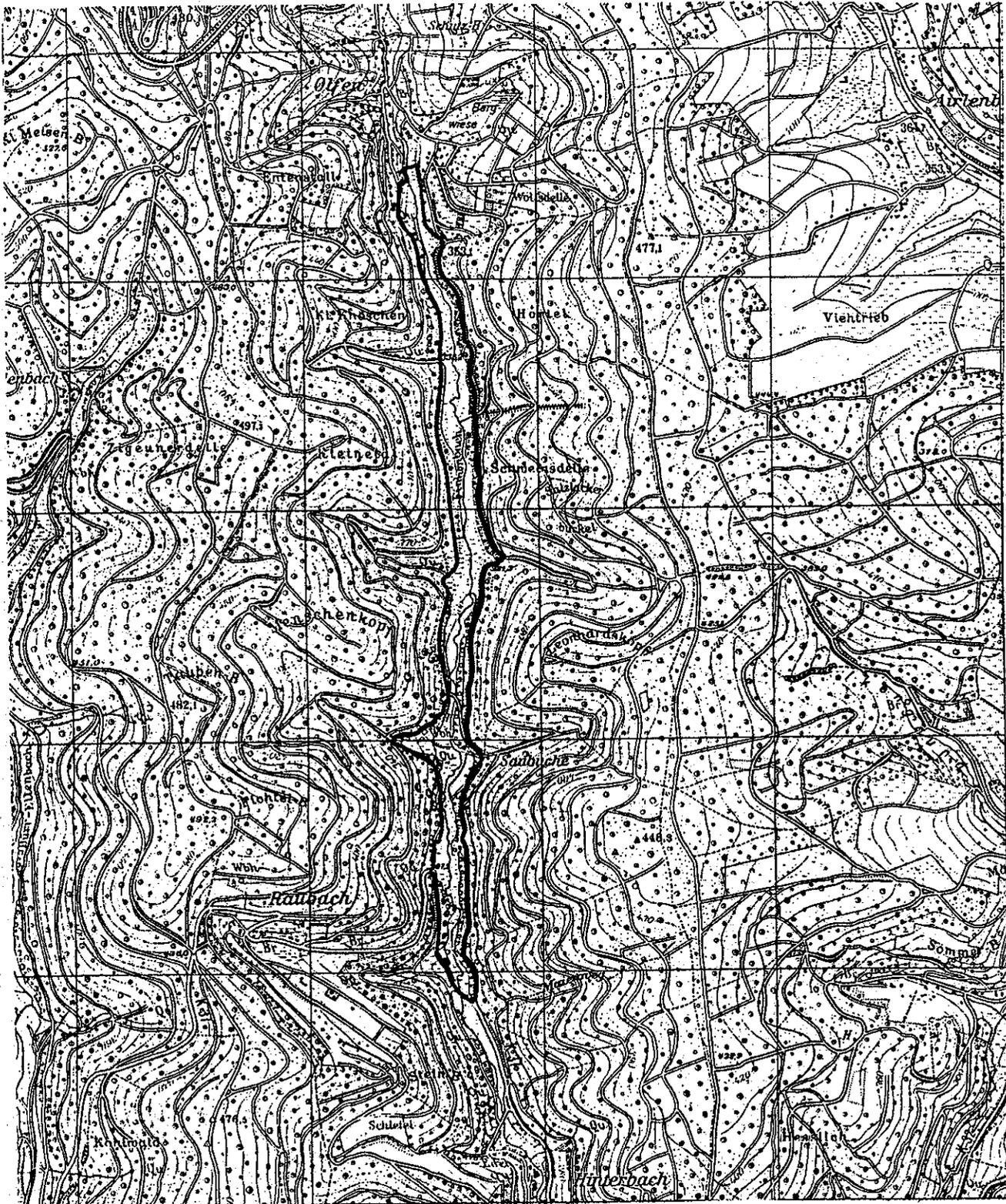
schutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

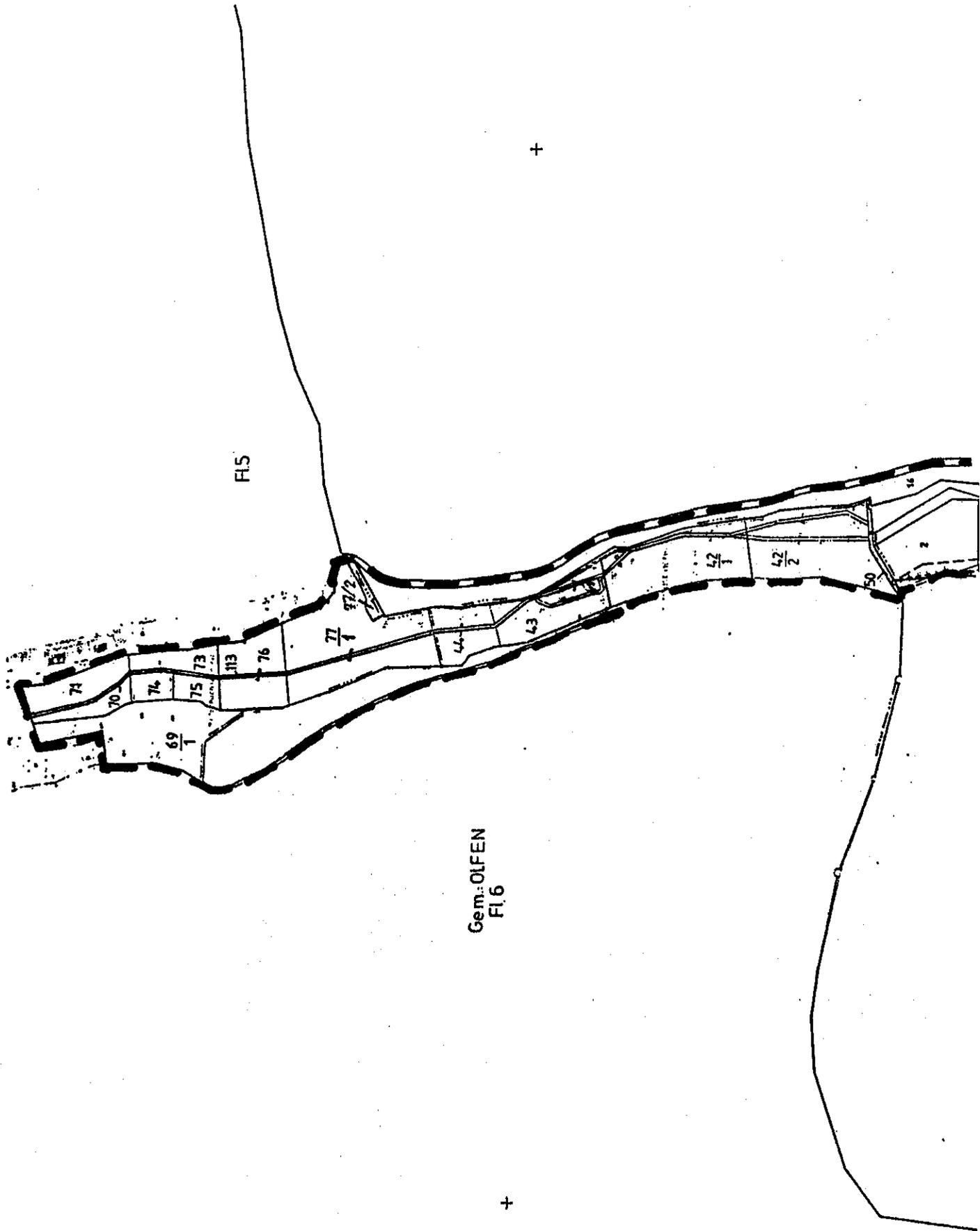
Zweck der Unterschutzstellung ist es, das im Naturraum Sandstein-Odenwald gelegene Hinterbachtal als vielfältigen, reich strukturierten Lebensraum, insbesondere für seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten bzw. zu entwickeln. Besonderer Schutz gilt auch der Funktion als Rastplatz und Aufenthaltsort für seltene Vogelarten, wie beispielsweise den Schwarzstorch. Schutzziel ist die naturnahe eigendynamische Gewässerentwicklung des Hinterbaches mit seiner Bachaue und seitlichen Rinnsalen, die Erhaltung von Mooren und Sümpfen, die Offenhaltung oder Wiederöffnung bereits bewaldeter Talbereiche (ausgenommen bachbegleitende Auengehölze, Bruchwälder und -gebüsche), die naturnahe Weiterentwicklung der Waldbestände und die Erhaltung von seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen, extensiv genutztem Grünland frischer Standorte und bodensaurem Magerrasen.

(Fortsetzung siehe Seite 16)



Anlage 1, Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 6419,
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 99 — 1 — 007

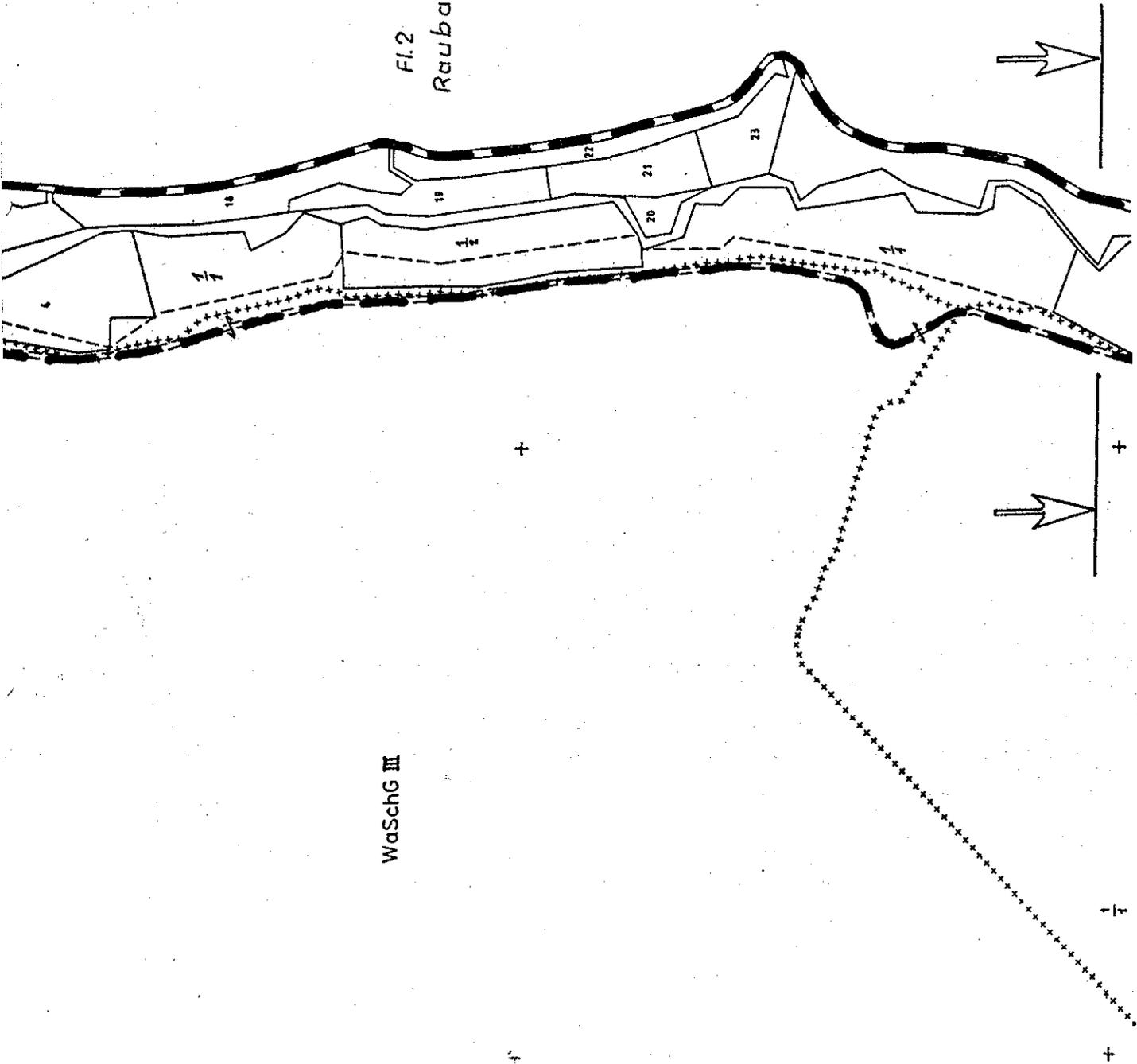
Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Hinterbachtal bei Raubach“

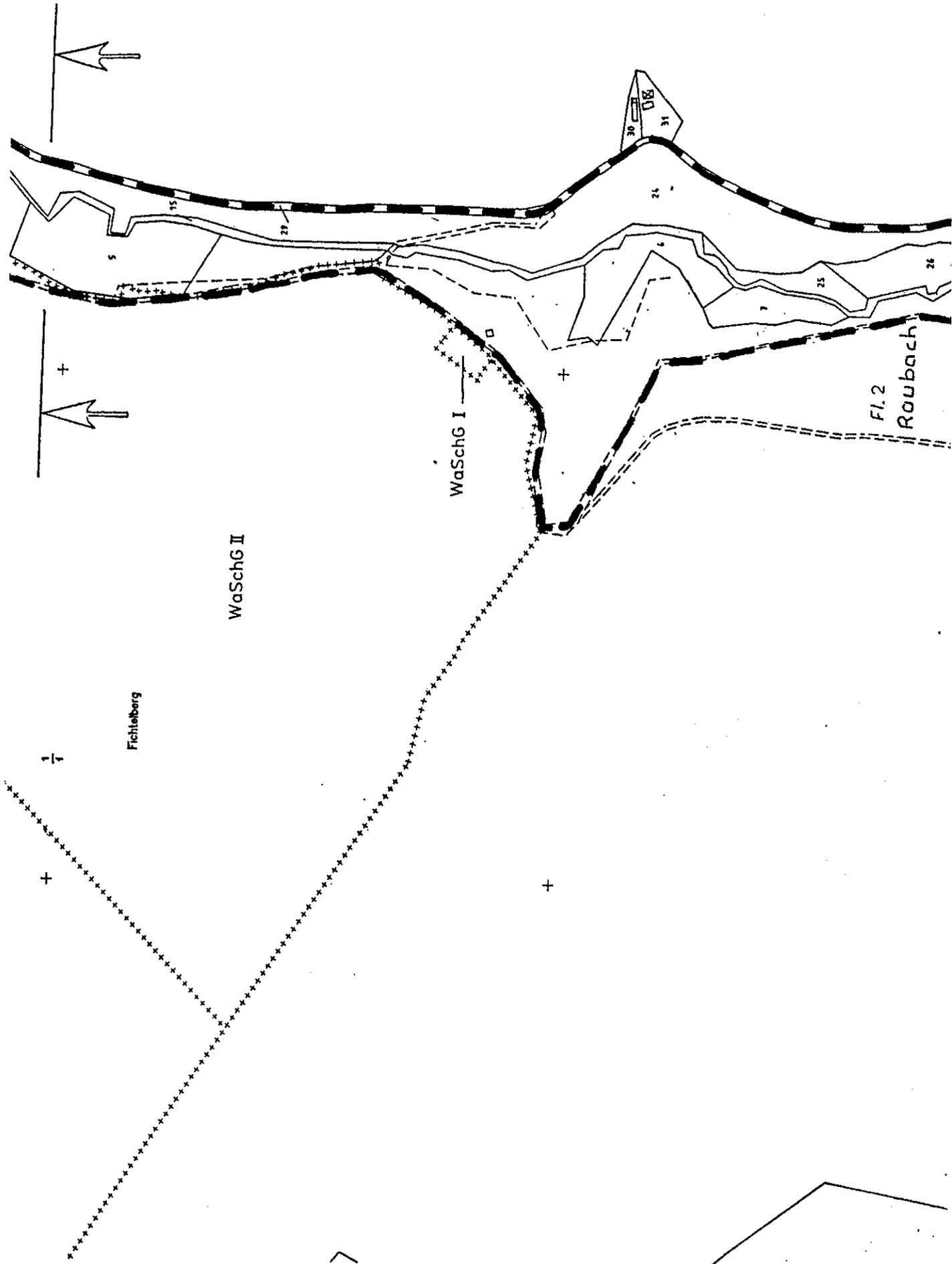


Blatt 1

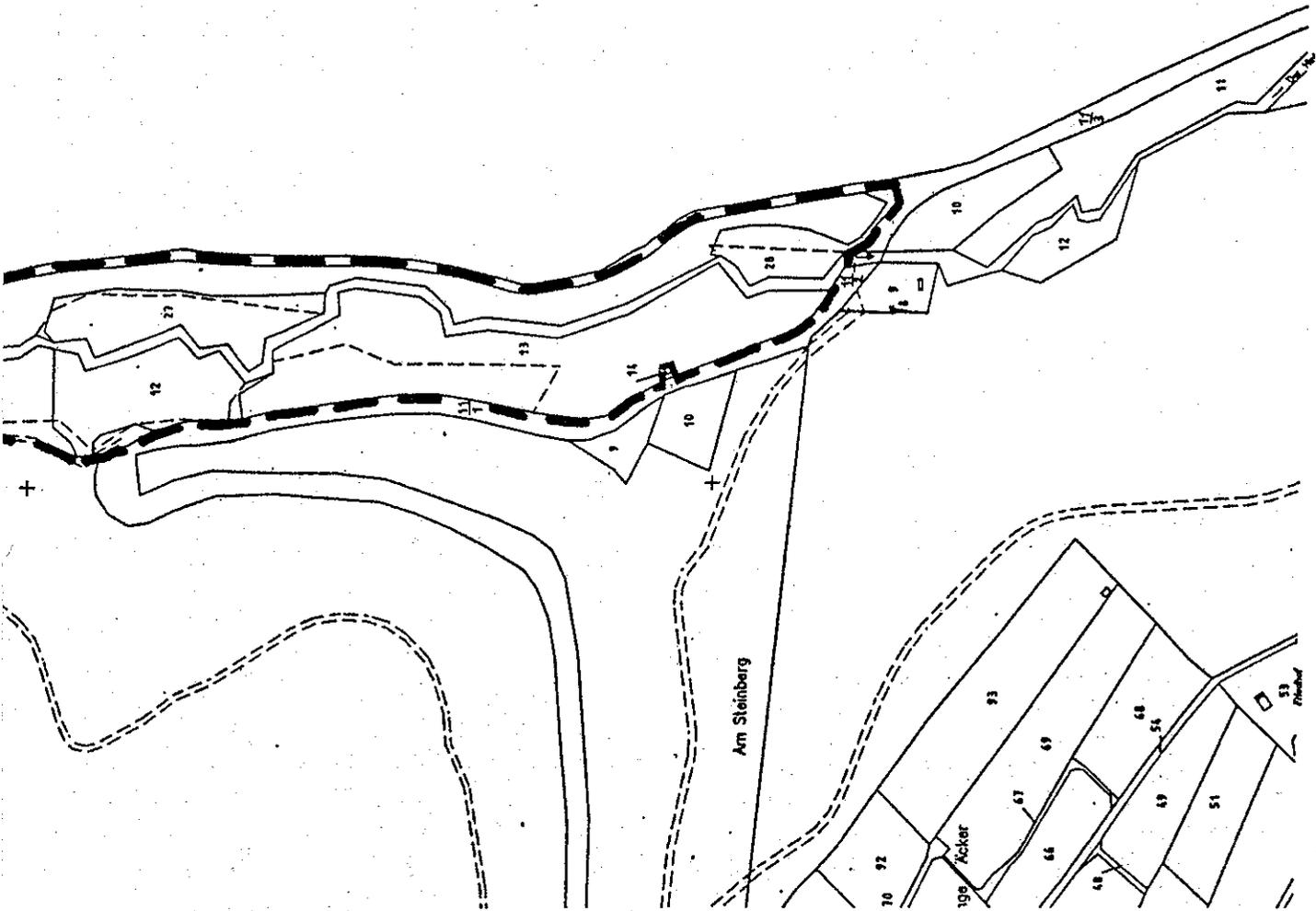


Fl. 2
Raubach





Blatt 2



Anlage 2, Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000, 2 Blätter,
 Bestandteil der Verordnung über das
 Naturschutzgebiet „Hinterbachtal bei Raubach“
 vom 13. Dezember 1999

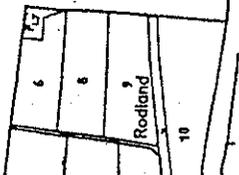
Regierungspräsidium Darmstadt

Darmstadt, 13. Dezember 1999

gez. Dieke
 Regierungspräsident



- Grenze des Schutzgebietes
- Landkreis: Odenwaldkreis
- Stadt: Beerfelden; Gemeinde: Rothenberg
- Gemarkung: Olfen; Raubach
- Flur: 5 und 6; 2



(Fortsetzung von Seite 12)

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 1998 (GVBl. I S. 34), herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, auch wenn die Maßnahme keiner Genehmigung nach baurechtlichen Vorschriften bedarf oder wenn eine Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften erteilt wird;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel, einschließlich deren Ufer, oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand über das natürliche Ganglinienprofil hinaus zu verändern, oder Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. mit Fahrrädern außerhalb der Wege zu fahren;
10. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen oder Drachen steigen zu lassen;
11. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
12. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
13. Flächen ackerbaulich zu nutzen;
14. Wiesen und Weiden umzubrechen oder die Nutzung der Wiesen zu ändern;
15. Brachflächen umzubrechen;
16. Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
17. zu düngen;
18. Pferde weiden zu lassen;
19. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
20. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben;
21. außerhalb befestigter Wege zu reiten.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. das Betreten der Grundstücke durch den Eigentümer oder andere Berechtigte zur notwendigen Überwachung und Ausübung der nach dieser Verordnung zulässigen Nutzungen, Maßnahmen und Handlungen südlich des zwischen den Grundstücken Flur 6 Nr. 42/1 und 42/2 der Gemarkung Olfen querenden Wanderweges;
2. das Betreten der Grundstücke zu wissenschaftlichen Lehr- und Forschungszwecken nach Zustimmung durch die obere Naturschutzbehörde, wenn es dem Schutzziel nicht zuwiderläuft;
3. das Betreten der Grundstücke nördlich des zwischen den Grundstücken Flur 6 Nr. 42/1 und 42/2 der Gemarkung Olfen querenden Wanderweges, einschließlich dieses Weges;
4. die ausgeübte land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die hobbymäßige Tierhaltung im Sinne einer guten fachlichen Praxis;
5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht;
6. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern sowie Maßnahmen zur Grabenräumung in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar, jedoch ohne Verbreiterung und Sohlenvertiefung;
7. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Straßen;
8. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden Wege mit Material der vorhandenen Deckschicht oder naturnäheren Materialien in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar;
9. Handlungen zur Überwachung der Trinkwassergewinnungsanlage und die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung wasserrechtlich zugelassene Grundwasserentnahme;
10. Handlungen zur Überwachung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen und deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie zwingend erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Störungen; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in der Zeit vom 8. Juni bis 31. Januar;
11. die Ausübung der Fischerei im Sinne einer guten fachlichen Praxis;
12. die Ausübung der Jagd auf Haarwild einschließlich der Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Ansitzeinrichtungen ohne die Jagd auf Feldhasen und Dachse und ohne die Fallenjagd;
13. die obstbauliche Nutzung der Streuobstbestände einschließlich Pflegeschnitt und Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstsorten unter den in § 3 Nr. 16 und 17 genannten Einschränkungen, einschließlich Wässern und Kopfdüngung in den ersten fünf Jahren nach der Anpflanzung;
14. der Betrieb und die Nutzung rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und Maßnahmen zu deren Unterhaltung;
15. das Reiten im Bereich des Saubuchenweges.

§ 5

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine in § 3 Nr. 1 bis 21 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt, sofern diese Handlung nicht in § 4 dieser Verordnung oder durch Befreiung gemäß § 30 b des Hessischen Naturschutzgesetzes zugelassen wurde.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 des Hessischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu zweihunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 13. Dezember 1999

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke
Regierungspräsident

StAnz. 1/2000 S. 12

17

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Faulbruch bei Erzhausen“ vom 6. Dezember 1999

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. September 1997 (GVBl. I S. 429, 433), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

Artikel 1

Die in § 1 Abs. 1 Satz 1 festgelegte Gültigkeitsdauer der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Faulbruch bei Erzhausen“ vom 3. Dezember 1997 (StAnz. S. 4050) wird um ein Jahr bis zum 29. Dezember 2000 verlängert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 30. Dezember 1999 in Kraft.

Darmstadt, 6. Dezember 1999

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke
Regierungspräsident

StAnz. 1/2000 S. 18

18

Auflösung des Sanitätsvereins Seligenstadt, Seligenstadt

Der Sanitätsverein Seligenstadt hat durch seine ordentliche Mitgliederversammlung vom 8. April 1999 die Auflösung mit Wirkung zum 31. Dezember 1999 beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 19. Juli 1999

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 39 f 16/01 (8) — 19
StAnz. 1/2000 S. 19

19

Raumordnungsverfahren für eine Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Egelsbach;

hier: Landesplanerische Mitteilung der Hessischen Flugplatz GmbH Egelsbach (HFG)

Die HFG hat im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens ihre Planunterlagen ergänzt. Diese Unterlagen haben für das Raumordnungsverfahren Bedeutung. Insofern ist eine erneute Offenlage und Anhörung erforderlich. Durch das Raumordnungsverfahren wird festgestellt,

1. ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und
2. wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können (§§ 15 ROG, 13 HLPG).

In diesem Verfahren wird zugleich über Abweichungen vom Regionalplan — Regionaler Raumordnungsplan Südhessen, RROPS — mitentschieden (§§ 11 ROG, 9 HLPG).

Beteiligt am Raumordnungsverfahren sind die in den §§ 15 Abs. 4 ROG, 13 Abs. 4 HLPG genannten Stellen.

In dem Raumordnungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 10. Januar 2000 bis zum 10. Februar 2000 im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3, IV. Stock, Zimmer 5529, aus und können dort während der Dienststunden von jeder Bürgerin und jedem Bürger eingesehen werden.

Während und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann sich jeder schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle zu dem Vorhaben äußern.

Stellungnahmen, die bereits im Rahmen der ersten Anhörung und Offenlage eingegangen sind, behalten ihre Gültigkeit.

Außerdem liegen die Planunterlagen in der genannten Auslegungsfrist bei den Gemeinden Egelsbach und Erzhausen bzw. den Städten Darmstadt, Langen, Mörfelden-Walldorf und Weiterstadt während der üblichen Dienststunden zur Einsicht und Äußerung aus.

Darmstadt, 15. Dezember 1999

Regierungspräsidium Darmstadt
VIII 31.1 — 93 d 08/09 (39)
StAnz. 1/2000 S. 19

20

GIESSEN

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Rienert“ in der Gemarkung Oberrospe der Stadt Wetter, Landkreis Marburg-Biedenkopf vom 3. Dezember 1999

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert durch Gesetz am 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455), und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Rienert“ zugunsten der Stadt Wetter, Landkreis Marburg-Biedenkopf, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

- Zone I (Fassungsbereich),**
Zone II (Engere Schutzzone),
Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 bis 8) im Maßstab 1 : 10 000, 1 : 2 000 und 1 : 500, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zone I (schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung),**
Zone II (schwarze Umrandung mit innenliegender Blaubsetzung),
Zone III (schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung).

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung — Staatliches Umweltamt Marburg —

— Obere Wasserbehörde —

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

und bei dem

Magistrat der Stadt Wetter

Marktplatz 1

35083 Wetter

verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden:

Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

— Untere Wasserbehörde —

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf

— Gesundheitsamt —

Schwanallee 23

35037 Marburg

Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf

— Bauaufsicht —

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

Wilhelmstraße 10

65185 Wiesbaden

Hessisches Landesamt für Bodenforschung

Leberberg 9

65189 Wiesbaden

Hessische Landesanstalt für Umwelt

Rheingaustraße 186

65203 Wiesbaden

Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege

und Landwirtschaft

Hermann-Jacobssohn-Weg 1

35039 Marburg

Forstamt Wetter

Frankenberger Straße 17

35083 Wetter

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung — Obere Naturschutzbehörde —

Eichgärtenallee 1

35394 Gießen

und in der

Abteilung — Obere Landesplanungsbehörde —

Landgraf-Philipp-Platz 1

35390 Gießen

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen**(1) Fassungsbereich (Zone I)**

Der Fassungsbereich (Zone I) für die Trinkwassergewinnungsanlage „Rienert“ umfasst in der Gemarkung Oberrosophe die eingezäunten Teile des Flurst. 57/1 und 58/1 der Flur 12.

(2) Engere Schutzzone (Zone II)

Die Engere Schutzzone (Zone II) für diese Trinkwassergewinnungsanlage umfasst teilweise die Flure 4, 11 und 12 in der Gemarkung Oberrosophe.

(3) Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfasst teilweise die Gemarkung Oberrosophe.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn es sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handelt, und/oder die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder dass ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.
Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;
3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWs) stehen;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
6. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
9. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
12. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
13. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
14. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
15. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
16. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebstellen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
17. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist;
Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
18. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
19. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird; § 4 Ziffer 2 bleibt unberührt;
20. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterfällt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
21. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben;
23. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
24. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
25. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung; sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;

8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmüldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in dichten Transportbehältnissen sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
16. Kompostierungsanlagen;
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
18. Kleingärten;
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallendem gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, auch bei günstigen Standortbedingungen, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Vorbehaltlich der Sonderregelungen in § 11 und zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

1. Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen;
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen;
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober;
4. Für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 12 und 13;
5. Verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird;
6. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen;
7. Bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu kön-

nen vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen;

8. Vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Flächeneinheit (Schlag) im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen. Bei gleicher Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich. Diese Verpflichtung entfällt für Grünland und Dauerbrachen sowie für Rotationsbrachen, sofern dort keine Düngung erfolgt;
9. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der Ernte bis zum 1. Oktober nur auf zu begrünenden Flächen ausgebracht werden;
10. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 1. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 1. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden;
11. Mit Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. Oktober nicht mehr als 60 kg Gesamt-N/ha ausgebracht werden; sofern die Flächen mit Raps oder einer Zwischenfrucht (ohne Leguminosenanteil) für die Fütterung bestellt werden, dürfen bis zu 80 kg Gesamt-N/ha ausgebracht werden.
12. Vor dem Anbau von Sommerungen ist ein Zwischenfruchtanbau durchzuführen, soweit die Vorfrucht bis spätestens 15. September geerntet ist;
13. Soweit eine Sommerung erfolgt, darf der Zwischenfruchtumbruch nicht vor dem 1. November erfolgen;
14. Zwischenfrüchte zur Futtermutzung dürfen mit nicht mehr als 60 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden;
15. Zwischenfrüchte zur Gründüngung dürfen mit nicht mehr als 30 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden;
16. Zwischenfruchtansaat, in denen Leguminosen enthalten sind, dürfen keine N-Düngung erhalten;
17. Im Zwischenfruchtanbau darf kein Reinanbau von Leguminosen erfolgen;
18. Im Hauptfruchtanbau ist der Reinanbau von Leguminosen ohne gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung während des Anbaues bzw. nach der Ernte nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist der Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen ohne gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung nach dem Umbruch der Flächen.

Gezielte Maßnahmen sind:

- Anbau von Untersaaten;
 - Getreidebestellung bis zum 1. Oktober nach flacher Bearbeitung;
 - Nachbau von N-Zehrern, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia;
 - Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung;
19. Der Einsatz von organischen Düngern wird insgesamt auf 120 kg Gesamt-N/ha/Jahr beschränkt, wobei bei der Anwendung von Festmist, Bio-Abfallkompost und entwässertem Klärschlamm bis zu 150 kg Gesamt-N/ha/Jahr verabreicht werden können, wenn im Schnitt der Fruchtfolge 120 kg Gesamt-N/ha/Jahr nicht überschritten werden;
 20. Die in organischen Düngern enthaltenen Nährstoffe sind zu 100 Prozent in der Nährstoffbilanz anzurechnen. § 7 Ziffer 21 und 22 bleiben unberührt;
 21. Sofern vor dem Ausbringen von Gülle und Jauche eine Messung des Ammoniumgehaltes mit anschließender Berechnung des Gesamt-N-Gehaltes erfolgt, kann dieser wie folgt in der Nährstoffbilanz angerechnet werden:

— Schweinegülle:	60% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr
— Rindergülle:	50% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr
— Jauche:	90% im Ausbringungsjahr
 22. Der Gesamt-N-Gehalt aus Stallmist, Klärschlamm und Bio-Abfallkompost (inkl. Grüngut) wird in der Nährstoffbilanz wie folgt angerechnet:

— Stallmist:	40% im Ausbringungsjahr, 30% im Folgejahr
— Nassschlamm:	50% im Ausbringungsjahr, 20% im Folgejahr

- entwässerter Schlamm: 40% im Ausbringungsjahr, 30% im Folgejahr
 - Bio-Abfallkompost (einschl. Grüngut): 35% im Ausbringungsjahr, 25% im Folgejahr
23. Grünland darf zur 3. Nutzung mit nicht mehr als 40 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden, wenn die Düngung bis zum 10. August erfolgt; im Übrigen darf zum letzten Aufwuchs nicht mit mehr als 30 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden;
24. Soweit eine Beifütterung der Tiere erfolgt, ist eine Tag- und Nachtweide nicht gestattet; dies gilt nicht, soweit die Beifütterung ausschließlich mit Strukturfutter erfolgt;
25. Zur Stilllegung im Folgejahr vorgesehene Flächen sind durch Herbstansaat oder Aufwuchs der Untersaat nach der Ernte der Hauptfrucht gezielt zu begrünen. Nach Zuckerrüben und in Trockenlagen kann die Begrünung auch im Frühjahr vorgenommen werden; dann darf jedoch vor dem Frühjahr keine Bodenbearbeitung erfolgt sein, es sei denn, zum Zwecke des Erosionsschutzes;
26. Zur Begrünung von langfristig stillgelegten Flächen ist die Verwendung von Leguminosen, auch im Gemenge, nicht gestattet. Zur Begrünung von konjunkturell stillgelegten Flächen dürfen Leguminosen nur im Gemenge verwendet werden, wobei der Anteil der Leguminosen in der Aussaatmischung maximal 20 Prozent betragen darf.

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die intensive Beweidung;
2. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Schutzzone III

(1) Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.

(2) Diese Vorschrift ist nicht anzuwenden für Sonderkulturen, die in Gewächshäusern oder in geschlossenen Systemen im Freiland angebaut werden.

(3) Zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Schutzzone III folgende Ver- und Gebote:

1. Es gelten die Ver- und Gebote des § 7 Ziffer 9 bis 11, 14 bis 17, 20 bis 22, 25 und 26 sinngemäß.
2. Bewirtschafter von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen und die durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen;
3. für die Durchführung der Düngung ist ein auf den Einzelbetrieb abgestimmter kulturbezogener Düngeplan aufzustellen;
4. die Düngung ist gemäß dem Düngeplan unter Berücksichtigung des N-Entzugsverlaufs durchzuführen;
5. vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und im Düngeplan zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Flächeneinheit im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen. Bei vergleichbarer Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich;
6. bei Ernte der Letztkultur vor dem 15. September sind Brachezeiten durch Anbau von Zwischenfrüchten (Zwischenkulturen bzw. Zwischenbegrünung) auszuschließen;
7. beim Anbau von Frühkulturen ist ein Zwischenfruchtumbruch ab dem 15. Dezember zulässig; bei sonstigen Kulturen hat der Umbruch direkt vor Anbaubeginn zu erfolgen;
8. das Neuanlegen und Erweitern von Flächen mit Sonderkulturen ist verboten, sofern nicht grundwasserschützende Techniken angewandt werden.

§ 10

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone II

Für den Anbau von Sonderkulturen in der Zone II gelten die Gebote und Verbote der §§ 5 und 9. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung von Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
2. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen;
3. die Neuanlage und Erweiterung von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen.

§ 11

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind und diese einhalten, anstatt der Gebote und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung. Analoges gilt für den Anbau von Sonderkulturen.

§ 12

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben — soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind — zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. den Fassungsbereich einzäunen;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 13

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 14

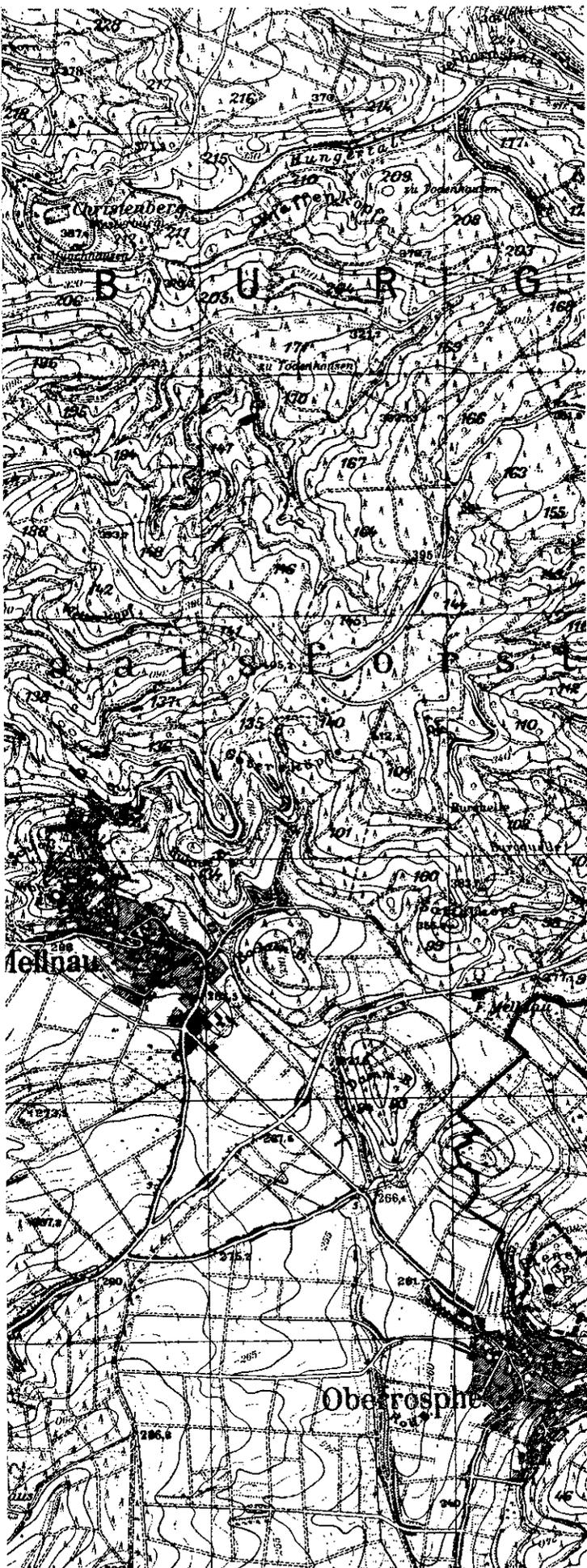
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 4 bis 10 und 12 genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG, Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 7, 9 und 10 genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 15

Übergangsvorschriften

- (1) Die Verbote in § 4 Ziffer 6 und 20 sowie § 5 Ziffer 14



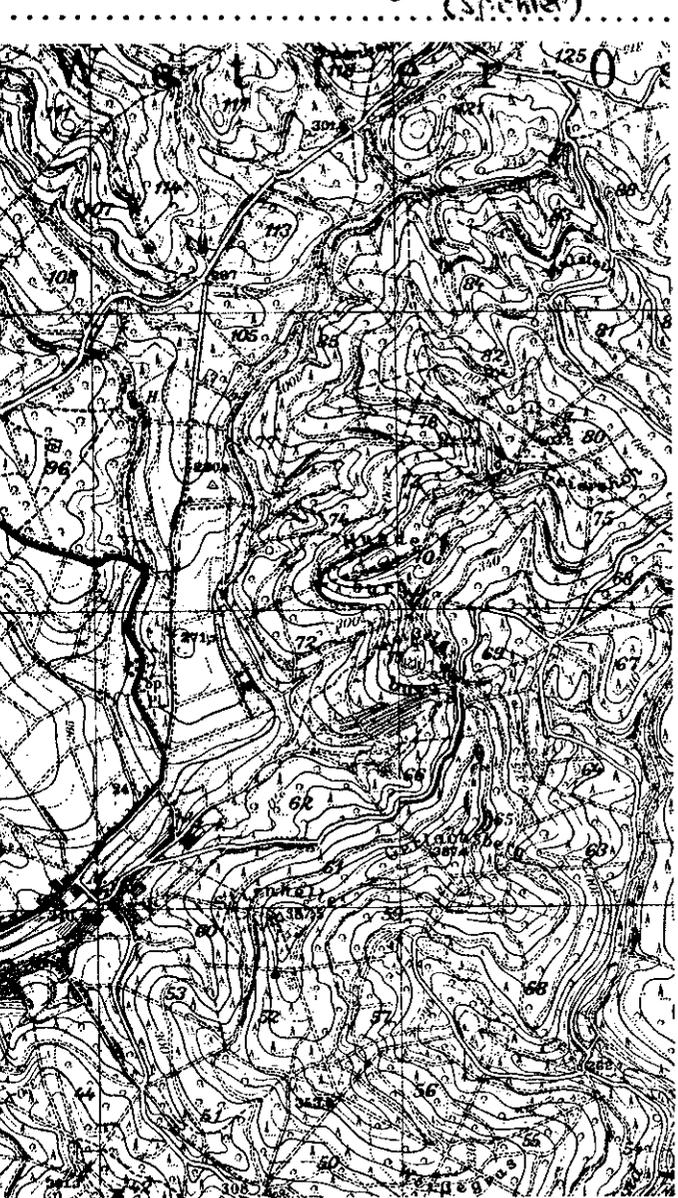
Trinkwasserschutzgebiet
 für die Trinkwassergewinnungsanlage
 der Stadt Wetter, Stadtteil Oberrosphe

- o Brunnen/Fassungsbereich
- - - engere Schutzzone (Zone II)
- weitere Schutzzone (Zone III)

Maßstab: 1:25 000
 TK 25 Mtbl. 5018
 Vervielfältigungsnummer: 291/76
 Herausgeber: Hess. Landesvermessungsamt
 Wiesbaden

Aufgestellt
 Marburg, den 9. November 1999
 Regierungspräsidium Gießen
 Abtlg. Staatliches Umweltamt Marburg

[Handwritten signature]
 (St. Schme)



finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

(2) Die Verbote des

§ 4 Ziffer 25 sowie

§ 5 Ziffer 8 und 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Marburg, 3. Dezember 1999

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Staatliches Umweltamt
Marburg
gez. Schmied
Regierungspräsident

StAnz. 1/2000 S. 19

21

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

hier: Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG; § 13 HLPG und Zulassung der Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen gemäß § 9 Abs. 1 HLPG für die geplante 380-kV-Freileitung von Limburg nach Kriftel bzw. Hünfelden

Bezug: Bekanntmachung vom 24. März 1997 (S. 979)

Das o. g. Raumordnungsverfahren ist am 30. September 1999 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden:

Landesplanerische Beurteilung, Zulassung der Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen 1995 (StAnz. S. 1648) und Maßgaben

I.

Das Vorhaben „Errichtung einer 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk Limburg bis an die vorhandene 380-kV-Freileitung Koblenz/Marxheim—Kriftel in der Gemeinde Hünfelden, Ortsteil Heringen — wie in den beigelegten Übersichtskarten (hier nicht abgedruckt) dargestellt — stimmt unter Zulassung der Abweichungen vom RROPM 1995 gemäß Ziffer IV und bei Erfüllung der Maßgaben gemäß Ziffer V mit den Erfordernissen der Raumordnung überein.

II.

Die Karten sind Bestandteil dieser Entscheidung.

III.

Das Vorhaben konnte mit der Mehrzahl der am Verfahren beteiligten Planungsträger und sonstigen Stellen abgestimmt werden.

IV.

Die für das Vorhaben erforderlichen Abweichungen vom RROPM 1995 werden zugelassen.

V.

Diese landesplanerische Beurteilung und Zulassung der Abweichungen gilt nur unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend genannten Maßgaben erfüllt werden:

1. Es ist die modifizierte Variante T 3 in dem Verlauf zu realisieren, der aus der abgedruckten Karte 1 hervorgeht (Trassenkorridor).
2. Bei der Feintrassierung ist zu prüfen, ob vom Beginn der Lahntalüberspannung (Nähe Mast Nr. 599 der 220-kV-Leitung) bis zum Abzweig südlich Eschhofen die 380-kV-Leitung mit der 110-kV-Leitung der Main-Kraftwerke Offheim-Niederselters auf gemeinsamen Masten geführt werden soll. Dabei sind für den Bereich der Lahntalquerung die Empfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen/Rheinland-Pfalz und der Stadt Limburg zu berücksichtigen.
3. Die bestehende 220-kV-Freileitung von Limburg nach Kriftel ist in ihrem gesamten mittelhessischen Verlauf spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung Limburg—Dauersberg und Limburg—Hünfelden abzubauen. Der Abbau muss zu diesem Zeitpunkt beendet sein.
4. Bei der Feintrassierung ist der langfristigen Entwicklung des ICE-Bahnhofs Limburg (Entwicklungsbereich) in Verbindung mit der Maßgabe Nr. 2 soweit möglich Rechnung zu tragen.
5. Bei der Feintrassierung können innerhalb des festgelegten Trassenkorridors von ± 200 m Toleranzbreite, gerechnet ab seiner Mittellinie, Optimierungen vorgenommen werden.
6. Bei der Feintrassierung soll mit den jeweils geeigneten Masttypen die optische Einbindung in die Landschaft optimiert werden.

VI.

Nach sonstigen Rechtsvorschriften etwa erforderliche Planfeststellungen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Bewilligungen oder sonstige Entscheidungen werden durch die landesplanerische Beurteilung und die Zulassung der Abweichungen vom RROPM nicht ersetzt (§ 15 ROG, § 13 Abs. 7 HLPG). Privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen werden ebenfalls nicht ersetzt. Die Pflicht, Ziele der Raumordnung zu beachten, bleibt unberührt.

Die landesplanerische Beurteilung gilt nur solange, wie sich ihre Grundlagen nicht wesentlich ändern.

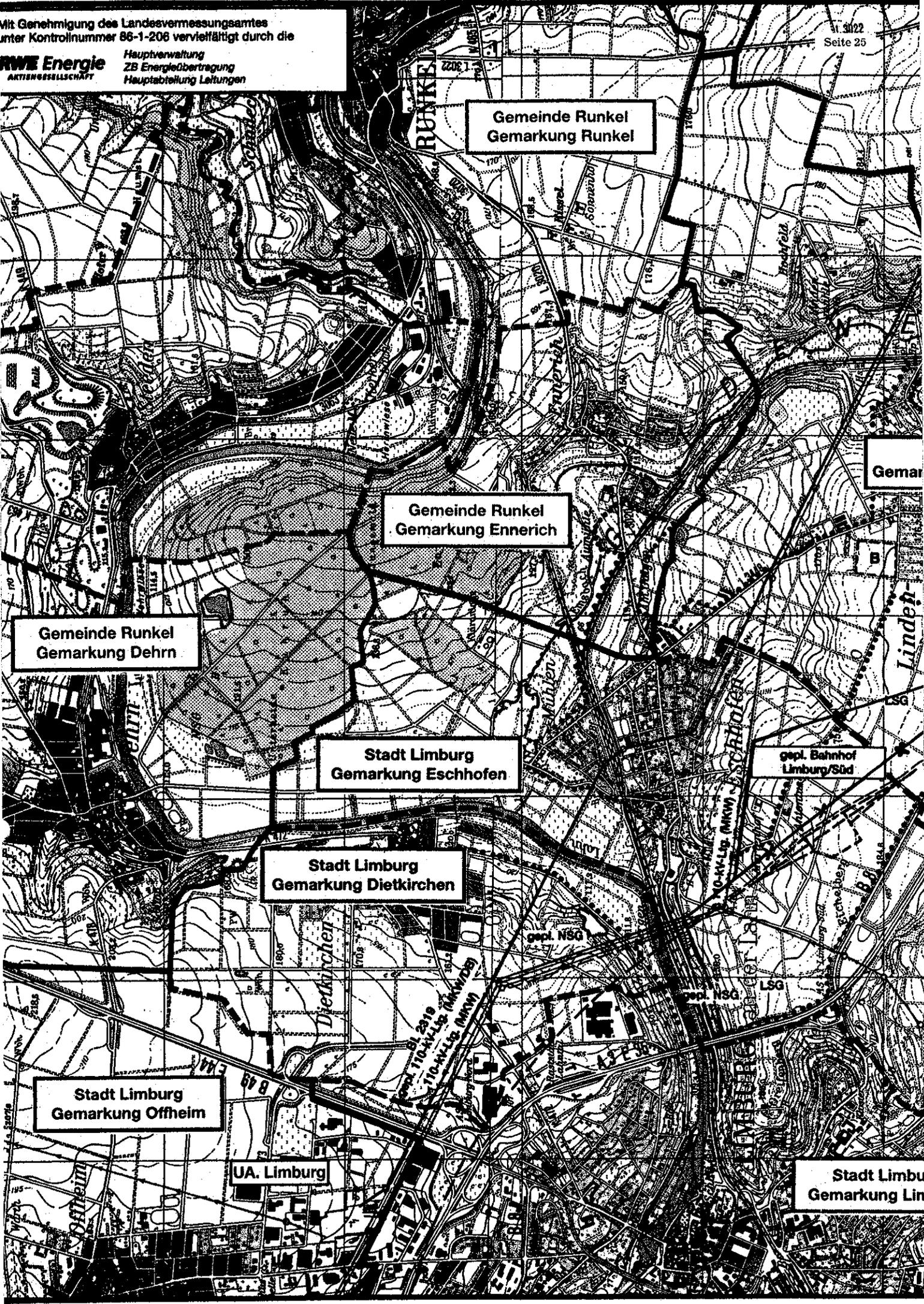
Die vollständige landesplanerische Beurteilung mit der Entscheidung über die Zulassung der Abweichungen vom Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen kann einschließlich ihrer Begründung und den Karten zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an im Regierungspräsidium, Regionalplanung, 35390 Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, EG, Zimmer 54, während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Gießen, 10. Dezember 1999

Regierungspräsidium Gießen

III 31.1 — 93 d 06/03

StAnz. 1/2000 S. 24



**Land Hessen
Reg. Bez. Gießen**

Landkreis Limburg-Weilburg

Runkel
Runkel

Gemeinde Brechen
Gemarkung Niederbrechen

Stadt Limburg
Gemarkung Lindenholzhausen

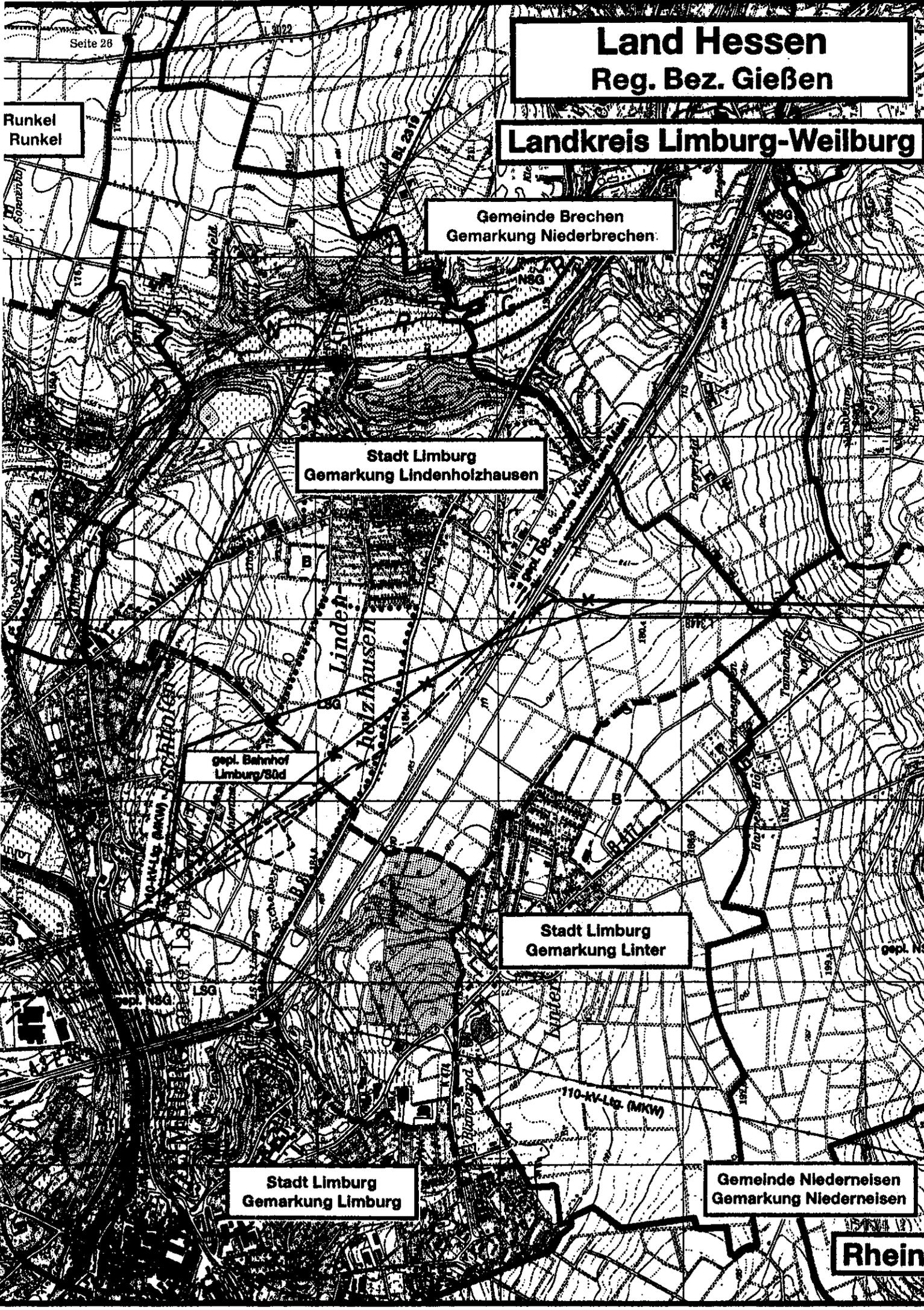
gepl. Bahnhof
Limburg/Süd

Stadt Limburg
Gemarkung Linter

Stadt Limburg
Gemarkung Limburg

Gemeinde Niederneisen
Gemarkung Niederneisen

Rhein



Gemeinde Hünfelden
Gemarkung Neesbach

Gemeinde Hünfelden
Gemarkung Nauheim

Pkt.Hünfelden

Gemeinde Hünfelden
Gemarkung Heringen

Gemeinde Hünfelden
Gemarkung Mensfelden

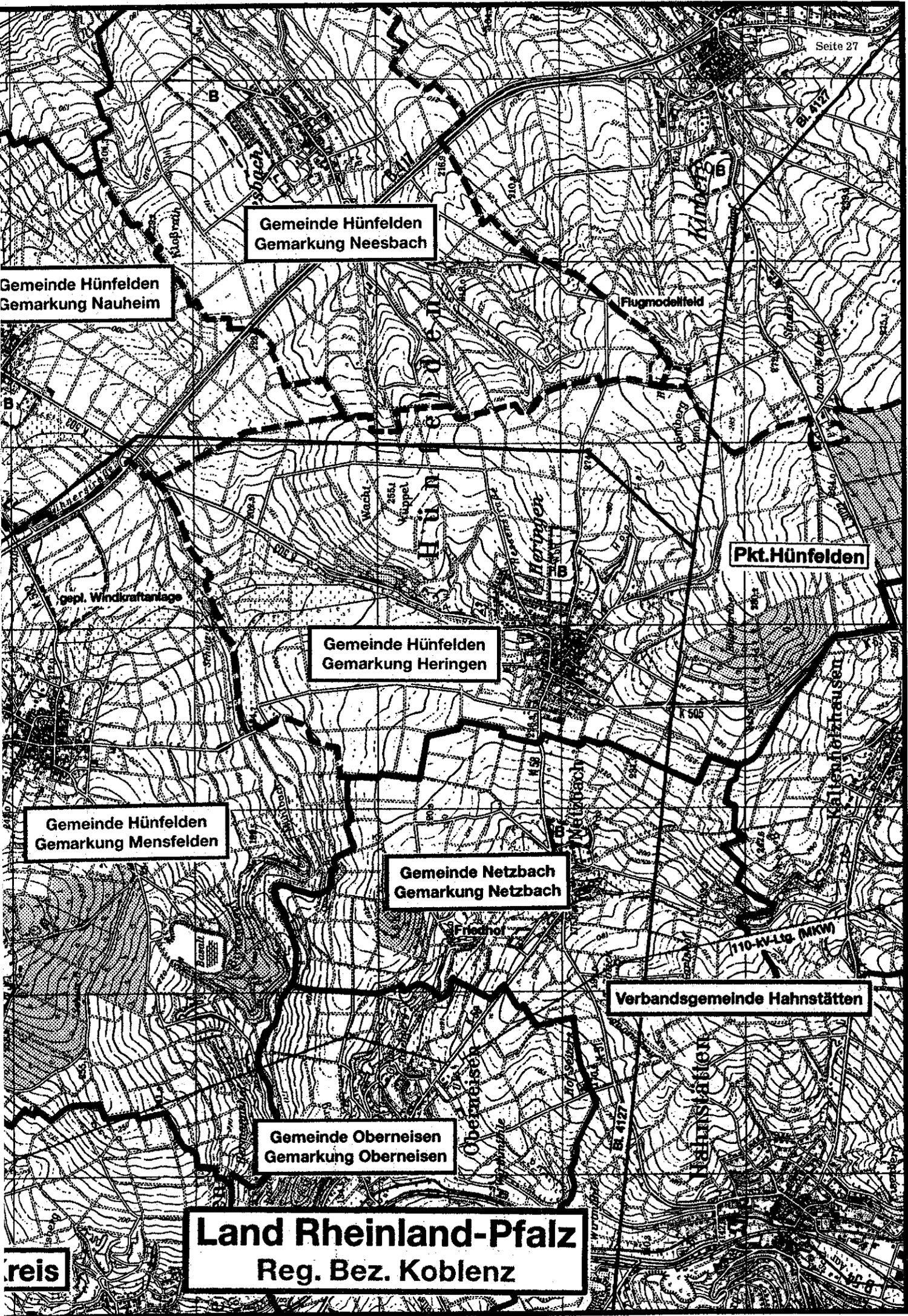
Gemeinde Netzbach
Gemarkung Netzbach

Verbandsgemeinde Hahnstätten

Gemeinde Oberneisen
Gemarkung Oberneisen

Land Rheinland-Pfalz
Reg. Bez. Koblenz

reis



22

Vorhaben der Firma Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH, Lahntal

Die Firma Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH mit Sitz in 35094 Lahntal hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung ihrer bestehenden Anlage zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen durch Austausch des Shredder-Motors von derzeit 490 kW auf zukünftig 930 kW bei gleich bleibendem Durchsatz von maximal 50 t pro Stunde und bei einer maximalen Betriebszeit werktags von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr in 35094 Lahntal, Gemarkung Goffelden, Flur 7, Flurstücke 282—292, gestellt.

Die geänderte Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3178) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 3.14 des Anhanges der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 10. Januar 2000 bis zum 9. Februar 2000 beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15—17, 35037 Marburg, Haus 17; Zimmer 207, aus und können dort während der Dienststunden (Montag—Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb dieser Dienstzeiten ist vorher telefonisch unter der Nummer 0 64 21/61 66 42 oder schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens zu beantragen.

Außerdem liegen der Antrag und die Unterlagen in der o. g. Zeit bei der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen, Zimmer 4, aus und können innerhalb der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 10. Januar 2000 bis zum 23. Februar 2000 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am 4. April 2000 um 10.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen, Sitzungssaal Dachgeschoss.

Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im Übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Marburg, 17. Dezember 1999

Regierungspräsidium Gießen
Abt. Staatl. Umweltamt Marburg
IV/Mr — 44.1 — 53 e 621 — Völker 1/99
StAnz. 1/2000 S. 28

23

Vorhaben des Georg-Speyer-Hauses, Chemotherapeutisches Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

Dem Georg-Speyer-Haus, Chemotherapeutisches Forschungsinstitut, 60596 Frankfurt am Main, ist auf Antrag vom 30. November 1999 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) vom 20. Juni 1990 in der Fassung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert am 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390), die Genehmigung erteilt worden, eine weitere gentechnische Arbeit der Sicherheitsstufe 2 zu gewerblichen Zwecken durchzuführen.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657) und § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg, Zimmer 08, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Bescheid:

I. Genehmigung

1. Das Vorhaben des Georg-Speyer-Hauses, Paul-Ehrlich-Straße 42—44, 60596 Frankfurt am Main, — im Folgenden **Betreiberin** genannt

gerichtet auf

die Durchführung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2 zu gewerblichen Zwecken in der gentechnischen Anlage auf dem Grundstück in 60596 Frankfurt am Main, Paul-Ehrlich-Straße 42—44, Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstücke 22/3, 23/5 und 23/6, Az.: 32-GT/530 06.05.02G GSH 3/94 (GSH 03), wird nach Maßgabe der in Abschnitt II aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.

- 1.1 Die Genehmigung berechtigt zur Durchführung der gentechnischen Arbeit mit dem Thema

Charakterisierung von Zelllinien, die für die Produktion von Vektoren für die Gentherapie verwendet werden.

Hierbei handelt es sich um die Hinzunahme der humanen Zelllinie 293 (Indikatorzelllinie) zu dem mit Az.: IV Mr 46 — 53 r 30.03. GSH 03.11.02 am 4. November 1999 bereits genehmigten Organismen- und Vektorspektrum des Vorhabens (StAnz. S. 3488).

- 1.2 Eine Projektleiterin ist bestellt.

Ein stellvertretender Projektleiter ist bestellt.

Ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit ist bestellt.

2. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. Die für die Durchführung dieses Verfahrens entstandenen Auslagen hat die Betreiberin zu tragen.

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen für die Durchführung des Verfahrens und die Erteilung einer Genehmigung folgt aus § 1 Abs. 1 der Hessischen Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz vom 20. Dezember 1995 (GVBl. I S. 566 ff.) in der Fassung des Gesetzes zur Neuorganisation der hessischen Umweltverwaltung vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232).

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen unter anderem zur Verwahrung des ergangenen Bescheides, zur Bereitstellung geeigneter Sonden, zur regelmäßigen Risikobewertung der gentechnischen Arbeit und bestimmt, dass die Aufnahme der gentechnischen Arbeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt

Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, eingelegt wird.

Marburg, 15. Dezember 1999

Regierungspräsidium Gießen
IV Mr 46 — 53 r 30.03. GSH 03.11.03
StAnz. 1/2000 S. 28

24

KASSEL

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Jossa“ in Gemarkung Jossa, zugunsten der Gemeinde Hosenfeld, Landkreis Fulda, vom 29. November 1999

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1.695), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (BGBl. I S. 232), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Jossa“ in der Gemarkung Jossa zugunsten der Gemeinde Hosenfeld, Landkreis Fulda, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in drei Schutzzonen, und zwar in

- Zone I (Fassungsbereich),
- Zone II (Engere Schutzzone),
- Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte (topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000) und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten:

Übersichtskarte, topographische Karte im Maßstab 1 : 10 000;
Katasterkarte, im Maßstab 1 : 2 000.

Die Schutzzonen sind wie folgt dargestellt:

- Zone I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,
- Zone II = schwarze gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blauabsetzung,
- Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.

(3) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld
Konrad-Zuse-Straße 19-21
36251 Bad Hersfeld

und bei dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld
Kirchpfad 1
36154 Hosenfeld

verwahrt. Sie können dort während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

Übersichtskarten nach Abs. 2 sind außerdem bei

1. dem Landrat des Landkreises Fulda
— Untere Wasserbehörde —
Wörthstraße 15
36037 Fulda

2. dem Kreisausschuss des Landkreises Fulda
— Bauaufsichtsamt —
Wörthstraße 15
36037 Fulda
 3. dem Kreisausschuss des Landkreises Fulda
— Katasteramt —
Petersberger Straße 21
36037 Fulda
- als Arbeitsunterlagen vorhanden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

- (1) Zone I
Gemarkung Jossa, Flur 13, Flurstück 50/1 teilweise;
- (2) Zone II
Gemarkung Jossa, Flur 13 teilweise;
- (3) Zone III
Gemarkung Jossa, teilweise.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen.
Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn:
 - a) es sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handelt oder
 - b) die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder dass ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen.

Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

3. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
4. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
5. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
6. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
7. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage (Anwendungsverbot in Zuflussbereichen/Einzugsgebieten von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen) und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
9. das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen;
10. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
11. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in

- das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
12. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist. Der Nachweis der Dichtigkeit hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung und anschließend im Abstand von zehn Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
 13. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
 14. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterliegt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAwS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
 15. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
 16. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAwS) stehen;
 17. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
 18. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
 19. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
 20. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Ziffer 2 bleibt unberührt);
 21. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
 22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassersammelgruben;
 23. das Neuanlegen von Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
 24. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
 25. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
 26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
 27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
 28. Flächen für den Motorsport;
 29. das Neuanlegen und Erweitern von Kleingartenanlagen;
 30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Forstwege;

4. das Zelten, Lagern, Baden und das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von landwirtschaft- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehende Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. militärische Anlagen;
15. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme:
 - a) des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge- und Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Transportbehältern;
 - b) der Verwendung von Betriebsstoffen in Kraftfahrzeugen und in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
16. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
17. Kompostierungsanlagen;
18. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
19. Kleingärten;
20. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallendem gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone auch bei günstigen Standortbedingungen mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

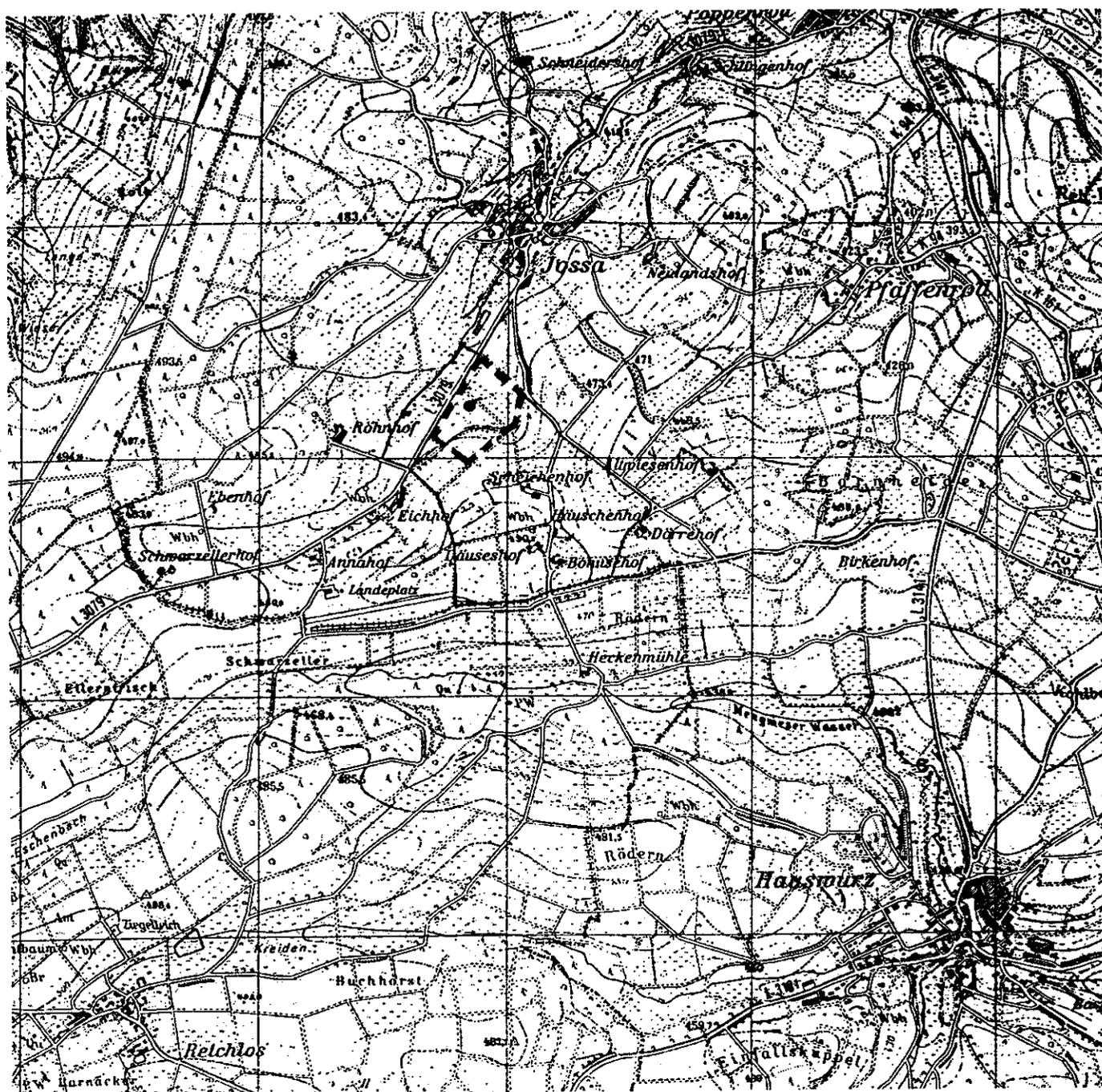
1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten mit Ausnahme von Tätigkeiten des Wasserversorgungsunternehmens oder seiner Beauftragten, die der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage oder des Fassungsgebietes dienen;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone;
5. Neuanpflanzungen.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Zusätzlich zu den in dem § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

1. Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen.
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen.
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober.
4. Gülle, Jauche, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf davor oder danach begrüntem Flächen ausgebracht werden.



Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Jossa“
 der Gemeinde Hosenfeld, Landkreis Fulda

Auszug aus der Top. Karte, Maßstab 1 : 25.000, Blatt Nr. 5522, des Hessischen
 Landesvermessungsamtes Wiesbaden, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 95-1-028

- = Tiefbrunnen
- ■ ■ = Engere Schutzzone (Zone II)
- = Weitere Schutzzone (Zone III)

5. Gülle, Jauche, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.
6. Gülle und Jauche dürfen auf Grünland vom 1. November bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. In der Zeit vom 15. Oktober bis 31. Oktober ist das Ausbringen von Gülle und Jauche auf Grünland nur gestattet, wenn der Boden hierfür aufnahmefähig ist und die Düngegabe 30 kg Gesamtstickstoff pro ha nicht überschreitet.
7. Für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 10. und 11.
8. Verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Aufwuchs nicht zur Versorgung der Tiere ausreicht.
9. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist verboten, es sei denn, die Grundwasserneubildung wird nicht wesentlich beeinträchtigt und es ist kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchung zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.
10. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen und von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielte Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen.

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7.

Darüber hinaus sind verboten:

1. die Beweidung;
2. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
3. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen;
4. die Neuanlage von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Ge- und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlung verpflichtet sind, zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. den Fassungsbereich einzäunen,

3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen,
10. zur Ermittlung der N_{min} -Werte vor Vegetationsbeginn und nach der Ernte bzw. im Herbst auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine maschinelle Bodenprobenahme — unter größtmöglicher Schonung der Fläche — durchführen.

§ 11

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den

§§ 4, 5, 6,

§ 7 Nr. 1 bis 9 und

§§ 8, 10

dieser Verordnung genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen das in

§ 7 Nr. 10

genannte Gebote (Handlungspflicht) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG), mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 13

Übergangsvorschriften

Das Verbot des § 4 Nr. 22 für Anlagen die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung ordnungsgemäß betrieben werden, findet erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens der Verordnung Anwendung.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Bad Hersfeld, 29. November 1999

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Staatliches Umweltamt
Bad Hersfeld
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin

StAnz. 1/2000 S. 29

25

HESSISCHES LANDESMESSEAMT

Zwischenprüfung nach § 42 BBiG;

hier: Anmeldung für den Prüfungstermin Frühjahr 2000

In den Ausbildungsberufen

- Kartograph(in)
- Kulturbautechniker(in)
- Straßenbautechniker(in)
- Straßenwärter(in)

werden in der Zeit zwischen Anfang März und Ende April 2000 Zwischenprüfungen durchgeführt.

Dazu sind diejenigen Auszubildenden anzumelden, deren Ausbildungszeit zwischen dem 1. April 1998 und 30. September 1998 begonnen hat oder die an früheren Terminen nicht teilnehmen konnten.

Die Anmeldungen sind mit den Formblättern, die den Ausbildungsstätten im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren nach § 32 BBiG zugegangen sind, vorzunehmen.

Außerdem sind den Anmeldungen beizufügen:

- a) der Ausbildungsnachweis (ohne Klausurarbeiten, Übungsarbeiten oder sonstige Ausarbeitungen des/der Auszubildenden)

- b) eine Kopie des letzten Zeugnisses der Berufsschule
- c) bei Auszubildenden, die bei Beendigung des ersten Ausbildungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, die Bescheinigung über die erste ärztliche Nachuntersuchung gemäß § 33 JArbSchG
- d) bei körperlich, geistig oder seelisch behinderten Auszubildenden eine kurze Darstellung der Art der Behinderung sowie eine Kopie des Nachweises über den Grad der festgestellten Erwerbsminderung.

Meldeschluss: 20. Januar 1999

Wiesbaden, 13. Dezember 1999

Zuständige Stellefür die Ausbildungsberufe
Kulturbau-, Straßenbau-,
Vermessungstechniker/in,
Kartograph/in und Straßenwärter/in**Beim Hessischen****Landesvermessungsamt**

Z 117 — 9 a — 04 — 13 — 04

StAnz. 1/2000 S. 33

26

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Jahresrechnungen des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes für das Haushaltsjahr 1998

Nach einstimmiger Feststellung durch den Verbandsausschuss hat die Verbandsversammlung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes am 3. Dezember 1999 die Jahresrechnungen des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes für das Haushaltsjahr 1998 gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 6. Dezember 1988 (StAnz. 1989 S. 233) einstimmig beschlossen und dem Verbandsausschuss Entlastung erteilt.

Die für die Prüfung der Jahresrechnung und der Kassengeschäfte zuständigen Rechnungsprüfungsämter haben die Jahresrechnungen gemäß § 14 der Verbandssatzung wie folgt festgestellt:

1. Verbandsvorsteher	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt
Einnahmen (Soll)	2 280 340,44 DM	38 335,68 DM
Ausgaben (Soll)	2 280 340,44 DM	38 335,68 DM
2. Bezirksleitung Darmstadt		
Einnahmen (Soll)	2 672 812,88 DM	354 432,38 DM
Ausgaben (Soll)	2 672 812,88 DM	354 432,38 DM
3. Bezirksleitung Frankfurt/M		
Einnahmen (Soll)	4 142 644,07 DM	370 992,74 DM
Ausgaben (Soll)	4 147 318,23 DM	350 992,74 DM
4. Bezirksleitung Kassel		
Einnahmen (Soll)	3 335 641,53 DM	578 148,75 DM
Ausgaben (Soll)	3 335 641,53 DM	543 834,87 DM
5. Bezirksleitung Wiesbaden		
Einnahmen (Soll)	2 212 139,75 DM	232 600,54 DM
Ausgaben (Soll)	2 212 139,75 DM	172 747,54 DM

Die Jahresrechnungen mit Erläuterungsberichten sind gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95, 104) in Verbindung mit § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I S. 103) in der derzeit gültigen Fassung bekanntzumachen und im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnungen und die Erläuterungsberichte des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes liegen in der Zeit vom 17. bis 21. Januar 2000 und vom 24. bis 28. Januar 2000 von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme in Darmstadt, Kiesstraße 5—15, Zimmer 14, aus.

Darmstadt, 17. Dezember 1999

Hessischer Verwaltungsschulverband
Der Verbandsvorsteher

StAnz. 1/2000 S. 33

27

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main des Hessischen Verwaltungsschulverbandes bietet die folgenden neuen Fortbildungsseminare an.

Thema:

Supervision/Coaching für Frauen — FS 1078Themen-
schwerpunkte:

Leiten ist eine schwierige Aufgabe. Für Frauen bedeutet es nicht selten, die Konfrontation mit dem Wunsch es allen recht machen zu wollen, zwischen den Stühlen zu sitzen. Nicht eindeutig vorgegebene Handlungsstrategien, unterschiedliche Sichtweisen von „sinnvollem Handeln“, führen zu Spannungen und Konflikten und fordern die Auseinandersetzung mit dem Thema Macht/Ohnmacht. Immer neue und höhere Anforderungen verbunden mit knapper werdenden finanziellen und persönlichen Ressourcen führen zu hohen Belastungen.

In dieser Gruppe haben Sie die Möglichkeit — in einer Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung — Unterstützung, Anregungen und Rückmeldungen zu erhalten.

Supervision als berufsbezogenes Beratungskonzept, um die vielfältigen Aufgaben mit möglichst wenig Reibungsverlust ausüben zu können und Coaching als individuelle Beratung einer Führungskraft mit dem Ziel die eigene Praxisituation zu reflektieren, die eigenen Kompetenzen bewusst zu aktivieren, zu fördern und für den Führungsalltag nutzbar zu machen sind berufsbegleitende Instrumente, die Unterstützung, Klärung und Austausch anbieten,

beispielsweise beim

- Umgang mit schwierigen Leitungssituationen
- Finden der eigenen Rolle
- Verhandeln, sich Präsentieren
- Klären von eigenen Zielen
- Auseinandersetzen mit förderlichen und hinderlichen Strategien
- Umgang mit Konflikten

- Zielgruppe:** Weibliche Führungskräfte und Multiplikatoren
(Die Teilnehmerinnenzahl ist auf zehn begrenzt)
- Dauer:** 40 Stunden (10 Termine x 4 Stunden)
- Termine:** Monatlich ein Termin,
jeweils von 12.00 bis 15.00 Uhr,
erster Termin: Donnerstag, 6. April 2000
(die Folgetermine werden mit den Teilnehmerinnen vereinbart)
- Referentin:** Bernadette Timmer-Nickel, Dipl.-Sozialpädagogin
Systemische Familientherapeutin und Sozialtherapeutin
Supervisorin (DGSv*)
- Thema:** Neues Staatsangehörigkeitsrecht ab 1. 1. 2000
— FS 3333
- Themenschwerpunkte:**
— Einführung in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht
— Erwerb/Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
— Einbürgerung von Ausländern
— Verfahrensprinzipien
- Zielgruppe:** Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden, Meldebehörden, der Sozial- und Arbeitsverwaltungen, Standesbeamtinnen und Standesbeamte
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 1., 8. und 15. März 2000,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Referent:** Gerhard Köhn,
Regierungspräsidium Darmstadt

Anmeldungen können ab sofort schriftlich an die Anschrift des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main, Niddagaustraße 32—38, 60489 Frankfurt am Main, oder per Fax (0 69) 7 89 47 48 erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Annusek unter der Nummer (0 69) 97 84 61-11.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 1999

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 1/2000 S. 33

28

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Kassel

Organisatorische Hinweise

Anmeldungen

Anmeldungen sind nur über die Dienststelle zu richten an das Verwaltungsseminar Kassel, Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel.

Meldungen zu allen Veranstaltungen erbitten wir spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Dies gilt auch für die Seminarabteilungen Fulda und Marburg.

Bitte verwenden Sie das auf Seite 8 des Fortbildungsprogramms abgedruckte Anmeldeformular als Kopiervorlage (eventuell auf DIN A4 vergrößern). Das Formular kann auch als MS-WORD für WINDOWS-Datei beim Verwaltungsseminar Kassel angefordert werden.

Sofern Sie mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anmelden, bitten wir dringend, die Anmeldungen getrennt nach Veranstaltungen vorzunehmen.

Die Angaben des Fortbildungsprogramms stehen unter dem Vorbehalt von organisatorischen und zeitlichen Änderungen. Insbesondere kann eine Veranstaltung nur durchgeführt werden, wenn in der Regel 15 Personen teilnehmen.

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung werden den Dienststellen die Anmeldungen bestätigt. Diese werden gebeten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend zu verständigen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden nach Durchführung der Veranstaltung bei den Dienststellen angefordert.

Werden Teilnehmerinnen oder Teilnehmer beim Verwaltungsseminar innerhalb von zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn abgemeldet oder nehmen angemeldete Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht am Lehrgang teil und kann kein Ersatz gestellt werden, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr erhoben.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie mindestens an 75 Prozent der Seminarstunden teilgenommen haben.

Seminarbeurteilung

Am Ende der Seminare erbitten wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Beurteilung der Fortbildungsveranstaltung. Die Auswertung der Beurteilungen soll uns eine ständige Überprüfung unserer Angebote ermöglichen.

Beratung und Auskünfte

Haben Sie Wünsche oder Beiträge zur Fortbildung?

- Rufen Sie uns an (Service-Telefon 05 61/7 07 96 13).

Parkplätze

Im Gebäude des Seminars stehen keine, in unmittelbarer Nähe erfahrungsgemäß keine ausreichenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wegen der zentralen Lage des Verwaltungsseminars ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfehlenswert.

Kassel, 15. Dezember 1999

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Kassel
271

StAnz. 1/2000 S. 34

Zertifikatslehrgang Neues Steuerungsmodell (NSM)

Basislehrgang

Zielsetzung

- Sensibilisierung für die aktuellen Veränderungsprozesse in der Verwaltung
- Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen
- Inhaltliche und gedankliche Auseinandersetzung mit den Elementen und Instrumenten des Neuen Steuerungsmodells
- Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Einstiegsqualifikation für die Anwendung des Neuen Steuerungsmodells
- Entscheidungshilfen für die notwendige Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungs- und Entscheidungsaufgaben

Teilnahmebescheinigung

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an allen Modulen teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung

Zertifikat

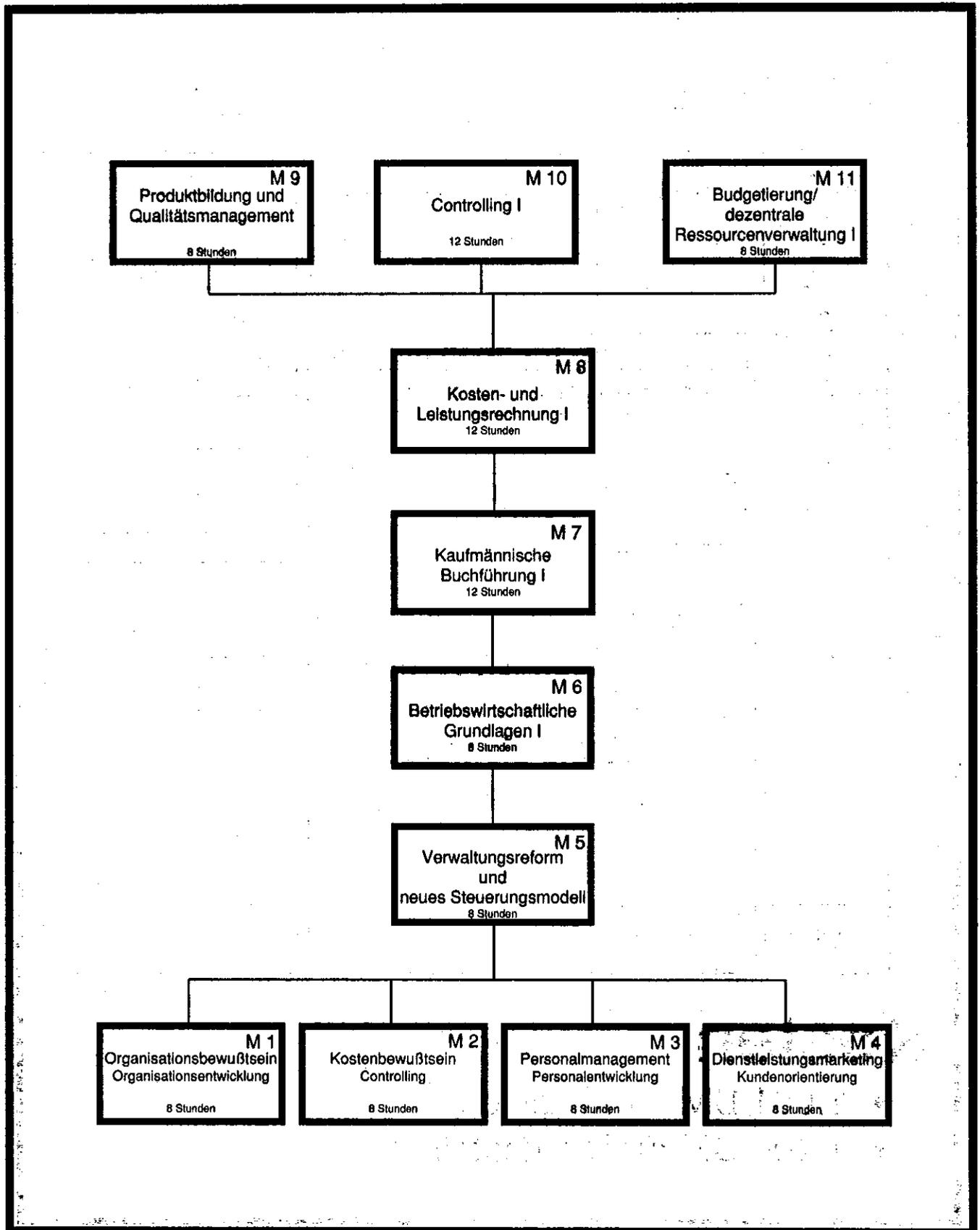
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an allen Modulen teilgenommen haben und darüber hinaus einen Leistungsnachweis in Form einer eigenständigen schriftlichen Ausarbeitung erbringen, erhalten ein Zertifikat

Termine

Modul	Tag	Datum/Referent	Uhrzeit
1			8:00 bis 15:00 Uhr
2			8.00 bis 15.00 Uhr
3	<p>Die Termine für 2000 stehen zur Zeit noch nicht fest.</p> <p>Bitte melden Sie sich unverzüglich an !!!</p> <p>Wenn die notwendige Anzahl von Anmeldungen vorliegt, wird der Zertifikatslehrgang terminiert und Sie werden umgehend benachrichtigt.</p>		8:00 bis 15:00 Uhr
4			8:00 bis 15:00 Uhr
5			8:00 bis 15:00 Uhr
6			8:00 bis 15:00 Uhr
7			8:00 bis 13:00 Uhr 8:00 bis 13:00 Uhr
8			8:00 bis 13:00 Uhr 8:00 bis 13:00 Uhr
9			8:00 bis 15:00 Uhr
10			8:00 bis 13:00 Uhr 8:00 bis 13:00 Uhr
11			8:00 bis 15:00 Uhr

Kosten

- 1.001 DM für Mitglieder
- 1.400 DM für Nichtmitglieder



<p>Modul 1 8 Stunden Organisationsbewusstsein Organisationsentwicklung</p>	<p>Modul 5 8 Stunden Verwaltungsreform und neues Steuerungsmodell</p>	<p>Modul 9 8 Stunden Produktbildung und Qualitätsmanagement</p>
<p>Entwicklung der Arbeitsprozessgestaltung und des Managements Ablauforganisation: Lineares Denken - systemisches Denken Aufbauorganisation: Teamarbeit statt Hierarchie Organisationsform Projektmanagement: Führung durch Zielvereinbarung statt Befehl und Meldung Stellenbeschreibung: Klare Rahmenbedingungen Reflexion und Diskussion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis</p>	<p>Ordnung und Begrifflichkeit Defizite der gegenwärtigen Steuerungspraxis Elemente der neuen Steuerungsmodelle KGSt- Modell Hessische Landesverwaltung 2000 Probleme bei der Einführung des neuen Steuerungsmodells</p>	<p>Produktfindung Aufgabe, Leistung, Produkt, Produktgruppe, Produktbereich, Produktplan Produktbeschreibung Qualitätssicherung</p>
<p>Modul 2 8 Stunden Kostenbewusstsein Controlling</p>	<p>Modul 6 8 Stunden Betriebswirtschaftliche Grundlagen</p>	<p>Modul 10 8 Stunden Controlling I</p>
<p>Effizienzgedanke: Kosten und Werte Zielorientiertes Handeln: Planung, Steuerung und Kontrolle Zuordnung von Kosten/Leistung: Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger Mehrdimensionales Kostenbewusstsein in der Verwaltung: Entwicklung einer Wertschöpfungskette anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis</p>	<p>Ökonomisches Handeln Öffentliche Haushalte und privatwirtschaftliche Unternehmen Betriebliche Grundfunktionen Betriebswirtschaftliche Orientierung der Verwaltung</p>	<p>Grundlagen des Controlling Operatives und strategisches Controlling Aufgaben und Funktion der Controllerin/des Controllers Controlling-Methoden, -Instrumente und -Verfahren Dokumentation und Berichtswesen</p>
<p>Modul 3 8 Stunden Personalmanagement Personalentwicklung</p>	<p>Modul 7 8 Stunden Kaufmännische Buchführung</p>	<p>Modul 11 8 Stunden Budgetierung/dezentrale Ressourcenverwaltung I</p>
<p>Harte Faktoren: Der Mensch als 'Mittel' Personalwirtschaft, Personalcontrolling, Arbeitskraft und Stellenbesetzung Weiche Faktoren: Der Mensch als 'Mittelpunkt' Personalführung, Personalentwicklung, Motivation Unternehmenskultur: Reflexion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis</p>	<p>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Inventar/Inventur/Bilanz Doppelte Buchführung Bilanz- und Erfolgsrechnung Abschreibungsmethoden Grundzüge der Bewertung und Bilanzierung Jahresabschluss und Bilanzanalyse</p>	<p>Begriff der Budgetierung Funktionen der Budgetierung Dezentrale Ressourcenverwaltung Produktorientierte Budgets Budgetvollzug Handlungsrahmen für Budgetierung Umsetzungsprobleme</p>
<p>Modul 4 8 Stunden Dienstleistungsmarketing Kundenorientierung</p>	<p>Modul 8 8 Stunden Kosten- und Leistungsrechnung I</p>	
<p>Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung: Der Markt Marketing als Managementphilosophie der Kunden- bzw. Bürgerorientierung Externes Marketing: Bürgerorientiertes Dienstleistungsangebot, W-Fragen-Konzept Internes Marketing-Management: Die Mitarbeiter als Kunden des Vorgesetzten bzw. Kollegen Die Behörde als Dienstleistungsorganisation für den Bürger: Reflexion anhand von Beispielen und Fragen aus dem Teilnehmerkreis</p>	<p>Grundbegriffe des Rechnungswesens Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung, Kalkulation Voll- und Teilkostenrechnung</p>	

Zertifikatslehrgang Trainings für Führungskräfte

Zielsetzung

- Erhöhung der Flexibilität im Umgang mit sich selbst und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Qualifizierung zur Führungskraft
- Inhaltliche und gedankliche Auseinandersetzung mit der Führungsrolle
- Situationsbezogene Anwendung und Umsetzung in Bezug auf die Führungsaufgabe

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungsaufgaben wahrnehmen bzw. zukünftig wahrnehmen werden

Teilnahmebescheinigung

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an allen Modulen teilgenommen haben, erhalten eine **Teilnahmebescheinigung**

Zertifikat

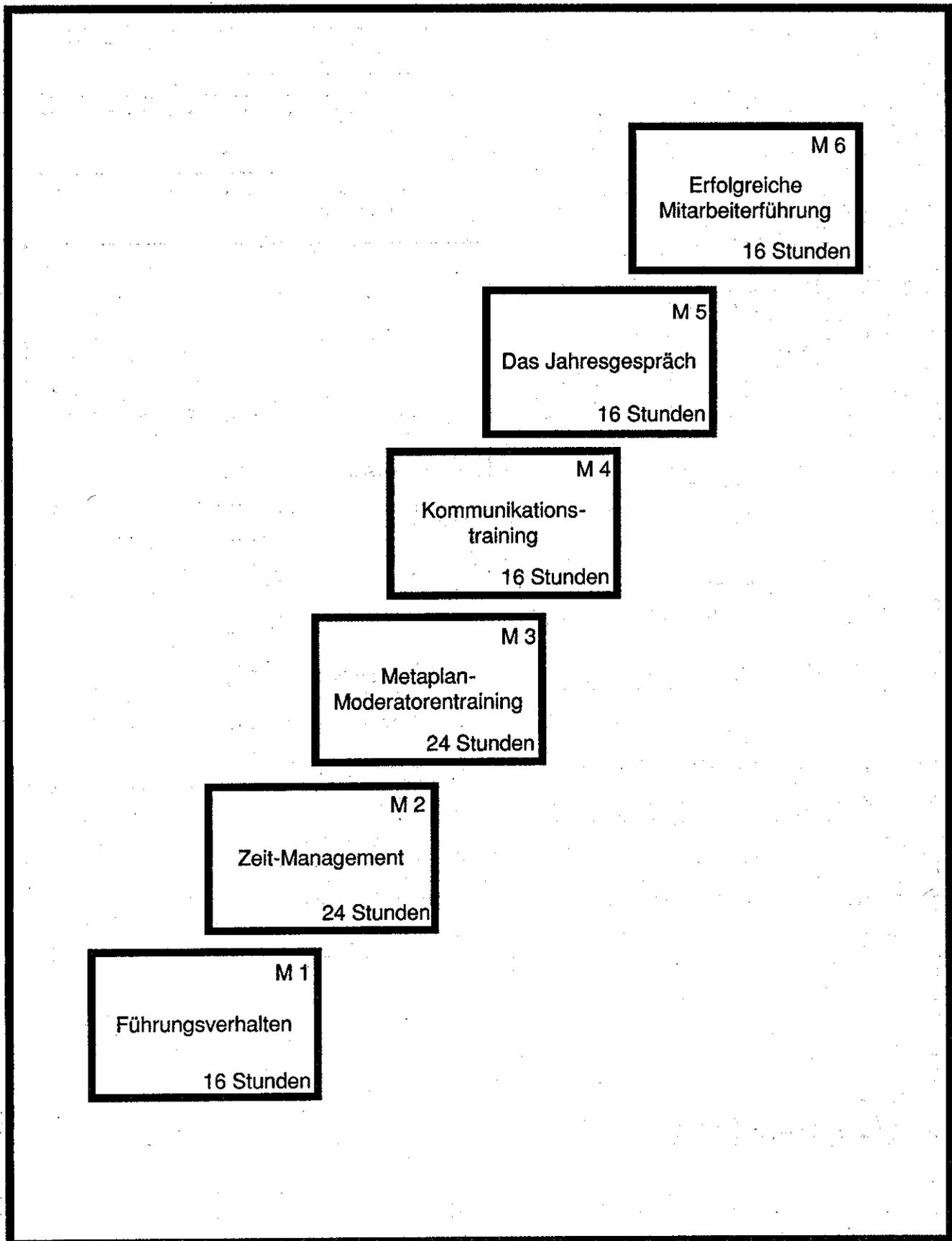
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an allen Modulen teilgenommen haben und **darüber hinaus einen Leistungsnachweis** in Form einer eigenständigen schriftlichen Ausarbeitung erbringen, erhalten ein **Zertifikat**

Termine

Modul	Tag	Datum	Uhrzeit
1	Die Termine für 2000 stehen zur Zeit noch nicht fest. Bitte melden Sie sich unverzüglich an !!! Wenn die notwendige Anzahl von Anmeldungen vorliegt, wird der Zertifikatslehrgang terminiert und Sie werden umgehend benachrichtigt.		8:00 bis 15:00 Uhr
2			8:00 bis 15:00 Uhr
3			8:00 bis 15:00 Uhr
4			8:00 bis 15:00 Uhr
5			8:00 bis 15:00 Uhr
6			8:00 bis 15:00 Uhr

Kosten

- 1.023 DM für Mitglieder
- 1.568 DM für Nichtmitglieder



Modul 1 Führungsverhalten 16 Stunden Führung als Aufgabe Motivation Persönliches Führungsverhalten persönliche bzw. aktuelle Fragen	Modul 4 Kommunikationstraining 16 Stunden In diesem Modul soll Kommunikation als wesentliches Element der Führung deutlich werden. In praxisbezogenen Übungen wie auch im Erleben der Zusammenarbeit innerhalb der Seminargruppe haben Sie Gelegenheit, Ihre Wahrnehmung für Kommunikationsprozesse zu verfeinern und Rückmeldungen über Ihr verbales und non- verbales Kommunikationsverhalten zu bekommen. Die Feed back-Arbeit wird durch die Auswertung von Videoaufzeichnungen Ihres Gesprächsverhaltens unterstützt. So können Sie Ihre Verhaltensmuster im persönlichen Kommunikations- und Führungsstil reflektieren, Alternativen entwickeln und die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten erweitern.
Modul 2 Zeitmanagement 24 Stunden Zeitbegriff Situationsanalyse Ziele setzen Prioritäten setzen Delegation Tages- und Wochenplan Einsatz von Hilfsmitteln Stressbewältigung	Modul 5 Das Jahresgespräch 16 Stunden Das Jahresgespräch als Bestandteil integrativer Personalentwicklung Bedeutung des Jahresgesprächs als Förder- und Führungsinstrument Praktischer Leitfaden zur Durchführung eines Jahresgesprächs (Phasenmodell) Praxis der Durchführung des Jahresgesprächs, Training in Rollenspielen mit Video-Feedback
Modul 3 Metaplan-Moderatorentaining 24 Stunden Das Modul beinhaltet Anleitungen und Übungen in Methoden der Moderation und Visualisierung. Es wird eine Leitungstechnik vermittelt, die hilft, Gruppensitzungen zu strukturieren und zielgerichtet zu leiten, am Thema zu bleiben und 'Diskussionsbeiträge' auf den Punkt zu bringen', die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veränderungsprozessen zu beteiligen und Entscheidungsprozesse transparent zu machen, Ergebnisse zu erarbeiten und den Verlauf der Sitzung für alle Beteiligten sichtbar zu machen. Reflexion des Transfers in die Praxis	Modul 6 Erfolgreiche Mitarbeiterführung 16 Stunden Führungsaufgaben Anforderungen an eine Führungskraft Grundlagen der Kommunikation Motivation Beziehungen und Beziehungssignale Problem und Bewältigung Kontrolle als Führungsaufgabe Anerkennung und Bestätigung Kritikgespräche Konflikte regeln

Zertifikatslehrgang Ausbildung zur Bürgerberaterin/zum Bürgerberater

Zielsetzung

Die zukünftigen Bürgerberater/innen

- kennen die organisatorischen Herausforderungen durch das Neue Steuerungsmodell (NSM) und die Grundlagen für eine bürgerorientierte Dienstleistung (Serviceorientierung)
- lernen, sich kundenorientiert im Gespräch und am Telefon zu verhalten
- lernen, mit Stress- und Konfliktsituationen umzugehen
- kennen die rechtlichen Grundlagen des Einwohnerwesens (Meldderecht, Personalausweisrecht, Passrecht) und können sie fallbezogen anwenden

- kennen die lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen bei der Ausstellung, Änderung und Ergänzung von Lohnsteuerkarten und können sie fallbezogen anwenden

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Bürgerberaterinnen und Bürgerberater in Bürgerbüros tätig sind oder zukünftig in Bürgerbüros eingesetzt werden sollen

Teilnahmebescheinigung

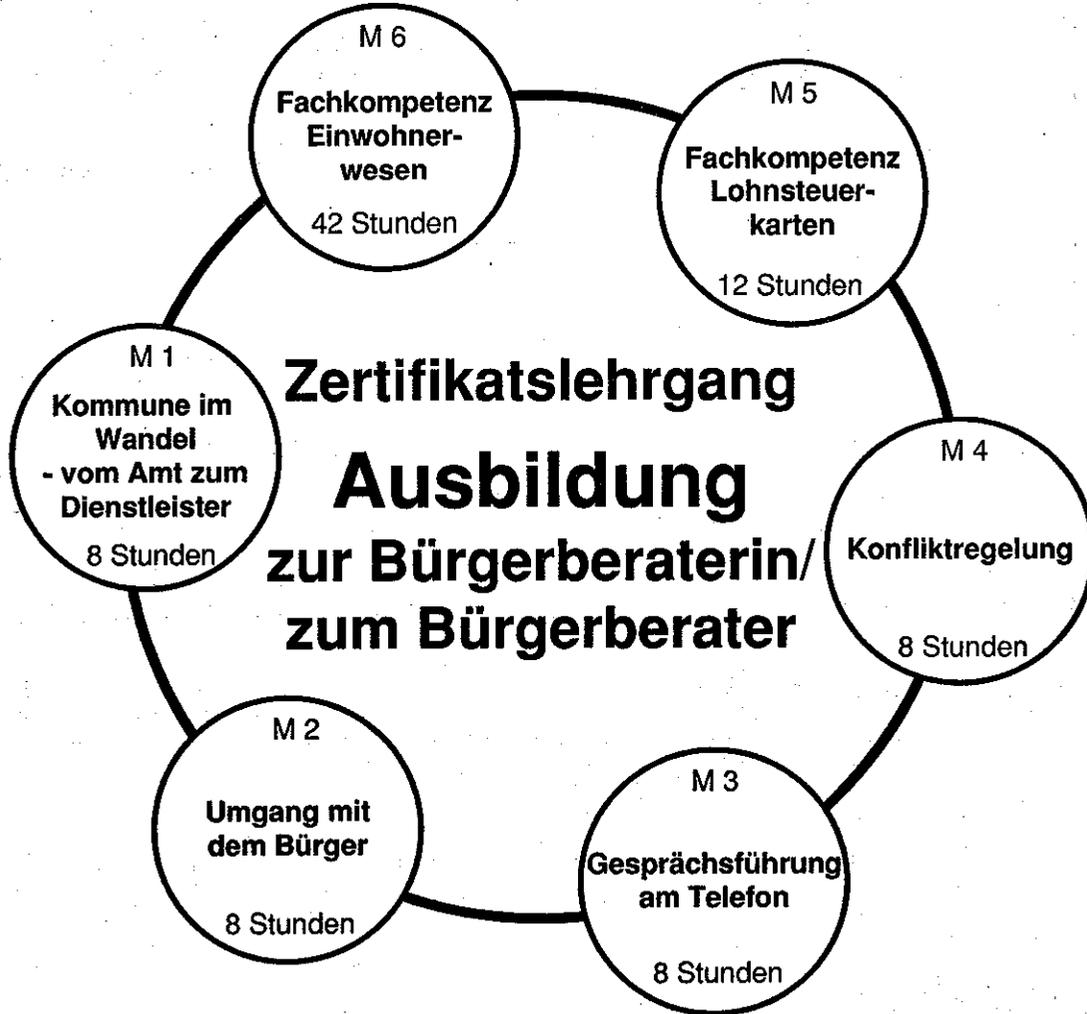
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an allen Modulen teilgenommen haben, erhalten eine **Teilnahmebescheinigung**

Zertifikat

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an allen Modulen teilgenommen haben und **darüber hinaus einen Leistungsnachweis** in Form einer eigenständigen schriftlichen Ausarbeitung erbringen, erhalten ein **Zertifikat**

Grundlagenwissen

Fachkompetenz



Sozialkompetenz

Termine

Modul	Tag	Datum	Uhrzeit
1	Die Termine für 2000 stehen zur Zeit noch nicht fest.		8:00 bis 15:00 Uhr
2			8:00 bis 15:00 Uhr
3	Bitte melden Sie sich unverzüglich an !!!		8:00 bis 15:00 Uhr
4			8:00 bis 15:00 Uhr
5	Wenn die notwendige Anzahl von Anmeldungen vorliegt, wird der Zertifikatslehrgang terminiert und Sie werden umgehend benachrichtigt.		8:00 bis 13:00 Uhr
			8:00 bis 13:00 Uhr
6			8:00 bis 15:00 Uhr
			8:00 bis 15:00 Uhr
			8:00 bis 13:00 Uhr
			8:00 bis 13:00 Uhr
	8:00 bis 13:00 Uhr		

Kosten

792 DM für Mitglieder
1.204 DM für Nichtmitglieder

Modul 1 8 Stunden Kommune im Wandel vom Amt zum Dienstleister	Modul 4 8 Stunden Konfliktregelung
<p>Von den Kommunen wird heute und in Zukunft erwartet, dass sie ungeachtet eines schrumpfenden Ressourcenspielraums nicht nur wechselnden, sondern auch anspruchsvoller und kritischer werdenden Erwartungen und Forderungen gerecht werden und dass sie vor allem den in steigendem Maße von außen an sie herangetragenen Qualitätsmaßstäben entsprechen.</p> <p>Wir bieten Dienstleistungen an, die oftmals in "graues Packpapier gehüllt" zu lange auf sich warten lassen, anstatt mit einer roten Schleife maßgeschneidert zum richtigen Zeitpunkt präsentiert zu werden.</p> <p>Die Kommunen als Dienstleister müssen vor Ort wieder stärker "sinnlich erfahrbar" werden. Wer den Wert einer Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung erst zu schätzen lernt, wenn es bereits um die Abwicklung der Privatisierung oder Schließen von Teilen dieser geht, den haben wir als Bürgerin und Bürger unserer Stadt/Gemeinde zu spät erreicht.</p>	<p>Wie entstehen Konflikte?</p> <p>Wie und unter welchen Bedingungen wachsen Konflikte?</p> <p>Konfliktregelung</p> <p>Konstruktive Kommunikation</p>
Modul 2 9 Stunden Umgang mit dem Bürger	Modul 5 12 Stunden Fachkompetenz Lohnsteuerkarten
<p>Erfolgreiches Verhalten im Umgang mit dem Bürger unter Berücksichtigung von Bürgerinteressen (Rollenverhalten, sicheres Auftreten)</p> <p>Sensibilisierung von Kommunikationsabläufen</p> <p>Verhalten in problematischen Situationen</p>	<p>Lohnsteuerrechtliche Bestimmungen bei der Ausstellung, Änderung und Ergänzung von Lohnsteuerkarten und deren Umsetzung anhand von Fallbeispielen für die Praxis</p> <p>Einkommensteuergesetz §§ 39 und 39 a Lohnsteuerrichtlinien 1997</p>
Modul 3 8 Stunden Gesprächsführung am Telefon	Modul 6 12 Stunden Fachkompetenz Einwohnerwesen
<p>Das eigene Verhalten als Visitenkarte der Verwaltung</p> <p>Wie komme ich durch richtige Fragetechnik schnell an wichtige Informationen?</p> <p>Wie reagiere ich auf unterschiedliche Verhaltensweisen der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners?</p> <p>Wie werde ich mit schwierigen Anruferinnen/Anrufern fertig?</p> <p>Regeln für richtige Sprechtechnik</p>	<p>Melderecht</p> <p>Personalausweisrecht</p> <p>Passrecht</p>

Kurs Nr. Thema	ZL SIB ZERTIFIKATSLEHRGANG THEORIE UND PRAXIS DER SCHULDNER- BERATUNG/INSOLVENZBERATUNG	Modul 8 (8 Stunden) Verhandlungsführung mit Gläubigern — Die Rolle des Schuldnerberaters als Verhandlungspartner — Grundsätze des Umgangs (Korrespondenz, Telefon) — Öffentliche und private Gläubiger, Inkasso-unternehmen — Vorgehensweise im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens
Inhalt	Modul 1 (4 Stunden) Einführung in die Thematik — Funktion und Aufgaben der Schuldnerberatung — Gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge — Ursachen und Auslöser von Überschuldung — Schuldnerberatung als Sozialarbeit — Schuldnerberatung als moderne personenbezogene soziale Dienstleistung — Rechtliche Grundlagen der Beratungstätigkeit Modul 2 (4 Stunden) Institutionelle Rahmenbedingungen — Allgemeiner Sozialdienst und freie Wohlfahrtspflege — Schuldnerberatung und kommunale Sozialpolitik — Schuldnerberatung und Kommunalverwaltung — Trägerauftrag und Klienteninteresse — Einbindung von Schuldnerberatung in das jeweilige Handlungsfeld Modul 3 (8 Stunden) Ökonomisch-rechtliche Grundlagen — Banken und Finanzdienstleistungen — Verbraucherkreditgesetz — Kreditarten und Kreditverträge — Der Not leidende Kredit — Baufinanzierung Modul 4 (12 Stunden) Rechtliche Grundlagen I — Forderungen und Zwangsvollstreckung — Rechtliche Fragen in verschiedenen Verschuldungssegmenten (Primärverbindlichkeiten, Konsumverbindlichkeiten, Unterhaltsforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen) — außergerichtliches Mahnwesen — gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung — Lohnpfändung und Lohnabtretung — Möglichkeiten des Schuldnerschutzes im Rahmen der Zwangsvollstreckung Modul 5 (16 Stunden) Rechtliche Grundlagen II — Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren — Einführung in das neue Insolvenzrecht — Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens — Außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der InsO — Gerichtliches Verfahren, Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung Modul 6 (12 Stunden) Schuldenregulierung — Krisenintervention und Existenzsicherung — Strategieentwicklung — Forderungsmanagement (Gläubiger-/Forderungsaufstellung, Forderungsüberprüfung, Tilgungspläne) — Einzelregulierung und Gesamtsanierung — Haushalts- und Konsumanalyse Modul 7 (4 Stunden) Arbeitsorganisation — Zeitplanung und Terminkoordination — Aktenführung und Fristenbuch — Bearbeitung von Anträgen für die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	Modul 9 (12 Stunden) Beratung I — Das Beratungssetting — Strukturierung von Beratungsgesprächen — Beratung unterschiedlicher Zielgruppen (klassische Armutsschuldner, Mittelstand, Freiberufler und Kleingewerbetreibende) — Beratungskonzepte und Beratungsmethodik — Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung — Pädagogische Bildungsarbeit und Prävention Modul 10 (8 Stunden) Beratung II — Psychologische Aspekte der Beratung — Das Berater/Klient-Verhältnis — Psychodynamik der Beratungssituation — Selbstdestruktive Problemlösungsstrategien von Klienten — Systemisches Denken und systemische Interventionsformen — Familientherapeutische Erklärungsansätze Modul 11 (8 Stunden) Praxistraining I — Beratungskompetenz — Rollenspiele und Übungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Reflexion) Modul 12 (24 Stunden) Praxistraining II — Fallbearbeitung — Bearbeitung spezifischer Problemstellungen an Hand von Fallbeispielen aus der Praxis — Fallanalysen, Planspiele, Strategiediskussionen — Übung: Vertretung eines Klienten im außergerichtlichen Einigungsversuch und im Insolvenzverfahren
	Dauer Teilnehmerkreis	120 Stunden (15 Tage × 8 Stunden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Sozialämtern, sonstigen Verwaltungen und Betrieben und Personen, die am Berufsfeld der Schuldnerberaterin/des Schuldnerberaters interessiert sind und eine entsprechende Basisqualifikation erwerben wollen
	Kursleiter	Claus Triebinger Schuldnerberater beim SOS Alltag e. V. SchuldnerInnenberatung, Frankfurt a. M. Dietmar Kapitza, Rechtsanwalt Tobias Günther, Dipl.-Psychologe Leiter des Wiesbadener Institutes für systemische Psychologie und Organisationsberatung
	Ort/Termin	VERWALTUNGSEMINAR KASSEL nach Bedarf
	Kosten	1.320 DM für Mitglieder 1.680 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	AT 02	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonzentrale oder am Empfang sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, die häufig Telefonkontakte zum Bürger haben
Thema	UMGANG MIT DEM BÜRGER	Kursleiter	Günther K a r l o w s k i
Ziel	Ziel des Seminars ist, den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zu geben, wie sie trotz der vielfach sachlich konträren Ausgangsstellungen zum Bürger einen positiven und freundlichen Gesprächsablauf sicherstellen können. Aus dem Verständnis der eigenen Aufgabe als Repräsentant der Verwaltung und dem Einfühlungsvermögen in die Haltung des Bürgers sollen Einstellungs- und Verhaltensweisen entwickelt werden, die zu einer konstruktiven Kommunikation beitragen. Stärkung des Bewusstseins bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine dienstleistungs- und bürgerorientierte Verwaltung. Erkennen der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf das positive Bild der Verwaltung.	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Montag, 17. Januar 2000 o d e r Montag, 19. Juni 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
Inhalt	Öffentlicher Dienst — eine Notwendigkeit für den Bürger Das Image der Verwaltung in der öffentlichen Meinung Einstellung des Bürgers zur Institution „Behörde“ Notwendigkeit einer bewussten Beziehungspflege zum Bürger Innere Grundlagen der Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wechselbeziehung der Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sich selbst und zum Bürger Psychologische Grundbegriffe: Erleben und Verhalten/Reiz-Reaktion Grundlagen und Faktoren des sicheren Auftretens Äußere Wirkungsmittel: Sprache, Mimik, Gestik, Haltung, äußere Aufmachung Individuelles Eingehen auf Gesprächspartner Behandlung von Beschwerden und Verhalten in Konfliktsituationen Umgang mit unfreundlichem und aggressivem Verhalten seitens des Bürgers	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Dauer	8 Stunden	Kurs Nr.	AT 04
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in publikumsintensiven Bereichen	Thema	KONFLIKTREGELUNG
Kursleiter	Günther K a r l o w s k i	Ziel	Das Seminar soll Konfliktursachen und Konfliktfaktoren aufzeigen und Konfliktprozesse verdeutlichen, um den Teilnehmern und Teilnehmerinnen dieses Seminars die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Konflikte zu erkennen, in den Griff zu bekommen und — wenn möglich — produktiv zu nutzen
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Montag, 31. Januar 2000 o d e r Montag, 8. Mai 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	Inhalt	Wie entstehen Konflikte? Wie und unter welchen Bedingungen wachsen Konflikte? Konfliktregelung Konstruktive Kommunikation
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Dauer	8 Stunden
Kurs Nr.	AT 03	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in konfliktträchtigen Aufgabenbereichen, zum Beispiel Vollziehungsbeamte und -beamtinnen, Rechnungsprüfer und -prüferinnen
Thema	BÜRGERFREUNDLICHE GESPRÄCHSFÜHRUNG AM TELEFON	Kursleiter	Günther K a r l o w s k i
Inhalt	Die Bedeutung eines guten Telefonkontaktes Kommunikatives Geschick Reduzierte Persönlichkeit beim Telefonieren Zeitvorteil/Dialogvorteil/Kontaktvorteil Aufwandsvorteil/Kostenvorteil Besonderheiten beim Telefonieren Regeln für einen guten Telefonkontakt Sprache und Ausdrucksverhalten Bürgerorientierte Formulierungen Checkliste Übungen von Telefongesprächen	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Montag, 24. Januar 2000 o d e r Montag, 11. September 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
Dauer	8 Stunden	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	AT 06	Kurs Nr.	AT 06
Thema	PRAXIS DER GESPRÄCHSFÜHRUNG KOMMUNIKATIONSTRAINING	Thema	PRAXIS DER GESPRÄCHSFÜHRUNG KOMMUNIKATIONSTRAINING
Inhalt	In diesem Seminar werden grundlegende Elemente der Kommunikationstheorie vermittelt. In Rollenspielen wird das „Know-how“ der Gesprächsführung auf die Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen. Dabei wird das eigene Gesprächsverhalten trainiert und mit Hilfe von Videoaufzeichnungen analysiert und verbessert.	Ziel	Ziel dieses Seminars ist es, Grundlagen der Kommunikationstheorie zu vermitteln, die Wahrnehmung für das eigene Kommunikationsverhalten zu verbessern und sich auch in schwierigen Situationen als souveräner Gesprächspartner behaupten und durchsetzen zu können.
Dauer	8 Stunden	Inhalt	In diesem Seminar werden grundlegende Elemente der Kommunikationstheorie vermittelt. In Rollenspielen wird das „Know-how“ der Gesprächsführung auf die Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen. Dabei wird das eigene Gesprächsverhalten trainiert und mit Hilfe von Videoaufzeichnungen analysiert und verbessert.
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen	Dauer	16 Stunden
Kursleiter	Peter S c h m a h l	Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L 11. und 12. Mai 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr	Kursleiter	Peter S c h m a h l
Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L 11. und 12. Mai 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Kurs Nr.	AT 07	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Ebenen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Kommunikationsregeln kennen lernen
Thema	VORBEREITUNG AUF DIE FÜHRUNGSROLLE		<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Argumentationsstruktur (die 3 Schritte beim Denk- und Redeplan) Umsetzung anhand konkreter Beispiele unter Berücksichtigung körpersprachlicher Signale
Ziel	Die TeilnehmerInnen und Teilnehmer werden auf die Übernahme einer qualifizierten Führungsaufgabe vorbereitet.		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Reflexion der eigenen Motivation zur Übernahme einer Führungsaufgabe Aufgabenspektrum in der Führungsrolle Führen im Spannungsfeld von Mitarbeiterorientierung und Sachorientierung Führen als Kommunizieren personen- und situationsbezogener Führungsstil Selbstwahrnehmung und Selbstmanagement in der Führungsrolle <p>Die Seminarthemen werden jeweils in Bezug gesetzt zu eigenen Erfahrungen und dem Entwicklungsstand der eigenen Führungskompetenz.</p> <p>Die TeilnehmerInnen und Teilnehmer werden in der Entwicklung der eigenen Rollenidentität in einer Leitungsposition unterstützt.</p>	Dauer	22 Stunden
		Teilnehmerkreis	interessierte MitarbeiterInnen und Mitarbeiter
		Kursleiterin	Patricia Mell Diplom-Pädagogin
		Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL 24. und 25. Mai 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr und 26. Mai 2000 von 8:00 bis 13:00 Uhr
		Teilnahmegebühr	242 DM für Mitglieder, 308 DM für Nichtmitglieder
Dauer	24 Stunden	Kurs Nr.	AT 13
Teilnehmerkreis	MitarbeiterInnen und Mitarbeiter, die sich für die Übernahme qualifizierter Führungsaufgaben interessieren	Thema	STRESS ABBAUEN UND KONFLIKTE BEWÄLTIGEN
Kursleiter	Stefan Riehn Diplom-Supervisor, DGSv.	Ziel	Konflikte bedeuten auch Stress. Ziel ist, in praktischen Übungen Verhaltensstrukturen bewusst zu machen sowie Strategien zur Veränderung zu erarbeiten.
Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Was sind Konflikte Wie finden wir Ideen zur Lösung von Konflikten? Wie reagiert unser Körper auf Konflikte? Individuelle Konfliktfreudigkeit/-vermeidung Quantitative Hilfen
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Dauer	16 Stunden
Kurs Nr.	AT 08	Teilnehmerkreis	interessierte MitarbeiterInnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen
Thema	RHETORIK I Selbstsicher reden	Kursleiter	Peter Moosburger Diplom-Psychologe
Ziel	Die TeilnehmerInnen sollen ihr individuelles Sprachverhalten erkennen und selbstsicheren Umgang mit dem Formulieren von Forderungen, Ablehnungen und Kritik durch Erlernen entsprechender Kommunikationsstrukturen einüben	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Inhalt	Erkennen von Kommunikationsstrukturen Reflexion des geschlechtsspezifischen Sprachverhaltens Strategien zum selbstsicheren Umgang mit Nein-Sagen Fordern/Wünschen, Kritik Erkennen von körpersprachlichen Signalen	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Dauer	16 Stunden	Kurs Nr.	AT 14
Teilnehmerkreis	interessierte MitarbeiterInnen (nur für Frauen)	Thema	ERTEILUNG VON WOHNBERECHTIGUNGSBESCHEINIGUNGEN WOHNRAUMÜBERWACHUNG (einschließlich Fehlbelegung) WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG
Kursleiterin	Patricia Mell Diplom-Pädagogin	Ziel	Schwerpunkt: Ermittlung des anrechenbaren Jahreseinkommens nach §§ 25 bis 25 d des Zweiten Wohnungsbaugesetzes Ziel dieses Seminars ist es, allgemeine Grundlagen — mit dem Schwerpunkt „Einkommensermittlung“ zu vermitteln. Die TeilnehmerInnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, Wohnberechtigungsbescheinigungen zu erteilen. Die sehr komplexe Wohnraumüberwachung durchzuführen und Wohnungsbauförderungsanträge zu bearbeiten.
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL 27. und 28. April 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsgrundlagen Einkommensermittlung Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen Ausnahmen (zum Beispiel Einkommensüberschreitung, Wohnflächenüberschreitung) Grundlagen der Wohnungsbauförderung, der Wohnraumüberwachung und der Fehlbelegung Maßnahmen bei Verstößen gegen gesetzliche Grundlagen
Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder	Dauer	24 Stunden
Kurs Nr.	AT 09		
Thema	RHETORIK II Wie sag ich's überzeugend?		
Ziel	Die TeilnehmerInnen und Teilnehmer werden in die Grundlagen der Kommunikationstheorie eingeführt, um darauf basierend ihr individuelles Sprachverhalten zu analysieren. Die Erarbeitung einer Argumentationsstruktur wird sie in die Lage versetzen, Standpunkte, Forderungen und Vorschläge in Diskussionen, Verhandlungen und Gesprächen überzeugend zu formulieren.		

Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Zweite Wohnungsbauengesetz, das Wohnungsbindungsgesetz sowie das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung anwenden.

Kursleiter Lothar Henkes
Stellvertretender Leiter des Wohnungsamtes der Stadt Kassel

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
21., 23., 28., 30. März, 4. und 6. April 2000
jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. AT 18
Thema **MOBBING I**
Inhalt Was ist Mobbing — und was nicht?
Mobbing im Kontext der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise
Mobbing im Kontext bestehender Arbeits- und Organisationsstrukturen
Erkennungsmerkmale von Mobbing
mögliche (Hinter-)Gründe zu Motiven der „Täter“ und „Opfer“
Reflexion und Diskussion im Teilnehmerkreis: offene Kommunikation und soziale Kompetenzen der Mitarbeiter und Vorgesetzten

Dauer 8 Stunden

Teilnehmerkreis Führungskräfte, Frauenbeauftragte, Personalrätinnen, Personalräte und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen

Kursleiter Diplom-Ökonom Torsten A p i t z
Ort/Termin VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
Freitag, 7. April 2000
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. AT 19
Thema **MOBBING II**
Inhalt Mobbing als subtiler Ausgrenzungsprozess
Ursachenforschung und Analyse verschiedener gruppenspezifischer Prozesse
Reflexion und Diskussion im Teilnehmerkreis: offene Kommunikation und soziale Kompetenz der Mitarbeiter und Vorgesetzten als Lösungsansatz

Dauer 8 Stunden

Voraussetzungen Teilnahme am Seminar Mobbing I oder entsprechende Kenntnisse

Teilnehmerkreis Führungskräfte, Frauenbeauftragte, Personalrätinnen, Personalräte und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen

Kursleiter Diplom-Ökonom Torsten A p i t z
Ort/Termin VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
Freitag, 14. April 2000
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. AT 24
Thema **TRAININGS ZU GRUPPENARBEIT UND QUALITÄTSZIRKEL**
Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen anhand praktischer Übungen den Sinn und die Effektivität von Gruppen- und Teamarbeit erleben.

Inhalt Kurze theoretische Einführung zu:

- Gruppenarbeit/Teamarbeit
- Qualitätszirkel

Praktische Übungen:

- Kartenabfrage und Präsentation
- Quadrate-Übung
- NASA-Übung

Dauer 8 Stunden

Teilnehmerkreis interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kursleiter Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler
Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
nach Bedarf

Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. AT 25
Thema **MODERNE KREATIVITÄTS- UND ENTSCHEIDUNGSTECHNIKEN**
Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, Problemlösungsprozesse mit Hilfe modernster Techniken und Werkzeuge zu erleichtern und zu optimieren sowie sinnvoll zu dokumentieren

Inhalt Das Seminar beinhaltet Anleitungen und Übungen zu den folgenden Techniken der Problemanalyse sowie der Ideen- und der Entscheidungsfindung:

- Pareto-Diagramm (ABC-Analyse)
- Ishikawa-Diagramm/Fishbone-Diagramm
- Kraftfeldanalyse
- Brainstorming/Mindmapping
- Entscheidungsfindung
- Datensammelblatt
- Flussdiagramm
- Korrelationsanalyse
- Die sieben Fragen des (internen) Lieferanten
- Portfolioanalyse
- Aktionsplan

Dauer 16 Stunden

Teilnehmerkreis Führungskräfte aller Ebenen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für die Übernahme qualifizierter Führungsaufgaben interessieren

Kursleiter Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler
Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
nach Bedarf

Teilnahmegebühr 352 DM für Mitglieder, 448 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. AT 26
Thema **PRÄSENTATIONS-, VERHANDLUNGS- UND GESPRÄCHSFÜHRUNGSTRAINING**
Ziel Zielgruppen- und personenspezifische Präsentations-, Verhandlungs- und Gesprächsführungsmethoden kennen und anwenden lernen. Mit Konflikten und Stresssituationen konstruktiv umgehen.

Inhalt

- Der Kontaktaufbau zu einer Gruppe und zu Gesprächspartnern
- Verschiedenen menschliche Wahrnehmungs- und Lerntypen kennen und einbeziehen.
- Techniken, die helfen, sich vor und während einer Präsentation, oder einem schwierigen Gespräch in einen guten Zustand zu versetzen
- Einsatz von Moderations- und Kreativitätswerkzeug zur Strukturierung einer Diskussion und zur Motivation
- Umgang mit schwierigen Zuhörern, Verhandlungs- und Gesprächspartnern
- Moderation von Konflikten

	<ul style="list-style-type: none"> • Wege, um von der Problemerkörterung schnell und effektiv zur praktikablen Zielformulierung zu gelangen • Die Inhalte werden durch Demonstration sowie durch Übungen und Rollenspiele anhand praktischer Beispiele aus dem beruflichen Alltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt und trainiert. 		<p>Die eigenen vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten erfolgreich bei Stress und unter Zeitdruck nutzen.</p> <p>Zielorientiertes Vorgehen zur erfolgreichen Erledigung von Aufgaben.</p> <p>Verschiedenen Positionen in einer Konfliktsituation konstruktiv nutzen.</p> <p>Anhand von eigenen praktischen Beispielen in Übungen trainieren, ohne Stress und Zeitdruck Vorhaben und Ziele flexibel umzusetzen.</p>
Dauer	32 Stunden	Dauer	16 Stunden
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die präsentieren, verhandeln und Mitarbeitergespräche führen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aus- und Weiterbildungsaufgaben	Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kursleiter	Stefan R i e h n	Kursleiter	Stefan R i e h n
Ort/Termine	Diplom-Supervisor, DGSv. VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	352 DM für Mitglieder, 448 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	AT 28	Kurs Nr.	AT 30
Thema	VORBEREITUNG AUF DEN EURO IN DEN KOMMUNEN	Thema	ÄNDERUNG DES HESSISCHEN KOMMUNALRECHTS
Ziel	Grundlagen und Perspektiven der Währungsunion Informationen zur Währungsumstellung in der öffentlichen Verwaltung (Ergebnisse von Pilotprojekten/erste Erfahrungsberichte) Auswirkungen auf kommunale Investitionen — Finanzierungen	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die wichtigsten kommunalrechtlichen Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung.
Inhalt	Mit der Europäischen Währungsunion wird es in der Kommunalverwaltung zu weit reichenden Änderungen im technischen, organisatorischen und rechtlichen Bereich kommen. Ausgehend von einer allgemeinen Darstellung der Europäischen Wirtschaftsunion und den Chancen und Risiken einer gemeinsamen europäischen Währung, sollen die Teilnehmer einen Überblick über die kommenden Handlungsnotwendigkeiten in den Kommunen erhalten. Von den Teilnehmerländern der Europäischen Währungsunion wird dauerhaft die Einhaltung der Verschuldungskriterien erwartet. Dies hat zur Folge, dass die finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Hand mehr und mehr eingengt werden. Wie sich die Kommune diese finanziellen Handlungsspielräume zum Teil erhalten kann, wird an alternativen Organisations- und Finanzierungsformen zur Finanzierung von öffentlichen Investitionen aufgezeigt.	Inhalt	Aktuelle Änderungen des Hessischen Kommunalrechts durch das Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Rechtsstellung der Bürgermeister und Landräte • Möglichkeiten der Verringerung der Zahl der Mandatsträger in den Gemeindevertretungen und den Kreistagen • Einführung des Kumulierens und Panaschierens • Verlängerung der Legislaturperiode der kommunalen Vertretungen auf fünf Jahre • Heraufsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf das 18. Lebensjahr
Dauer	6 Stunden	Dauer	16 Stunden
Teilnehmerkreis	Bürgermeister, Abteilungsleiter und Mitarbeiter, die mit der Umstellung auf den Euro befasst sind (Hauptabteilung, Kämmerer usw.) EWU-Beauftragte, Leiter von Regie- und Eigenbetrieben, Kommunalpolitiker	Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kursleiter	Peter L a n g e	Kursleiter	N. N.
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Mittwoch, 29. März 2000 von 8:00 bis 13:00 Uhr	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung
Teilnahmegebühr	66 DM für Mitglieder, 84 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	AT 29	Kurs Nr.	AT 31
Thema	ZEIT UND STRESS IM BERUFLICHEN ALLTAG MEISTERN	Thema	INTERNET FÜR KOMMUNEN
Ziel	Vermittlung von Techniken, die dazu dienen, Aufgaben und Vorhaben zielorientiert und erfolgreich zu planen und umzusetzen. Kennen lernen von Methoden, die einen konstruktiven Umgang mit schwierigen Situationen und mit Zeitdruck ermöglichen.	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Internet-Nutzung. <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Internet? • Internet als Informations- und Kommunikationsmedium • Nutzungspotenziale des Internets für Kommunen • Technische Voraussetzungen (Hardware) • Internet-Software • Zugangsmöglichkeiten zum Internet • Kosten der Internet-Nutzung
Inhalt	Analysieren der eigenen persönlichen Zeitstruktur und erkennen, wie diese die Leistungsfähigkeit fördert oder behindert.	Inhalt	
Dauer		Dauer	6 Stunden
Teilnehmerkreis		Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kursleiter		Kursleiter	Dr. Thorsten W e i s e
Ort/Termine		Ort/Termine	Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr		Teilnahmegebühr	66 DM für Mitglieder, 84 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	AT 32	Die Mengenermittlungen
Thema	GESTALTEN EINER HOMEPAGE MIT MS-FRONTPAGE	Die Schlussrechnung
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit MS-FrontPage eine Internet-Homepage gestalten.	Die Rechnungsprüfung
Inhalt	Entwerfen und Bearbeiten von FrontPage-Seiten zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> • Bildern • Laufschriften • Formularen • Hyperlinks 	Die Schlusszahlung
Dauer	24 Stunden	Die Sicherheitsleistung
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24 Stunden
Voraussetzungen	WINDOWS 95/98/NT GRUNDKURS und Internet-Grundkenntnisse	Teilnehmerkreis
Kursleiterin	Ute Weise	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Aufgabengebieten
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL	Kursleiter
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Helmut Scheffer
		Techn. Prüfer beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel
		Ort/Termine
		VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
		8., 11., 15., 18., 22. und 25. Mai 2000
		jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr
		Teilnahmegebühr
		264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	AT 33	Kurs Nr.
Thema	HTML-PROGRAMMIERUNG EINER HOMEPAGE	BR 04
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eine Internet-Homepage mit HTML erstellen und gestalten.	Thema
Inhalt	Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Internet, WWW und HTML • Ergänzungen und Alternativen zu HTML • Quellen, Hilfen, Software HTML <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Regeln für HTML • allgemeine Angaben zur Datei • dateiweite Farben und Hintergrund • Absatztypen und Textgestaltung in HTML • Tabellen • Verweise — Hyperlinks • Grafiken in HTML • Formulare • Frames — Erstellen mehrerer Bildschirmfenster • Multimedia-Objekte in HTML • Layer — positionierbare Elemente in HTML weiterführende HTML-Elemente	Ziel
Dauer	30 Stunden	Öffentliche und auch private Planung stellt künftig vermehrt Ansprüche an Kenntnisse in der Verwaltung im Blick auf die gesetzlichen Vorschriften des Planungs- und Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen, die sich mit dem Umweltschutz im weitesten Sinne befassen.
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Überblick über die wichtigsten Inhalte von einigen Planungsvorschriften (Bundesraumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Baugesetzbuch, Hessische Bauordnung, Nachbarrechtsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Naturschutzgesetz, Abfallgesetz des Bundes und des Landes sowie Bundesimmissionsschutzgesetz), wobei der Schwerpunkt gezielt auf das Verfahren zur Bauleitplanung gelegt wird.
Voraussetzungen	WINDOWS GRUNDKURS und Internet-Grundkenntnisse	Bedeutung des Planungsrechts
Kursleiter	Diplom-Ökonom Thomas Zimmer	wesentliche Inhalte des Bauordnungsrechts sowie des Nachbarrechts (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Baugenehmigungsverfahren, Maßnahmen der Bauüberwachung — zum Beispiel Abbruchverfügung, etc.)
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Bedeutung des Umweltschutzes mit der Möglichkeit gefahrenabwehrender Eingriffe (Immissionsschutz, Gewässerschutz und Wasserreinheit, Abfallbeseitigung, Landschafts- und Naturschutz)
Teilnahmegebühr	330 DM für Mitglieder, 420 DM für Nichtmitglieder	Raumordnungspolitik der Bundesrepublik und ihre wirtschaftlichen und strukturellen Hintergründe (Raumordnungsgesetz, Raumordnungsprogramme, Raumordnungsberichte, Bundesfernstraßengesetz)
		Strukturindikatoren
		Aufgaben der hessischen Landesplanung (Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan, Raumordnungsplan)
		Kompetenz der Kommunen in der örtlichen Planung (Baugesetzbuch, Bauleitplanung, Baubestandbevorzugung, -umlegung, Entwicklungssatzung, Baugebot, Erhaltungsgebot, Abbruchgebot, Pflanzgebot, etc. wie zum Beispiel Abbruchgebot)
Kurs Nr.	BR 01	Dauer
Thema	VERGABE UND ABWICKLUNG VON BAUAUFTRÄGEN GRUNDKURS	32 Stunden
Inhalt	Einführung in die VOB/A Der Eröffnungstermin Die Auswertung der Angebote Die Aufhebung der Ausschreibung Die Verhandlung mit Bietern Die Zuschlagserteilung Der Bauvertrag nach VOB/B Die Überwachung der Ausführung Die Abschlagszahlungen Die Abnahme/Gewährleistung	Teilnehmerkreis
		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen, die mit der Thematik der Bauleitplanung als Planungsträger (Städte, Gemeinden) oder als am Verfahren zu beteiligende Behörden befasst sind
		Kursleiter
		Michael Kranixfeld
		Bürgermeister a. D.
		Ort/Termine
		VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
		28. April, 5., 12. und 19. Mai 2000
		jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
		Teilnahmegebühr
		352 DM für Mitglieder, 448 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DS 01	Arbeiten mit dem Explorer u. a.
Thema	DATENSCHUTZ IM MELDERECHT	Ordner erstellen, verschieben und löschen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Systematik des Hessischen Meldegesetzes und aller im Meldewesen zu beachtenden Regelungen • Wer darf unter welchen Voraussetzungen welche Daten an welche Empfänger übermitteln. Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis. • Die Auskunftssperren im Melderecht • Aufhebung von Auskunftssperren • Rechte der Betroffenen • Datensicherung 	Dateien umbenennen, kopieren, verschieben und löschen Disketten formatieren
Dauer	12 Stunden	Suche nach Dateien und Ordnern
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einwohner- und Meldeämtern, kommunale Datenschutzbeauftragte	Start-Button, Startmenü und erweitertes Startmenü
Kursleiter	Alfons Schranz Mitarbeiter bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten	Praktische Übungen
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Dienstag, 9. Mai 2000 von 13:15 bis 16:30 Uhr und Mittwoch, 10. Mai 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	18 Stunden
Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder	Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen
Kurs Nr.	DT 04	Voraussetzungen keine
Thema	BÜRGERORIENTIERTER SCHRIFTVERKEHR IN DER VERWALTUNG	Kursleiter Helmut Krug
Ziel	Entwickeln, Einüben und Reflektieren bürgerorientierten Schriftverkehrs im Bereich der Verwaltung	Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Kundenorientierung im Schriftverkehr • schriftliche Kommunikation und ihre Besonderheiten • Anlässe und Zielsetzungen von Schriftverkehr • Hoheitliche Aufgaben und rechtliche Bestimmungen • unterschiedliche Zielgruppen im Schriftverkehr • Anrede, Aufbau und Abschluss schriftlicher Mitteilungen • Umgang mit Beschwerden und „schwierigen Briefen“ • Analyse von Ablaufprozessen in der Bearbeitung von Schriftverkehr 	Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Dauer	16 Stunden	Teilnahmegebühr 198 DM für Mitglieder, 252 DM für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Verwaltung	Kurs Nr. DV 02
Kursleiter	Stefan Riehn Diplom-Supervisor, DGSv.	Thema MS-WORD 2000 GRUNDKURS
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen der Textverarbeitung mit MS-WORD 2000 und können sie selbstständig anwenden
Teilnahmegebühr	198 DM für Mitglieder, 252 DM für Nichtmitglieder	Inhalt Gestaltung der Arbeitsumgebung Bildschirmelemente von MS-WORD 2000 Handhabung von MS-WORD 2000 Mauszeiger und Maustechniken Text eingeben und editieren; Einfügen von Sonderzeichen Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Suchen und Ersetzen von Texten Arbeiten mit Tabellen, Sortieren und Rechnen in Tabellen Rechtschreibprüfung und Silbentrennung Seitenansicht, Seitenumbruch, Drucken Praktische Übungen
Kurs Nr.	DV 01	Dauer 24 Stunden
Thema	WINDOWS 95/98/NT GRUNDKURS	Teilnehmerkreis Anwenderinnen und Anwender, die MS-WORD 2000 einsetzen bzw. einsetzen wollen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können WINDOWS im Rahmen der Arbeit mit WINDOWS-Anwenderprogrammen nutzen	Voraussetzungen WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Desktop-Objekte, Arbeitsplatzobjekte, Verknüpfungen Datei-Handling: Öffnen, Speichern und Speichern unter 	Kursleiter Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Dauer	24 Stunden	Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die diese Funktionen benötigen	Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Voraussetzungen MS-WORD 2000 GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
 Kursleiter Helmut Krug
 Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. DV 04
 Thema MS-EXCEL 2000
GRUNDKURS
 Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Tabellenkalkulationsprogramms MS-EXCEL 2000 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen
 Inhalt Gestaltung der Arbeitsumgebung
 Grundlagen und Aufgabenstellung der Tabellenkalkulation
 Handhabung der EXCEL-Oberfläche
 Arbeitsmappen und Tabellen
 Eingeben und Formatieren von Text, Zahlen und Daten
 Rechnen mit Datum und Uhrzeit
 Verwenden von Formeln und Funktionen
 Bearbeiten und Gestalten einer Tabelle
 Arbeiten mit Bereichsnamen
 Erstellen von einfachen Diagrammen
 Drucken von Tabellen
 Praktische Übungen

Dauer 24 Stunden
 Teilnehmerkreis Anwenderinnen und Anwender, die MS-EXCEL 2000 einsetzen bzw. einsetzen wollen
 Voraussetzungen WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
 Kursleiter Helmut Krug
 Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. DV 05
 Thema MS-ACCESS 2000
GRUNDKURS
 Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Datenbankverwaltungsprogramms MS-ACCESS 2000 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen
 Inhalt Gestaltung der Arbeitsumgebung
 Grundlegende Datenbankbegriffe
 Handhabung von MS-ACCESS 2000
 Anlegen einer Datenbank
 Eingabe und Bearbeitung von Daten
 Einführung in die Abfragetechnik
 Erstellen und Drucken von Berichten und Etiketten
 Praktische Übungen
 Dauer 24 Stunden
 Teilnehmerkreis Anwenderinnen und Anwender, die MS-ACCESS 2000 einsetzen bzw. einsetzen wollen
 Voraussetzungen WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
 Kursleiter Helmut Krug
 Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. DV 06
 Thema MS-POWERPOINT 2000
GRUNDKURS
 Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Präsentations- und Grafikprogramms MS-PowerPoint 2000 und können sie selbstständig anwenden
 Inhalt Gestaltung der Arbeitsumgebung
 Einsatzmöglichkeiten von MS-PowerPoint 2000
 Elemente des MS-PowerPoint 2000-Bildschirms
 Handhabung von MS-PowerPoint 2000
 Erstellen und Verwaltung von Folien
 Arbeiten mit PowerPoint-Objekten
 Arbeiten mit Text und mit grafischen Elementen
 Zeichnen
 Einfügen von ClipArts und Grafiken
 Erstellen von Diagrammen und Organigrammen
 Drucken
 Gestalten einer Bildschirmpräsentation
 Praktische Übungen

Dauer 24 Stunden
 Teilnehmerkreis Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die mit MS-PowerPoint 2000 vertraut werden wollen
 Voraussetzungen WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
 Kursleiter Helmut Krug
 Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. DV 07
 Thema MS-WORD 97
GRUNDKURS
 Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen der Textverarbeitung mit MS-WORD 97 und können sie selbstständig anwenden
 Inhalt Gestaltung der Arbeitsumgebung
 Bilschirmelemente von MS-WORD 97
 Handhabung von MS-WORD 97
 Mauszeiger und Maustechniken
 Text eingeben und editieren; Einfügen von Sonderzeichen
 Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung
 Suchen und Ersetzen von Texten
 Arbeiten mit Tabellen, Sortieren und Rechnen in Tabellen
 Rechtschreibprüfung und Silbentrennung
 Seitenansicht, Seitenumbruch, Drucken
 Praktische Übungen

Dauer 24 Stunden
 Teilnehmerkreis Anwenderinnen und Anwender, die MS-WORD 97 einsetzen bzw. einsetzen wollen
 Voraussetzungen WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
 Kursleiter Helmut Krug
 Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 08	Dauer	24 Stunden
Thema	MS-WORD 97	Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die Formulare in der Vordruckgestaltung oder für die Bildschirmbearbeitung erstellen
Ziel	AUFBAUKURS 1 AutoText, Seriendruck . . . Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre MS-WORD 97-Kenntnisse in den unten genannten Textverarbeitungsfunktionen und können diese Funktionen selbstständig einsetzen	Voraussetzungen	MS-WORD 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse, praktische Erfahrungen im Umgang mit Dokumentvorlagen
Inhalt	AutoText (Textbausteine) AutoKorrektur Erstellung eines Briefkopfes Bearbeiten von Kopf- und Fußzeilen Seitennummerierung Abschnittsformatierung Arbeiten mit Serienbriefen Praktische Übungen	Kursleiter	Uwe Schmidt Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Dauer	24 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die diese Funktionen benötigen	Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder
Voraussetzungen	MS-WORD 97 GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Kurs Nr.	DV 11
Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Thema	MS-WORD 97
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ziel	AUFBAUKURS 4 Makro-Programmierung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre MS-WORD 97-Kenntnisse in den unten genannten Funktionen und können diese Funktionen selbstständig einsetzen
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Inhalt	Grundlagen der Makro-Technik, WordBasic-Programmierung von Anweisungen und -Funktionen Bearbeiten und Verwalten von Makros Anlegen einer Makro-Sammlung Praktische Übungen
Kurs Nr.	DV 09	Dauer	18 Stunden
Thema	MS-WORD 97	Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die diese Funktionen benötigen
Ziel	AUFBAUKURS 2 Grafiken, DTP . . . Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre MS-WORD 97 Kenntnisse und sind in der Lage, anspruchsvoll gestaltete Texte zu erstellen.	Voraussetzungen	MS-WORD 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse, praktische Erfahrungen mit MS-WORD 97
Inhalt	Mehrpaltiger Text Verknüpfen von Texten oder Objekten aus anderen Dokumenten oder Anwendungen (zum Beispiel Excel, Access) Erstellen und Einbinden von MS-WORD Objekten (MS-Graph, MS-WordArt, MS-Draw) DTP-Funktionen Einbindung und Positionierung von grafischen Vorlagen Praktische Übungen	Kursleiter	Dr. Thorsten Weise Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Dauer	24 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die diese Funktionen benötigen	Teilnahmegebühr	198 DM für Mitglieder, 252 DM für Nichtmitglieder
Voraussetzungen	MS-WORD 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse, praktische Erfahrungen mit MS-WORD 97	Kurs Nr.	DV 12
Kursleiter	Uwe Schmidt Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Thema	MS-WORD 97
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ziel	AUFBAUKURS 5 Vorlagen Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre MS-WORD 97-Kenntnisse in den unten genannten Textverarbeitungsfunktionen und können diese Funktionen selbstständig einsetzen
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Inhalt	Arbeiten mit Dokumentvorlagen: Erstellen von Dokumentvorlagen Formatieren mit Druckformaten AutoFormat-Funktion Ment-, Tasten- und Funktionstastenbelegung, Gestalten von Symbolleisten Praktische Übungen
Kurs Nr.	DV 10	Dauer	24 Stunden
Thema	MS-WORD 97	Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die diese Funktionen benötigen
Ziel	AUFBAUKURS 3 Formulare Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre MS-WORD 97 Kenntnisse und sind in der Lage, Formulare zur Vielfältigung oder Bearbeitung zu erstellen.	Voraussetzungen	MS-WORD 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse, praktische Erfahrungen mit MS-WORD 97
Inhalt	Formularerstellung mit Tabellenfunktionen Einbinden und Verwenden von Formularfeldern für die OnLine-Bearbeitung: Textformularfelder, Kontroll-Kästchen und Dropdown-Felder, Hilfemeldungen Positionierung von Formularelementen Druck- und Speicheroptionen Praktische Übungen	Kursleiter	Uwe Schmidt Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
		Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
		Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 13
Thema	MS-EXCEL 97 GRUNDKURS
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Tabellenkalkulationsprogramms MS-EXCEL 97 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen
Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Grundlagen und Aufgabenstellung der Tabellenkalkulation. Handhabung der EXCEL-Oberfläche Arbeitsmappen und Tabellen Eingeben und Formatieren von Text, Zahlen und Daten Rechnen mit Datum und Uhrzeit Verwenden von Formeln und Funktionen Bearbeiten und Gestalten einer Tabelle Arbeiten mit Bereichsnamen Erstellen von einfachen Diagrammen Drucken von Tabellen Praktische Übungen
Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die MS-EXCEL 97 einsetzen bzw. einsetzen wollen
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
Kursleiter	Helmuth Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 14
Thema	MS-EXCEL 97 AUFBAUKURS 1
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre im MS-EXCEL 97 GRUNDKURS erworbenen Kenntnisse und können die genannten Funktionen selbstständig einsetzen
Inhalt	Anpassung von Symbolleisten Analysieren und Berechnen einer Tabelle Mehrfachoperationen, Zielwertsuche, Szenarien, Solver Arbeiten mit Daten aus verschiedenen Tabellen und Dateien Diagrammbearbeitung und -gestaltung Verwenden von Grafiken in Tabellen Schützen von Zellen, Arbeitsmappen und Dateien Praktische Übungen
Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die diese Funktionen benötigen
Voraussetzungen	MS-EXCEL 97 GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-EXCEL 97
Kursleiter	Dr. Thorsten Weise Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 15
Thema	MS-EXCEL 97 AUFBAUKURS 2
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre im MS-EXCEL 97 GRUNDKURS erworbenen Kenntnisse und können die genannten Funktionen selbstständig einsetzen
Inhalt	Erstellen einer Datenbank Sortieren Aktualisieren einer Datenbank mit Hilfe einer Datenmaske Suchen, Kopieren und Löschen von Datensätzen Datenbankfunktionen Ausgabe von Datenbankinformationen in einer Pivot-Tabelle Praktische Übungen
Dauer	18 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die diese Funktionen benötigen
Voraussetzungen	MS-EXCEL 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-EXCEL 97
Kursleiter	Dr. Thorsten Weise Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnahmegebühr	198 DM für Mitglieder, 252 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 16
Thema	MS-EXCEL 97 AUFBAUKURS 3
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre im MS-EXCEL 97 GRUNDKURS erworbenen Kenntnisse und können die genannten Funktionen selbstständig einsetzen.
Inhalt	Aufzeichnen eines Befehlsmakros Ausführen eines Befehlsmakros Erstellen und Öffnen einer Makrovorlage Zuweisen eines Befehlsmakros zu einer Schaltfläche oder einem Symbol VBA-Programmierung von Funktionen Testen eines Makros Praktische Übungen
Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die diese Funktionen benötigen
Voraussetzungen	MS-EXCEL 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-EXCEL 97
Kursleiter	Dr. Thorsten Weise Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 17
Thema	MS-ACCESS 97 GRUNDKURS
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Datenbankverwaltungsprogramms MS-ACCESS 97 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen
Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Grundlegende Datenbankbegriffe Handhabung von MS-ACCESS 97 Anlegen einer Datenbank Eingabe und Bearbeitung von Daten

	Einführung in die Abfragetechnik Erstellen und Drucken von Berichten und Etiketten Praktische Übungen	Kurs Nr. Thema	DV 20 MS-POWERPOINT 97 GRUNDKURS
Dauer	24 Stunden	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Präsentations- und Grafikprogramms MS-PowerPoint 97 und können sie selbstständig anwenden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die MS-ACCESS 97 einsetzen bzw. einsetzen wollen	Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Einsatzmöglichkeiten von MS-PowerPoint 97 Elemente des MS-PowerPoint 97-Bildschirms Handhabung von MS-PowerPoint 97 Erstellen und Verwaltung von Folien Arbeiten mit PowerPoint-Objekten Arbeiten mit Text und mit grafischen Elementen Zeichnen Einfügen von ClipArts und Grafiken Erstellen von Diagrammen und Organigrammen Drucken Gestalten einer Bildschirmpräsentation Praktische Übungen
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Dauer	24 Stunden
Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die mit MS-PowerPoint 97 vertraut werden wollen
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
		Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
		Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	DV 18	Kurs Nr.	DV 21
Thema	MS-ACCESS 97 AUFBAUKURS 1	Thema	MS-WORD FÜR WINDOWS 7.0 GRUNDKURS
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre im MS-ACCESS 97 GRUNDKURS erworbenen Kenntnisse und können die genannten Funktionen selbstständig einsetzen	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen der Textverarbeitung mit MS-WORD für WINDOWS 7.0 und können sie selbstständig anwenden
Inhalt	Verknüpfung von Tabellen Arbeiten mit Formularen Import und Export von Daten, Serienbriefe Praktische Übungen	Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Bildschirmelemente von MS-WORD für WINDOWS 7.0 Handhabung von MS-WORD für WINDOWS 7.0 Mauszeiger und Maustechniken Text eingeben und editieren; Einfügen von Sonderzeichen Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Suchen und Ersetzen von Texten Arbeiten mit Tabellen, Sortieren und Rechnen in Tabellen Rechtschreibprüfung und Silbentrennung Seitenansicht, Seitenumbruch, Drucken Praktische Übungen
Dauer	30 Stunden	Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die diese Funktionen benötigen	Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die mit MS-WORD für WINDOWS 7.0 vertraut werden wollen
Voraussetzungen	MS-ACCESS 97 GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-ACCESS 97	Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	330 DM für Mitglieder, 420 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	DV 19		
Thema	MS-ACCESS 97 AUFBAUKURS 2		
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Tabellen, Abfragen, Formulare und Berichte in eine nach den individuellen Erfordernissen gestaltete ACCESS-Benutzeroberfläche einbinden		
Inhalt	Modulare Oberflächen-Programmierung anhand eines praktischen Beispiels u. a. Einsatz von Befehlsschaltflächen Verwendung der System-Makros Einsatz von Kombinations- und Listefeldern Autoexec-Makro		
Dauer	30 Stunden		
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die vorhandene ACCESS-Einzelobjekte in einer ACCESS-Benutzeroberfläche zusammenführen wollen		
Voraussetzungen	MS-ACCESS 97 AUFBAUKURS 1 oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-ACCESS 97		
Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband		
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf		
Teilnahmegebühr	330 DM für Mitglieder, 420 DM für Nichtmitglieder		

Kurs Nr.	DV 22	Kurs Nr.	DV 24
Thema	MS-EXCEL 7.0 GRUNDKURS	Thema	MS-WORD FÜR WINDOWS 6.0 GRUNDKURS
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Tabellenkalkulationsprogramms MS-EXCEL 7.0 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen der Textverarbeitung mit MS-WORD für WINDOWS 6.0 und können sie selbstständig anwenden
Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Grundlagen und Aufgabenstellung der Tabellenkalkulation Handhabung der EXCEL-Oberfläche Arbeitsmappen und Tabellen Eingeben und Formatieren von Text, Zahlen und Daten Rechnen mit Datum und Uhrzeit Verwenden von Formeln und Funktionen Bearbeiten und Gestalten einer Tabelle Arbeiten mit Bereichsnamen Erstellen von einfachen Diagrammen Drucken von Tabellen Praktische Übungen	Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Bildschirmelemente von MS-WORD für WINDOWS 6.0 Handhabung von MS-WORD für WINDOWS 6.0 Mauszeiger und Maustechniken Text eingeben und editieren; Einfügen von Sonderzeichen Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Suchen und Ersetzen von Texten Arbeiten mit Tabellen, Sortieren und Rechnen Rechtschreibprüfung und Silbentrennung Seitenansicht, Seitenumbruch, Drucken Praktische Übungen
Dauer	24 Stunden	Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die MS-EXCEL 7.0 einsetzen bzw. einsetzen wollen	Teilnehmerkreis	Endbenutzerinnen und Endbenutzer, die mit MS-WORD für WINDOWS 6.0 vertraut werden wollen
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	DV 23	Kurs Nr.	DV 25
Thema	MS-ACCESS 7.0 für WINDOWS GRUNDKURS	Thema	MS-EXCEL 5.0 GRUNDKURS
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Datenbankverwaltungsprogramms MS-ACCESS 7.0 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Tabellenkalkulationsprogramms MS-EXCEL 5.0 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen
Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Grundlegende Datenbankbegriffe Handhabung von MS-ACCESS 7.0 Anlegen einer Datenbank Eingabe und Bearbeitung von Daten Indizierung (Einfeldindex, Mehrfelderindex) Einführung in die Abfragetechnik Erstellen und Drucken von Berichten und Etiketten Praktische Übungen	Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Grundlagen und Aufgabenstellung der Tabellenkalkulation Handhabung der EXCEL-Oberfläche Arbeitsmappen und Tabellen Eingeben und Formatieren von Text, Zahlen und Daten Rechnen mit Datum und Uhrzeit Verwenden von Formeln und Funktionen Bearbeiten und Gestalten einer Tabelle Arbeiten mit Bereichsnamen Erstellen von einfachen Diagrammen Drucken von Tabellen Praktische Übungen
Dauer	24 Stunden	Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die MS-ACCESS 7.0 einsetzen bzw. einsetzen wollen	Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die MS-EXCEL 5.0 einsetzen bzw. einsetzen wollen
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse
Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Kursleiter	Helmut Krug Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf, mindestens 1 x pro Monat
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	DV 26	Inhalt	Erarbeiten einer MS-ACCESS-Anwendung zur Bestandserfassung und -pflege
Thema	MS-ACCESS 2.0 für WINDOWS GRUNDKURS		Ausleiheverwaltung inkl. Mahnwesen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundfunktionen des Datenbankverwaltungsprogramms MS-ACCESS 2.0 und können sie im praktischen Gebrauch selbstständig einsetzen	Dauer	Bestands- und Ausleihestatistik
Inhalt	Gestaltung der Arbeitsumgebung Grundlegende Datenbankbegriffe Handhabung von MS-ACCESS 2.0 Anlegen einer Datenbank Eingabe und Bearbeitung von Daten Indizierung (Einfeldindex, Mehrfelderindex) Einführung in die Abfragetechnik Erstellen und Drucken von Berichten und Etiketten Praktische Übungen	Teilnehmerkreis	30 Stunden
Dauer	24 Stunden	Voraussetzungen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit MS-ACCESS die Büchereiverwaltung organisieren wollen
Teilnehmerkreis	Anwenderinnen und Anwender, die MS-ACCESS 2.0 einsetzen bzw. einsetzen wollen	Kursleiter	MS-ACCESS-AUFBAUKURS 1 und 2 oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-ACCESS
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Ort/Termine	Helmut K r u g Hauptamtlicher Dozent am Verwaltungsseminar Kassel
Kursleiter	Helmut K r u g Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Teilnahmegebühr	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf		330 DM für Mitglieder, 420 DM für Nichtmitglieder
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Kurs Nr.	DV 29
		Thema	REISEKOSTENABRECHNUNG MIT MS-EXCEL
		Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Abrechnung der Reisekosten mit MS-EXCEL durchführen.
		Inhalt	Erstellen einer MS-EXCEL-Anwendung zur
			• Berechnung der Reisekostenerstattung
			• Berechnung des Tagegeldes nach dem HRK für eintägige Dienstreisen
			für mehrtägige Dienstreisen
		Dauer	24 Stunden
		Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Reisekosten- und steuerrechtliche Berechnungen von Dienstreisen PC-gestützt durchführen wollen
		Voraussetzungen	Kenntnisse in der Reisekosten- und steuerrechtlichen Berechnung von Dienstreisen sowie Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-EXCEL
		Kursleiter	Helmut K r u g Hauptamtlicher Dozent am Verwaltungsseminar Kassel
		Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
		Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	DV 27	Kurs Nr.	DV 30
Thema	INVENTAR-VERWALTUNG MIT MS-ACCESS	Thema	INTERNET FÜR KOMMUNEN
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Inventar-Verwaltung mit einer selbstgestellten MS-ACCESS-Anwendung durchführen.	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Internet-Nutzung.
Inhalt	Erstellen einer benutzerorientierten MS-ACCESS-Anwendung mit folgenden Funktionen: Inventar-Bestand	Inhalt	• Was ist Internet?
	• Erfassen		• Internet als Informations- und Kommunikationsmedium
	• Ändern		• Nutzungspotenziale des Internets für Kommunen
	• Löschen		• Technische Voraussetzungen (Hardware)
	• Drucken		• Internet-Software
	Reparaturen		• Zugangsmöglichkeiten zum Internet
	• Erfassen		• Kosten der Internet-Nutzung
	• Auswerten	Dauer	6 Stunden
	• Drucken	Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Dauer	24 Stunden	Kursleiter	Dr. Thorsten W e i s e Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit MS-ACCESS die Inventar-Verwaltung organisieren wollen	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Voraussetzungen	MS-ACCESS-AUFBAUKURS 1 und 2 oder vergleichbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit MS-ACCESS	Teilnahmegebühr	66 DM für Mitglieder, 84 DM für Nichtmitglieder
Kursleiter	Helmut K r u g Hauptamtlicher Dozent am Verwaltungsseminar Kassel		
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf		
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder		
Kurs Nr.	DV 28		
Thema	BÜCHEREIVERWALTUNG MIT MS-ACCESS		
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Büchereiverwaltung mit einer selbstgestellten MS-ACCESS-Anwendung durchführen		

Kurs Nr.	DV 31	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürgerbüros und Einwohnermeldeämtern
Thema	GESTALTEN EINER HOMEPAGE MIT MS-FRONTPAGE	Kursleiter	Klaus-Dieter Stockhausen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit MS-FrontPage eine Internet-Homepage gestalten.		Sachgebietsleiter EINWOHNERWESEN beim Magistrat der Stadt Korbach
Inhalt	Entwerfen und Bearbeiten von FrontPage-Seiten zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> • Bildern • Laufschriften • Formularen • Hyperlinks 	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Dienstag, 4. April 2000 Mittwoch, 5. April 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Dauer	24 Stunden	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Kurs Nr.	EWO 02
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse und Internet-Grundkenntnisse	Thema	EINWOHNERWESEN AUFBAUKURS I
Kursleiter	Ute Weise	Ziel	Das vorhandene melderechtliche Grundwissen soll durch die Behandlung von Schwerpunktthemen aus dem Aufgabenbereich der Meldebehörde mit besonderem Praxisbezug vertieft und erweitert werden.
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Inhalt	Schwerpunktthema: Erteilung von Melderegisterauskünften <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsarten • Auskunftssperren auf Antrag • Befristung und Widerruf von Auskunftssperren • Auskunftssperren Kraft Gesetz • Übungen anhand von Fallbeispielen Erfahrungsaustausch
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Dauer	8 Stunden
Kurs Nr.	DV 32	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürgerbüros und Einwohnermeldeämtern
Thema	HTML-PROGRAMMIERUNG EINER HOMEPAGE	Voraussetzungen	Einwohnerwesen „GRUNDKURS“ oder mehrjährige Erfahrungen im Meldewesen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eine Internet-Homepage mit HTML erstellen und gestalten.	Kursleiter	Klaus-Dieter Stockhausen
Inhalt	Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Internet, WWW und HTML • Ergänzungen und Alternativen zu HTML • Quellen, Hilfen, Software HTML <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Regeln für HTML • allgemeine Angaben zur Datei • dateiweite Farben und Hintergrund • Absatztypen und Textgestaltung in HTML • Tabellen • Verweise — Hyperlinks • Grafiken in HTML • Formulare • Frames — Erstellen mehrerer Bildschirmfenster • Multimedia-Objekte in HTML • Layer — positionierbare Elemente in HTML weiterführende HTML-Elemente	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Mittwoch, 22. März 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
Dauer	30 Stunden	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Kurs Nr.	EWO 03
Voraussetzungen	WINDOWS-GRUNDKURS und Internet-Grundkenntnisse	Thema	EINWOHNERWESEN AUFBAUKURS II
Kursleiter	N. N.	Ziel	Das vorhandene melderechtliche Grundwissen soll durch die Behandlung von Schwerpunktthemen aus dem Aufgabenbereich der Meldebehörde mit besonderem Praxisbezug vertieft und erweitert werden
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Inhalt	Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigungen durch die Meldebehörde, Befugnisse, Beglaubigungsarten, Beweiskraft • Behandlung von Fundsachen durch die Gemeindebehörde • Melderechtliche relevante Bestimmungen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts • Erfahrungsaustausch
Teilnahmegebühr	330 DM für Mitglieder, 420 DM für Nichtmitglieder	Dauer	8 Stunden
Kurs Nr.	EWO 01	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürgerbüros und Einwohnermeldeämtern
Thema	EINWOHNERWESEN GRUNDKURS	Voraussetzungen	Einwohnerwesen „GRUNDKURS“ oder mehrjährige Erfahrungen im Meldewesen
Ziel	Die Teilnehmer lernen die Grundzüge des Hessischen Melderechts kennen	Kursleiter	Klaus-Dieter Stockhausen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland • Einführung in den Aufbau und die einzelnen Bestimmungen des Hessischen Meldgesetzes (HMG) • Annexaufgaben der Meldebehörde 	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 23. März 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
Dauer	16 Stunden	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	EWO 04	Kurs Nr.	FW 02
Thema	EINWOHNERWESEN AUFBAUKURS III	Thema	GRUNDLAGEN DES KOMMUNALEN KASSENRECHTS
Ziel	Das vorhandene melderechtliche Grundwissen soll durch die Behandlung von Schwerpunktthemen aus dem Aufgabenbereich der Meldebehörde mit besonderem Praxisbezug vertieft und erweitert werden.	Inhalt	Aufgaben, Organisation der Kassen, Kassenanordnungen — Voraussetzungen und Form, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Fälligkeit von Forderungen, Einleitung des Vollstreckungsverfahrens, Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
Inhalt	Praxisbezogene Schwerpunktthemen: Problemfälle bei der melderechtlichen Beurteilung des Wohnungsstatus nach Beziehen einer Wohnung unter besonderer Berücksichtigung der Mitwirkungspflicht der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers Abweichende Regelungen bei „vorübergehenden Aufenthalt“ meldepflichtiger Personen Verfahren bei der Identitätsfeststellung Meldepflichtiger (zum Beispiel Anerkennung ausländischer Urkunden und sonstige Nachweise) Erfahrungsaustausch	Dauer	12 Stunden
Dauer	8 Stunden	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Aufgabengebieten. Die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches ist gegeben.
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürgerbüros und Einwohnermeldeämtern	Kursleiter	N.N.
Voraussetzungen	Einwohnerwesen „GRUNDKURS“ oder mehrjährige Erfahrungen im Meldewesen	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Kursleiter	Klaus-Dieter Stockhausen	Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 6. April 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	Kurs Nr.	FW 03
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Thema	JAHRESRECHNUNG
Kurs Nr.	EWO 09	Ziel	Selbstständige Erstellung der Jahresrechnung mit den erforderlichen Anlagen
Thema	EINWOHNERWESEN AUFBAUKURS IV	Inhalt	Gesetzliche Grundlagen Kassenmäßiger Abschluss — Soll/Ist/Restvergleich — Haushaltsrechnung — Planvergleich Feststellung des Rechnungsergebnisses Jahresrechnung Übernahme der Rechnungsergebnisse Prüfung und Entlastung Schwerpunktmäßig werden neben Fragen aus der Praxis die Behandlung der Haushaltsreste, die Anlagen zur Jahresrechnung und die Inhalte des Erläuterungsberichtes behandelt. Voraussetzungen: Grundkenntnisse im Gemeindefinanz- und Gemeindekassenrecht
Ziel	Das vorhandene melderechtliche Grundwissen soll durch die Behandlung von Schwerpunktthemen aus dem Aufgabenbereich der Meldebehörde mit besonderem Praxisbezug vertieft und erweitert werden.	Dauer	12 Stunden
Inhalt	Schwerpunktthemen: • Problemfälle bei der melderechtlichen Behandlung von Spätaussiedlern • Rechtsstellung nach Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz Bescheinigung nach § 15 BVG Registriarschein Ausstellung deutscher Ausweisdokumente • Bußgeldsanktion durch die Meldebehörde a) wegen Verletzung der Meldepflichten b) wegen unzulässigem Erwirken oder Verwenden von Melderechtsauskünften • Erfahrungsaustausch	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindekasse und Kämmerer, die mit der Erstellung der Jahresrechnung betraut sind.
Voraussetzungen	Einwohnerwesen „GRUNDKURS“ oder mehrjährige Erfahrung im Einwohnerwesen	Kursleiter	Werner Koch Leiter der Stadtkasse Bad Nauheim
Dauer	8 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürgerbüros und Einwohnermeldeämtern	Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder
Kursleiter	Klaus-Dieter Stockhausen	Kurs Nr.	FW 09
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Mittwoch, 29. März 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	Thema	VERZINSUNG VON GEWERBESTEUERNACHFORDERUNGEN UND -ERSTATTUNGEN
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Inhalt	Grundlagen Wann müssen manuelle Zinsbescheide erstellt werden? Berechnung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen Erstellen von Zinsbescheiden Berichtigung von Zinsfestsetzungen aufgrund geänderter Gewerbesteuerfestsetzungen Kleinbetragsregelungen gemäß § 239 Abs. 2 AO Anzeige der Zinsen im Kassenkonto Aufbau der Zinskonten Erfassen von Merkmalsänderungen Widerspruch gegen Zinsbescheide Billigkeitsmaßnahmen Haftung/Verjährung

Dauer	12 Stunden	Kurs Nr.	HIPO 03
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Aufgabenstellungen	Thema	DIE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN
Kursleiter	N. N.	a)	UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES OPPORTUNITÄTS-PRINZIPS
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	b)	UNTER BEACHTUNG VERFAHRENSRECHTLICHER FEHLERQUELLEN
Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen u. a. verfahrensrechtliche Fehlerquellen (besonders bei der Abfassung der Bußgeldbescheide, Unterscheidung von Tatmehrheit und Tateinheit, Vorsatz und Fahrlässigkeit) und stellen sie ab. Mit dem Lehrgang soll auch ein besseres Verständnis zwischen Verwaltungs- und Justizorganen bei Verfahrenseinstellungen erreicht werden.
Kurs Nr.	HIPO 01	Dauer	8 Stunden
Thema	SONDERLEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON HILFSPOLIZEIBEAMTINNEN UND HILFSPOLIZEIBEAMTEN	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung (zum Beispiel Bauämter, Ordnungsämter), die mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten befasst sind
Inhalt	Die Ausbildung erfolgt aufgrund der Hipo-AusbVO vom 11. Januar 1992 (GVBl. S. 71) und nach dem Lehrstoffplan des Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 9. Dezember 1992 (StAnz. S. 3384) I. Allgemeiner Teil Staatsbürgerliche Bildung Aufgaben und Befugnisse der Gefahrenabwehr Aufgaben und Befugnisse bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Polizeidienstkunde Angewandte Psychologie II. Besonderer Teil Verkehrskunde Umweltschutz	Kursleiter	Jürgen Würzberg Dezernent für Strafsachen der mittleren und kleineren Kriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel
Dauer	210 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 18. und 25. Mai 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Herbst 2000, zum Teil in Blockform Der genaue Anfangstermin und die Unterrichtstage werden rechtzeitig bekannt gegeben.	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Teilnahmegebühr	1 785 DM für Mitglieder, 2 310 DM für Nichtmitglieder	Kurs Nr.	HIPO 04
Kurs Nr.	HIPO 02	Thema	ÜBERWACHUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUMES
Thema	BEWEISSICHERUNG IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE VERWERTBARKEIT VOR GERICHT	Inhalt	Sondernutzungsrecht Gemeingebrauch-Sondernutzung, Straßengesetz-StVO, Erlaubnisfreiheit, -pflicht und -inhalt Überwachungsmaßnahmen, Ordnungswidrigkeiten Sammlungsrecht erlaubnispflichte und -freie Sammlungen, persönliche Erlaubnisfreiheit, Auflagen, Betreten Lotterie- und Tombolarecht Erlaubnispflicht, Auflagen, Überwachung Versammlungsrecht Begriff, Anmeldung, Spontanversammlungen Gewerberecht Gewerbebegriff, stehendes Gewerbe, Reise-gewerbe, Reisegewerbekarte (einschl. Mitführ- und Vorzeigepflicht, reisegewerbekartenfreie und -verbotene Tätigkeiten, Volksfeste, Firmierung, Marktrecht, Bußgeld- und Strafbestimmungen Preisangabenrecht Preisangabenpflicht im Reisegewerbe und Marktverkehr Ladenschlussrecht allgemeine und besondere Ladenschlusszeiten, insbesondere Marktverkehr und sonstiges gewerbliches Feilhalten, Ausnahmeerlaubnisse Gaststättenrecht Erlaubnispflicht, erlaubnisfreie Bestätigungen, Auflagen, Betriebszeiten (Sperrzeit), Überwachung Jugendschutzrecht Begriffsbestimmungen, Prüfungspflicht, Einzelregelungen
Ziel	Es soll anhand von Beispielen erarbeitet werden, wie durch rechtzeitige und umfassende Ermittlungen Beweise zu erheben und zu sichern sind, die insbesondere auch in einem späteren Verfahren vor Gericht verwertet werden können. Neben allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sollen verstärkt auch Umwelt-, Bau- und Verkehrsordnungswidrigkeiten Berücksichtigung finden.	Kursleiter	Jürgen Würzberg Dezernent für Strafsachen der mittleren und kleineren Kriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel
Dauer	8 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 27. April und 4. Mai 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Verwaltung, die mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten befasst sind	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Dauer	32 Stunden	Teilnehmerkreis	Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibe- amte
Teilnehmerkreis	Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibe- amte	Kursleiter	N.N.
Kursleiter	N.N.	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Teilnahmegebühr	352 DM für Mitglieder, 448 DM für Nichtmit- glieder
Teilnahmegebühr	352 DM für Mitglieder, 448 DM für Nichtmit- glieder		
Kurs Nr.	HIPO 05	Kurs Nr.	HIPO 07
Thema	GEFAHRENABWEHR-, VERWALTUNGSVERFAHRENS-, VER- WALTUNGSVOLLSTRECKUNGSSTRAF- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT IM RAHMEN DER TÄTIGKEIT VON HILFSPOLIZEIBEAMTINNEN UND -BEAMTEN	Thema	HIPO WORKSHOP
Inhalt	Handlungsgrundsätze Befugnisse Maßnahmen Zuständigkeiten Unterrichtspflichten Kriminalistik — Ermittlungen, Beweismittelsicherung — Zusammenarbeit mit anderen Behörden Verfahrensgrundsätze — Bearbeiten von Schriftverkehr Eigensicherung	Inhalt	Aktuelle Schwerpunktthemen Erfahrungsaustausch
Dauer	40 Stunden	Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibe- amte	Teilnehmerkreis	Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibe- amte mit praktischen Erfahrungen
Kursleiter	N.N.	Kursleiter	verschiedene Dozenten
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	440 DM für Mitglieder, 560 DM für Nichtmit- glieder	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmit- glieder
		Kurs Nr.	MG 01
Kurs Nr.	HIPO 06	Thema	ORGANISATIONSBEWUSSTSEIN
Thema	RECHT DER GEFAHRENABWEHR IM RAHMEN DER TÄTIGKEIT VON HILFSPOLIZEIBEAMTINNEN UND HILFSPOLIZEIBEAMTEN	Inhalt	Zeitgeschichtliche Entwicklung der Arbeits- prozessgestaltung und des Managements Ablauforganisation: Lineares Denken — syste- misches Denken Aufbauorganisation: Teamarbeit statt Hierar- chie Organisationsform Projektmanagement: Füh- rung durch Zielvereinbarung statt Befehl und Meldung Reflexion und Diskussion anhand von Beispie- len aus dem Teilnehmerkreis
Inhalt	Ausweis- und Melderecht Rechtsgrundlagen, Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere, Fremdenpässe, Pflichten/ Rechte des Bürgers/der Meldebehörde, Haupt- und Nebenwohnung, An-, Ab- und Ummeldun- gen, Bußgeldvorschriften Ausländerrecht Passpflicht, Einreise/Visumzwang, Auflagen zum Aufenthalt (Statusregelungen), Asylbe- werber, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Ausweisung und Abschiebung, Verfahrensfragen Gefahrenabwehrverordnungs- und kommunales Satzungsrecht zum Beispiel LärmVO, HundeVO, ZeltVO, WassernotstandsVO, Satzungen über Straßen- reinigung, Abfallbeseitigung, Grünanlagen Waffenrecht Waffenbegriffe, erlaubnisfreie und erlaubnis- pflichtige Waffen, Waffenbesitzkarte, Waffens- schein, verbotene Gegenstände, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Einziehung Immissionsschutzrecht nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen, Zu- ständigkeits-, BImSchG und Voen, Überwa- chungsaufgaben, Maßnahmen, Verfahrensvor- schriften, LärmVO, Bußgeld- und Strafbestim- mungen Smog-Verordnung Feiertagsrecht	Dauer	8 Stunden
Dauer	32 Stunden	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenlei- ter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lei- tungsaufgaben und solche, die sich darauf vor- bereiten wollen
		Kursleiter	N.N.
		Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
		Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmit- glieder
		Kurs Nr.	MG 02
		Thema	KOSTENBEWUSSTSEIN — CONTROLLING
		Inhalt	Controlling als Managementinstrument Zielorientiertes Handeln: Planung, Steuerung und Kontrolle Effizienzgedanke: Denken in Aufwand/Er- tragsrelationen Mehrdimensionales Kostenbewusstsein in der Verwaltung Kosten und Werte: Entwicklung einer Wert- schöpfungskette anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis
		Dauer	8 Stunden
		Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenlei- ter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lei- tungsaufgaben und solche, die sich darauf vor- bereiten wollen
		Kursleiter	N. N.
		Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
		Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmit- glieder

Kurs Nr.	MG 03	Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Thema	DIENSTLEISTUNGSMARKETING	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Inhalt	Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung: Der Markt Marketing als Managementphilosophie der Kunden- bzw. Bürgerorientierung Externes Marketing: kundenorientiertes Dienstleistungsangebot das W-Fragen-Konzept Internes Marketing-Management: Die Mitarbeiter als Kunden der Vorgesetzten bzw. der Kollegen Die Behörde als Dienstleistungsorganisation für den Bürger. Reflexion anhand von Beispielen und Fragen aus dem Teilnehmerkreis	Kurs Nr.	MG 06
Dauer	8 Stunden	Thema	PERSONAL- UND ORGANISATIONS-MANAGEMENT AUFBAUKURS
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Ziel	Nach der theoretischen Einführung und dem ersten Schritt der Bewusstwerdung befinden Sie sich auf dem Weg der Verwaltungsmodernisierung. Jetzt interessieren Sie sich sowohl für die Vertiefung der Inhalte als auch für konzeptionelle Hinweise zum praktischen Management von Personal und Organisation.
Kursleiter	N. N.	Inhalt	Personal- und Organisationsmanagement Stellenbeschreibung Anforderungsprofile und Stellenbesetzung Organisationskultur: formale und informelle Strukturen Zielvereinbarungs-Management: (mbo)/Projekt-Management Hierarchiestrukturen — Teamstrukturen Reflexion und Diskussion: Realisierungsprobleme im Modernisierungsprozess
Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Dauer	16 Stunden
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Kurs Nr.	MG 04	Voraussetzungen	Teilnahme an Seminaren zu Management-Grundlagen
Thema	PERSONALMANAGEMENT — HARTE UND WEICHE FAKTOREN DER MENSCHLICHEN ARBEITSLEISTUNG	Kursleiter	N. N.
Inhalt	Harte Faktoren: Der Mensch als ‚Mittel‘ Personalwirtschaft, Personalcontrolling, Arbeitskraft und Stellenbesetzung Weiche Faktoren: Der Mensch als ‚Mittelpunkt‘ Personalführung, Personalentwicklung, Motivation Unternehmenskultur: Reflexion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis	Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Dauer	8 Stunden	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Kurs Nr.	MG 07
Kursleiter	N. N.	Thema	MANAGEMENT-TRAINING: MITARBEITERFÜHRUNG
Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ziel	Im ersten Schritt auf dem Weg der Verwaltungsmodernisierung haben Sie ein Bewusstsein entwickelt, dass Effizienzsteigerung und Bürgerfreundlichkeit durch Mitarbeiterführung und gesunde Arbeitsatmosphäre erzielt werden. Jetzt wollen Sie Ihre Kenntnisse vertiefen und suchen Erklärungsansätze für Ihre Fragen.
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Inhalt	Führungskraft als Aufgabe — Zielvereinbarungs-Management (mbo) Lineare und systemische Logik des menschlichen Bewusstseins Soziale und fachliche Qualifikation — Aspekte der Emotionalen Intelligenz (D. Goleman) Rollenreflexion: Selbstbewusstsein vom Hierarchie-Vorgesetzten zur Team-Führungskraft Mitarbeiterführung und -motivation Reflexionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Der eigene Stil (bitte bringen Sie Beispiele aus eigenen Erfahrungen mit)
Kurs Nr.	MG 05	Dauer	16 Stunden
Thema	MANAGEMENT-TRAINING: ZWISCHENMENSCHLICHE KOMMUNIKATION	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Inhalt	Einführung in die Kommunikationspsychologie Information und Emotion im zwischenmenschlichen Gespräch (M.-L. Moeller/D. Tannen) Missverständnisse als Informationskonflikt ‚Männliche‘ und ‚weibliche‘ Kommunikation: Aspekte der Emotionalen Intelligenz (D. Goleman) Rollenspiele/Analyse-Übungen an Beispielen aus dem Teilnehmerkreis (bitte bringen Sie erlebte Missverständnisse und typische Konflikt-Dialoge aus dem Berufsalltag mit)	Voraussetzungen	Teilnahme an Seminaren zu Management-Grundlagen/ Kommunikation
Dauer	16 Stunden	Kursleiter	N. N.
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Kursleiter	N. N.	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	MG 08	Kurs Nr.	MG 10
Thema	MANAGEMENT-TRAINING: TEAMARBEIT — NEUE ANFORDERUNGEN AN DIE FÜHRUNGSKRAFT	Thema	ERFOLGREICHE MITARBEITERFÜHRUNG
Ziel	Im ersten Schritt des Modernisierungsprozesses haben Sie erkannt, dass man Reorganisation und Teamarbeit nicht anordnen und verwalten kann, sondern Sie ‚managen‘ muss. Wenn die/der Vorgesetzte die Früchte guter Teamarbeit wie Effizienzsteigerung der Arbeitsabläufe und Leistungssteigerung der Mitarbeiter ernten will, muss sie/er Arbeitsleistung in Form von Führungskraft investieren. Sie interessieren sich für den nächsten Schritt und wissen, dass das ‚Team‘ bei Ihnen beginnt.	Inhalt	Führungsaufgaben Anforderungen an eine Führungskraft Grundlagen der Kommunikation Motivation Beziehungen und Beziehungssignale Problem und Bewältigung Kontrolle als Führungsaufgabe Anerkennung und Bestätigung Kritikgespräche Konflikte regeln
Inhalt	veränderte Rollen — verändertes Verhalten: Führung und Moderation Gruppendynamik und Gruppenprozesse Typisierung: Rollen im Team typische Rollenspiele: Reflexionen im Teilnehmerkreis anhand eigener Fallbeispiele	Dauer	16 Stunden
Dauer	8 Stunden	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Kursleiter	Günther Karlowski Dozent bei der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen
Voraussetzungen	Teilnahme an Seminaren zu Management-Grundlagen/ Kommunikation	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL 10. und 11. Februar 2000 oder 16. und 17. Oktober 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Kursleiter	N. N.	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Kurs Nr.	MG 11
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Thema	FÜHRUNGSVERHALTEN
		Inhalt	Führung als Aufgabe Motivation persönliches Führungsverhalten persönliche bzw. aktuelle Fragen
		Dauer	16 Stunden
		Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen
Kurs Nr.	MG 09	Kursleiter	Günter Weiß Abteilungsleiter Personalentwicklung bei der Kasseler Sparkasse
Thema	MANAGEMENT-TRAINING: DAS MITARBEITERGESPRÄCH — HARTE UND WEICHE FAKTOREN	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL 25. und 26. Mai 2000 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Ziel	Im ersten Schritt haben Sie erkannt, dass gutes Personalmanagement aus einer ausgewogenen Mischung von ‚harten‘ und ‚weichen‘ Faktoren besteht. Am Beispiel des Mitarbeitergesprächs interessieren Sie sich für konzeptionelle Ansätze auf die Frage	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Inhalt	Harte Faktoren: Zielvereinbarungs-Management (mbo) Ist-Soll-Protokoll der Aufgaben Standortbestimmung: Eigen- und Fremdreiflexion der Leistungen und des Verhaltens: Ziele und Perspektiven Weiche Faktoren: Das zwischenmenschliche Gespräch: (DE-) Motivation, Kritik, Zielkonflikte, persönliche Haltungen und Sichtweisen Reflexionen im Teilnehmerkreis anhand eigener Fallbeispiele	Kurs Nr.	MG 13
Dauer	8 Stunden	Thema	PERSONALBEURTEILUNG
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage, möglichst sachgerechte und objektive Personalbeurteilungen durchzuführen
Voraussetzungen	Teilnahme an Seminaren zu Management-Grundlagen/Kommunikation	Inhalt	Ziel, Zweck, Anlass und Bedeutung der Beurteilung Beurteilungsformen Beurteilungsschema Beurteilungskriterien Beurteilungsfehler
Kursleiter	N. N.	Dauer	8 Stunden
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungsfunktionen, die Personalbeurteilungen durchführen, Personalratsmitglieder
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Kursleiter	Wolfgang Lantzsch Bildungsreferent bei der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen
		Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Freitag, 21. Januar 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr oder Freitag, 20. Oktober 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
		Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. Thema	MG 15 VORBEREITUNG AUF DIE FÜHRUNGSROLLE	Inhalt	Anwendungsbereiche der Normen, speziell in Wirtschaft und Verwaltung Bedeutung für den Standort Deutschland Verbreitung der Normen Inhalte, Sinn und Zweck der Norm Abgrenzung der Normen:
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf die Übernahme einer qualifizierten Führungsaufgabe vorbereitet.		<ul style="list-style-type: none"> • DIN EN ISO 9000 • DIN EN ISO 9001/9002/9003 • DIN EN ISO 9004
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Motivation zur Übernahme einer Führungsaufgabe • Aufgabenspektrum in der Führungsrolle • Führen im Spannungsfeld von Mitarbeiterorientierung und Sachorientierung • Führen als Kommunizieren • Personen- und situationsbezogener Führungsstil • Selbstwahrnehmung und Selbstmanagement in der Führungsrolle 	Dauer	16 Stunden
	Die Seminarthemen werden jeweils in Bezug gesetzt zu eigenen Erfahrungen und dem Entwicklungsstand der eigenen Führungskompetenz.	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen.
	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Entwicklung der eigenen Rollenidentität in einer Leitungsposition unterstützt.	Kursleiter	Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)
Dauer	24 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für die Übernahme qualifizierter Führungsaufgaben interessieren	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Kursleiter	Stefan Riehn Diplom-Supervisor, DGSv.	Kurs Nr.	MG 20
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Thema	TQM — TOTAL QUALITY MANAGEMENT — EINE EINFÜHRUNG IN DIE WELT DES QUALITÄTSMANAGEMENTS
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen einen Einblick in moderne internationale Managementtechniken sowie deren Einfluss auf Verwaltungsorganisationen bekommen.
Kurs Nr. Thema	MG 18 PROJEKTMANAGEMENT GRUNDKURS	Inhalt	Überblick über moderne internationale Managementtechniken:
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Funktionsweise methodischer Projektarbeit zur Durchführung zeitlich befristeter, komplexer Aufgaben		<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement/TQM • Kundenorientierung/Total Customer Care • Kaizen/Lean Production/KVP • Just In Time/Kanban • DIN ISO 9000 ff./QS 9000/VDA 6.1
Inhalt	Zweck, Bedeutung und Anwendungsgebiete des Projektmanagements Projektvorbereitung und -planung Projektaufbauorganisation (Projektsteuerung, Projektleitung, Projektgruppe) Projektlauforganisation (Voruntersuchung, Hauptuntersuchung, Systementwicklung, Einführung) Inhalte eines Projekthandbuchs Menschliche Aspekte der Projektarbeit (Verhalten in Gruppen, Motivation usw.) Technische Aspekte der Projektarbeit (Organisationstechniken, EDV-Unterstützung)	Dauer	12 Stunden
Dauer	24 Stunden	Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben/Querschnittsaufgaben und komplexen, befristeten Aufgaben	Kursleiter	Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)
Kursleiter	Gerd Feuring Hauptsachgebietsleiter im Referat Organisation der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	Kurs Nr.	MG 21
Kurs Nr. Thema	MG 19 DIN ISO 9000 ff. — NORMUNG EINES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS IN DER VERWALTUNG — CHANCE ODER FLUCH ?	Thema	PRÄSENTATIONS-, VERHANDLUNGS- UND GESPRÄCHSFÜHRUNGSTRAINING
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sensibilisiert werden für ein zukunftsträchtiges System in der Verwaltung. Abbau von Ängsten durch Kompetenz.	Ziel	Zielgruppen- und personenspezifische Präsentations-, Verhandlungs- und Gesprächsführungsmethoden kennen und anwenden lernen. Mit Konflikten und Stresssituationen konstruktiv umgehen.
		Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kontaktaufbau zu einer Gruppe und zu Gesprächspartnern • Verschiedene menschliche Wahrnehmungs- und Lerntypen kennen und einbeziehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken, die helfen, sich vor und während einer Präsentation, oder einem schwierigen Gespräch in einen guten Zustand zu versetzen • Einsatz von Moderations- und Kreativitätswerkzeug zur Strukturierung einer Diskussion und zur Motivation • Umgang mit schwierigen Zuhörern, Verhandlungs- und Gesprächspartnern • Moderation von Konflikten • Wege, um von der Problemerkörterung schnell und effektiv zur praktikablen Zielformulierung zu gelangen • Die Inhalte werden durch Demonstration sowie durch Übungen und Rollenspiele anhand praktischer Beispiele aus dem beruflichen Alltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt und trainiert. 	Ort/Termin VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder Kurs Nr. NSM 03 Thema DIENSTLEISTUNGSMARKETING Inhalt Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung: Der Markt Marketing als Managementphilosophie der Kunden- bzw. Bürgerorientierung Externes Marketing: kundenorientiertes Dienstleistungsangebot Das W-Fragen-Konzept Internes Marketing-Management: Die Mitarbeiter als Kunden der Vorgesetzten bzw. der Kollegen Die Behörde als Dienstleistungsorganisation für den Bürger: Reflexion anhand von Beispielen und Fragen aus dem Teilnehmerkreis.	
Dauer	32 Stunden	Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die präsentieren, verhandeln und Mitarbeitergespräche führen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aus- und Weiterbildungsaufgaben	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Kursleiter	Stefan R i e h n Diplom-Supervisor, DGSv.	Kursleiter	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	352 DM für Mitglieder, 448 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	NSM 01	Kurs Nr.	NSM 04
Thema	ORGANISATIONSBEWUSSTSEIN	Thema	PERSONALMANAGEMENT — HARTE UND WEICHE FAKTOREN DER MENSCHLICHEN ARBEITSLEISTUNG
Inhalt	Zeitgeschichtliche Entwicklung der Arbeitsprozessgestaltung und des Managements Ablauforganisation: Lineares Denken — systemisches Denken Aufbauorganisation: Teamarbeit statt Hierarchie Organisationsform Projektmanagement: Führung durch Zielvereinbarung statt Befehl und Meldung Reflexion und Diskussion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis	Inhalt	Harte Faktoren: Der Mensch als ‚Mittel‘ Personalwirtschaft, Personalcontrolling, Arbeitskraft und Stellenbesetzung Weiche Faktoren: Der Mensch als ‚Mittelpunkt‘ Personalführung, Personalentwicklung, Motivation Unternehmenskultur: Reflexion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis
Dauer	8 Stunden	Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Kursleiter	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z	Kursleiter	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z
Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Kurs Nr.	NSM 02	Kurs Nr.	NSM 05
Thema	KOSTENBEWUSSTSEIN — CONTROLLING	Thema	VERWALTUNGSREFORM UND NEUES STEUERUNGSMODELL
Inhalt	Controlling als Managementinstrument Zielorientiertes Handeln: Planung, Steuerung und Kontrolle Effizienzgedanke: Denken in Aufwand/Ertragsrelationen Mehrdimensionales Kostenbewusstsein in der Verwaltung Kosten und Werte: Entwicklung einer Wertschöpfungskette anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Elemente des neuen Steuerungsmodells kennen
Dauer	8 Stunden	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Defizite der gegenwärtigen Steuerungspraxis • Notwendigkeit einer Verwaltungsreform • Elemente des neuen Steuerungsmodells • Probleme bei der Einführung
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen	Dauer	8 Stunden
Kursleiter	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bisher noch nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben

Kursleiter	Thomas M ö l t e r Sachgebietsleiter in der Abteilung Organisation und ADV bei der Stadtverwaltung Fulda	b) Von der Finanzbuchhaltung zur Kosten- und Leistungsrechnung Praktische Beispiele Praxis der Kostenrechnung: Grundsätze und Aufbau, Anwendungsbereiche, Kostenrechnungssysteme
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Donnerstag, 4. Mai 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	8 Stunden
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Dauer
Kurs Nr.	NSM 06	Teilnehmerkreis
Thema	BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN I GRUNDKURS	Voraussetzungen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die im Rahmen des neuen Steuerungsmodells relevanten betriebswirtschaftlichen Grundbegriffe.	Kursleiter
Inhalt	Ökonomisches Handeln Öffentliche Haushalte und privatwirtschaftliche Unternehmen Betriebliche Grundfunktionen Betriebswirtschaftliche Orientierung der Verwaltung	Ort/Termine
Dauer	8 Stunden	Teilnahmegebühr
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Kurs Nr.
Kursleiter	Diplom-Ökonom Klaus S c h a a r	Thema
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Freitag, 5. Mai 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	Ziel
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Inhalt
Kurs Nr.	NSM 07	
Thema	BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN II AUFBAUKURS	
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmung Verwaltung	
Inhalt	Grundprinzipien wirtschaftlichen Handelns Betriebliche Produktionsfaktoren Betriebliche Zielsysteme Zielhierarchien, Zielbeziehungen Standort und Standortfaktoren Organisation und Führung Organisations- und Führungsmodelle Betriebliche Grundfunktionen Beschaffung und Lagerhaltung Marketing Finanzierung und Investition	
Dauer	24 Stunden	
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Voraussetzungen	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	
Kursleiter	Diplom-Ökonom Klaus S c h a a r	
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L 12., 18. und 19. Mai 2000 jeweils 8:00 bis 15:00 Uhr	
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder	
Kurs Nr.	NSM 14	
Thema	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG II AUFBAUKURS	
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen den Übergang von der Kameralistik bzw. Finanzbuchhaltung zur Kosten- und Leistungsrechnung	
Inhalt	Wege zur Kosten- und Leistungsrechnung: a) Von der Kameralistik über die erweiterte Kameralistik zur Kosten- und Leistungsrechnung	
Dauer	18 Stunden	
Kurs Nr.	NSM 15	
Thema	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG III AUFBAUKURS	
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Voll- und Teilkostenrechnung praktisch durchführen	
Inhalt	Praktische Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung: a) Vollkostenrechnung Kostenartenrechnung (Aufgabe, Bildung von Kostenarten, Kostenartenpläne, Erfassung) Kostenstellenrechnung (Aufgabe, Bildung von Kostenstellen, Durchführung) Kostenträgerrechnung (Aufgabe, Verfahren)	
Dauer	18 Stunden	
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt werden sollen	
Voraussetzungen	Kosten- und Leistungsrechnung II AUFBAUKURS oder vergleichbare Kenntnisse	
Kursleiter	N.N.	
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	
Teilnahmegebühr	198 DM für Mitglieder, 252 DM für Nichtmitglieder	
Kurs Nr.	NSM 16	
Thema	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG IV AUFBAUKURS	
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung und Kosten-Nutzen-Methoden	
Inhalt	Wirtschaftlichkeitsrechnung a) Statische Wirtschaftlichkeitsrechnungen Kostenvergleichsrechnung Rentabilitätsrechnung Amortisationsrechnung b) Dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnungen Kapitalwertmethode interne Zinsfußmethode Annuitätenmethode Kosten-Nutzen-Methoden Kosten-Nutzen-Analyse Nutzwertanalyse Kosten-Wirksamkeitsanalyse	
Dauer	18 Stunden	

Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Wirtschaftlichkeitsrechnungen einsetzen	Kurs Nr.	NSM 22
Voraussetzungen	Kosten- und Leistungsrechnung III AUFBAUKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Thema	VERWALTUNGSREFORM — ELEMENTE DES NEUEN STEUERUNGSMODELLS
Kursleiter	N.N.	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Elemente des neuen Steuerungsmodells und deren Einsatz im Verwaltungsreformprozess kennen
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Inhalt	Warum ist eine Modernisierung der Kommunalverwaltung notwendig? Elemente des Neuen Steuerungsmodells (Produkte, Kosten, Personalentwicklung, Controlling, dezentrale Ressourcenverantwortung) Lässt sich das Neue Steuerungsmodell auch auf kleinere und mittlere Gemeinden übertragen? Privatisierung — ein Allheilmittel? Probleme und Widerstände bei der Einführung
Teilnahmegebühr	198 DM für Mitglieder, 252 DM für Nichtmitglieder	Dauer	12 Stunden
Kurs Nr.	NSM 18	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen, die sich bisher noch wenig mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben
Thema	CONTROLLING IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG GRUNDKURS	Kursleiter	Thomas M ö l t e r
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Grundlagen des Controlling kennen	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L 29. und 30. Mai 2000 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Inhalt	Grundlagen des Controlling Operatives und strategisches Controlling Aufgaben und Funktion der Controllerin/des Controllers Controlling-Methoden, -Instrumente und -Verfahren Dokumentation und Berichtswesen	Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder
Dauer	12 Stunden	Kurs Nr.	NSM 23
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Grundlagenkenntnisse im Controlling verfügen müssen	Thema	TQM — Total Quality Management — Eine Einführung in die Welt des Qualitätsmanagements
Voraussetzungen	Kosten- und Leistungsrechnung GRUNDKURS oder vergleichbare Kenntnisse	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen einen Einblick in moderne internationale Managementtechniken sowie deren Einfluss auf Verwaltungsorganisationen bekommen.
Kursleiter	Dr. Thorsten W e i s e	Inhalt	Überblick über moderne internationale Managementtechniken: • Qualitätsmanagement/TQM • Kundenorientierung/Total Customer Care • Kaizen/Lean Production/KVP • Just In Time/Kanban • DIN ISO 9000 ff./QS 9000/VDA 6.1
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Dauer	12 Stunden
Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder	Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kurs Nr.	NSM 21	Kursleiter	Diplom-Betriebswirt Karsten K ö h l e r Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)
Thema	LEITEN VON PROJEKT- UND ARBEITSGRUPPEN „Wie die Gruppe laufen lernt“	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich mit den Rollenerwartungen und eigenem Selbstverständnis in der Leitung einer Projekt- oder Arbeitsgruppe auseinander und erhalten Hilfestellungen in ihrer Leitungsrolle	Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder
Inhalt	Aufgaben der Leitung von Projekt- und Arbeitsgruppen Ziel- und Auftragsklärung, Arbeitsplanung Leitung und Gestaltung der Anfangsphase Team-Findung und -Entwicklung Gruppenprozesse verstehen und steuern Moderation in der Bearbeitung von Problemlösungen Die Projekt-/Arbeitsgruppe als Teil der Institution/Projekt-Management Schwierigkeiten und Konflikte in der Projekt-/Arbeitsgruppenleitung	Kurs Nr.	OG 01
Dauer	24 Stunden	Thema	BÜRGERORIENTIERTER SCHRIFTVERKEHR IN DER VERWALTUNG
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung von Projekt- oder Arbeitsgruppen bzw. in Vorbereitung darauf	Ziel	Entwickeln, Einüben und Reflektieren bürgerorientierten Schriftverkehrs im Bereich der Verwaltung Bearbeiten eigener Praxisbeispiele in einer Textwerkstatt
Kursleiter	Stefan R i e h n		
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf		
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder		

<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Kundenorientierung im Schriftverkehr • schriftliche Kommunikation und ihre Besonderheiten • Anlässe und Zielsetzungen von Schriftverkehr • Hoheitliche Aufgaben und rechtliche Bestimmungen • unterschiedliche Zielgruppen im Schriftverkehr • Anrede, Aufbau und Abschluss schriftlicher Mitteilungen • Umgang mit Beschwerden und „schwierigen Briefen“ • Analyse von Ablaufprozessen in der Bearbeitung von Schriftverkehr <p>Dauer 16 Stunden</p> <p>Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Verwaltung</p> <p>Kursleiter Stefan Riehn Diplom-Supervisor, DGSv.</p> <p>Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf</p> <p>Teilnahmegebühr 176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder</p> <p>Kurs Nr. OG 02</p> <p>Thema SCHRIFTVERKEHR</p> <p>Inhalt Kaufmännischer Schriftverkehr Schriftverkehr mit Behörden Erstellen von Musterbriefen Textformulierung und Textgestaltung nach Situationsaufgaben Normbriefgestaltung nach DIN 5008</p> <p>Dauer 12 Stunden</p> <p>Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Verwaltung</p> <p>Kursleiter N. N.</p> <p>Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf</p> <p>Teilnahmegebühr 132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder</p> <p>Kurs Nr. OG 04</p> <p>Thema MODERNE KREATIVITÄTS- UND ENTSCHEIDUNGSTECHNIKEN</p> <p>Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, Problemlösungsprozesse mit Hilfe modernster Techniken und Werkzeuge zu erleichtern und zu optimieren sowie sinnvoll zu dokumentieren</p> <p>Inhalt Das Seminar beinhaltet Anleitungen und Übungen zu den folgenden Techniken der Problemanalyse sowie der Ideen — und der Entscheidungsfindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pareto-Diagramm (ABC-Analyse) • Ishikawa-Diagramm/Fishbone-Diagramm • Kraftfeldanalyse • Brainstorming/Mindmapping • Entscheidungsfindung • Datensammelblatt • Flussdiagramm • Korrelationsanalyse • Die sieben Fragen des (internen) Lieferanten • Portfolioanalyse • Aktionsplan <p>Dauer 16 Stunden</p> <p>Teilnehmerkreis Führungskräfte aller Ebenen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für die Übernahme qualifizierter Führungsaufgaben interessieren</p>	<p>Kursleiter Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)</p> <p>Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf</p> <p>Teilnahmegebühr 176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder</p> <p>Kurs Nr. OG 05</p> <p>Thema VERÄNDERUNGSSTRATEGIEN IN DER VERWALTUNG: MODELLE DER ORGANISATIONSENTWICKLUNG</p> <p>Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Einführung in Modelle der Organisationsentwicklung und deren mögliche Anwendung im Prozess der Verwaltungsmodernisierung</p> <p>Inhalt Beratungsbedarf öffentlicher Verwaltungen und Betriebe Formen von Organisationsveränderungen und Veränderungsstrategien Was meint Organisationsentwicklung? Merkmale, Ziele, Voraussetzungen Lernende Organisation: Veränderungen der Organisationskultur Festlegung der Ziele und Beteiligte bei der Zielfindung Methoden und Werkzeuge der Organisationsentwicklung Partizipation der Beteiligten Zur Rolle und Funktion externer Berater Zum Zusammenhang von Organisations- und Personalentwicklung Beispiele für OE-Projekte aus der Verwaltung</p> <p>Dauer 16 Stunden</p> <p>Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, die mit Veränderungen befasst/beauftragt und/oder an der Entscheidung über OE-Projekte beteiligt sind</p> <p>Kursleiter Stefan Riehn Diplom-Supervisor, DGSv.</p> <p>Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf</p> <p>Teilnahmegebühr 176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder</p> <p>Kurs Nr. ÖS 01</p> <p>Thema BEWEISSICHERUNG IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE VERWERTBARKEIT VOR GERICHT</p> <p>Ziel Es soll anhand von Beispielen erarbeitet werden, wie durch rechtzeitige und umfassende Ermittlungen Beweise zu erheben und zu sichern sind, die insbesondere auch in einem späteren Verfahren vor Gericht verwertet werden können. Neben allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sollen verstärkt auch Umwelt-, Bau- und Verkehrsordnungswidrigkeiten Berücksichtigung finden.</p> <p>Dauer 8 Stunden</p> <p>Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Verwaltung, die mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten befasst sind</p> <p>Kursleiter Jürgen Würzberg Dezernent für Strafsachen der mittleren und kleineren Kriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel</p> <p>Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 27. April und 4. Mai 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr</p> <p>Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder</p>
--	---

Kurs Nr.	ÖS 02	Kursleiter	Harald P a u s e h
Thema	DIE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN		Diplom-Ingenieur und Leiter der Landessammelstelle für schwach radioaktive Stoffe beim HLfU, Ebsdorfergrund
	a) UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES OPPORTUNITÄTS-PRINZIPS	Ort/Termine	Hessisches Landesamt für Umwelt, 35037 Ebsdorfergrund
	b) UNTER BEACHTUNG VERFAHRENSRECHTLICHER FEHLERQUELLEN		Dienstag, 9. Mai 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen u. a. verfahrensrechtliche Fehlerquellen (besonders bei der Abfassung der Bußgeldbescheide, Unterscheidung von Tatmehrheit und Tateinheit, Vorsatz und Fahrlässigkeit) und stellen sie ab. Mit dem Lehrgang soll auch ein besseres Verständnis zwischen Verwaltungs- und Justizorganen bei Verfahrenseinstellungen erreicht werden.	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Dauer	8 Stunden	Kurs Nr.	ÖS 07
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung (zum Beispiel Bauämter, Ordnungsämter), die mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten befasst sind	Thema	GEFAHRGUTTRANSPORT IN KOMMUNALEN BEREICHEN
Kursleiter	Jürgen Würzberg Dezernent für Strafsachen der mittleren und kleineren Kriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel	Inhalt	Grundseminar Zuständigkeiten aufgrund — HSOG/ZuweisungsVO — GGG/ZuständigkeitsVO — GbVO Verantwortung/Haftung — §§ 324 bis 330a StGB (Umweltstraftaten) — §§ 9/130 OWIG — § 6 GbVO Klassifizierung bestimmter, bei kommunalen Betrieben regelmäßig zu befördernder gefährlicher Güter — Verpackungen dieser Gefahrgüter — Kennzeichnungen/Beschriftungen dieser Gefahrgüter — GGAV (Nr. 9) und Rn 2009 Praktische Unterweisung an Beispielen kommunaler Betriebe/Ämter
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Donnerstag, 18. und 25. Mai 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr	Dauer	16 Stunden
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Teilnehmerkreis	Personen, die in kommunalen Betrieben an eigenverantwortlicher Stelle stehen, wie zum Beispiel Bauamtsleiter, Leiter von Bauhöfen, Gartenämtern, Schwimmbädern, deren Stellvertreter sowie sonstige mit Gefahrgut umgehende Personen (zum Beispiel Werkstattmeister, Schwimmmeister, Fahrer, Kolonnenführer, Abfallverantwortliche)
Kurs Nr.	ÖS 05	Kursleiter	Dieter S c h e n k Wasserschutzpolizeistation Wiesbaden
Thema	BEFÖRDERUNG RADIOAKTIVER STOFFE		Jürgen F r e i g a n g RP Gießen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit den Vorschriften der Beförderung von radioaktiven Stoffen im Bereich des Verkehrsträgers Straße (GGVS/ADR) vertraut gemacht werden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L 29. und 30. März 2000 Frankenberg 30. und 31. Mai 2000 Hofgeismar 14. und 15. Juni 2000 Alsfeld 6. und 7. September 2000 Baunatal 25. und 26. Oktober 2000 Bad Hersfeld 8. und 9. November 2000 Melsungen jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Inhalt	Physik/chemische Grundlagen Strahlungsquellen/Strahlungsarten Radioaktiver Zerfall Biologische Strahlenwirkung Rechtliche Grundlagen Nationale/Internationale Gesetze und Verordnungen Messtechnik/Messgeräte Dosisleistungsmessung Kontaminationsmessung Strahlenschutz Grundkonzept der Schutzmaßnahmen Beförderungsvorschriften Klassifizierung Verpackung/Versandstücke Dosisleistung Kontamination/Dekontamination Zusammenpackung/-ladung Kennzeichnung und Gefahrzettel Beförderungspapiere Lagerung, Versand, Beförderung Verhalten bei Unfällen Praktische Übungen Kontrolle von Fahrzeug, Beförderungspapieren; Verpackung/Kennzeichnung	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Dauer	8 Stunden	Kurs Nr.	ÖS 10
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind	Thema	SCHNITTSTELLEN GEFAHRGUT/ GEFAHRSTOFF/UVV/Brandschutz
		Inhalt	• Brandschutztechnische Inhalte im Gefahrgutrecht (GGVS) • Arbeitgeberpflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung • Gefahrstoffverordnung, Kennzeichnung, Erfassung, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen • Brandschutz und Brandverhütung im öffentlichen Dienst, Unfallverhütungsvorschriften
		Dauer	8 Stunden

Teilnehmerkreis	Personen, die in kommunalen Betrieben an eigenverantwortlicher Stelle stehen, wie zum Beispiel Bauamtsleiter, Leiter von Bauhöfen, Gartenämtern, Schwimmbädern, deren Stellvertreter sowie sonstige mit Gefahrgut umgehende Personen (zum Beispiel Werkstattmeister, Schwimmmeister, Fahrer, Kolonnenführer, Abfallverantwortliche)	Kurs Nr.	ÖS 14
Kursleiter	Dieter Lang Abteilungsleiter der Abt. Interne Sicherheit	Thema	STRASSENVERKEHRSRECHT GRUNDKURS
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL 27. April 2000 Marburg 25. Oktober 2000 Lauterbach jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse im Straßenverkehrsrecht
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Inhalt	Vermittlung von Grundkenntnissen des Straßenverkehrsrechtes Auswirkungen der Verordnungen zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten vom 16. Dezember 1997 und 18. Juni 1998 für Gemeinden unter 7500 Einwohnern Behandlung von praktischen Fallbeispielen zum Straßenverkehrsrecht Erlaubnisverfahren bei Anordnung von Verkehrsbeschränkungen Abgrenzung zwischen Anordnung einer Verkehrsbeschränkung und Sondernutzung nach dem Hessischen Straßengesetz
Kurs Nr.	ÖS 11	Dauer	16 Stunden
Thema	SPANNUNGSFELD ZWISCHEN WEISUNGSRECHT UND OPPORTUNITÄTSPRINZIP IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinden unter 7.500 Einwohner, die Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht benötigen
Ziel	Sensibilisierung des Rechtsbewusstseins Dienstvorgesetzte müssen im Rahmen ihres Weisungsrechts das Opportunitätsprinzip beachten. Es soll dargelegt und erarbeitet werden, dass das Weisungsrecht zwar im Rahmen des Opportunitätsprinzips Vorrang hat, jedoch in Grenzfällen problematisch werden kann, bei willkürlicher Ausübung des Weisungsrechts im Ordnungswidrigkeitenrecht gar die ernsthafte Gefahr strafrechtlicher Verfolgung in sich birgt.	Kursleiter	N. N.
Dauer	4 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnehmerkreis	Dienstvorgesetzte und Führungskräfte von Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern	Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder
Kursleiter	Jürgen Würzburg Dezernent für Strafsachen der mittleren und kleineren Kriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel	Kurs Nr.	PW 02
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 11. Mai 2000 von 13:15 Uhr bis 16:30 Uhr	Thema	STELLENBEWERTUNG FÜR ANGESTELLTE NACH DEM BAT/PROJEKTMANAGEMENT
Teilnahmegebühr	44 DM für Mitglieder, 56 DM für Nichtmitglieder	Ziel	1. Anwendung BAT-Eingruppierungsnormen (VKA) 2. Erstellung von Bewertungsbögen und Stellenbewertungsgutachten 3. Praxisnahe Anwendung mittels eines PC-Softwareprogramms 4. Projektmanagement zur Durchführung einer Stellenbewertung mittels Bewertungskommission 5. Erfahrungsaustausch
Kurs Nr.	ÖS 13	Inhalt	1. Eingruppierungsgrundsätze • Tarifautomatik • Direktionsrecht • haushaltrechtliche Einordnung • zu über- und außertariflichen Eingruppierung • zur vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten 2. Anwendung der Vergütungsordnung • Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe 3. Durchführung von Stellenbewertungen • zu Arbeitsaufzeichnungen und Arbeitsvorgangsbeschreibungen • Arbeitsplatzbeschreibungen und Arbeitsproben 4. Eingruppierungsbeispiele aus der Praxis 5. Planung und Durchführung einer Stellenbewertung mittels Bewertungskommission • zur Zusammensetzung und Arbeitsweise • zu Beteiligung betroffener Beschäftigter
Thema	GEWERBE- UND GASTSTÄTTENRECHT FÜR GEMEINDEN AUFBAUKURS	Dauer	12 Stunden
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse im Gewerbe- und Gaststättenrecht.	Teilnehmerkreis	Entscheidungsträger in der Personalverwaltung und in der Organisation sowie Arbeitnehmervertretungen, Frauenbeauftragte
Inhalt	Vermittlung von aktuellen Gesetzesänderungen im Gaststättenrecht Auflagen in der Gaststättenerlaubnis und Überwachung (Zusammenarbeit mit dem Gewerbeprüfer) Erlaubniswiderrufverfahren, Betriebsschließung (praktische Fälle — Verfahrensablauf) Behandlung von praktischen Fallbeispielen zum Gaststättenrecht	Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Personalrecht
Dauer	16 Stunden	Kursleiter	Thomas Briefs Organisator beim Magistrat der Stadt Baunatal
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinden, die weitergehende Kenntnisse im Gewerbe- und Gaststättenrecht benötigen	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL 11. und 18. Mai 2000 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Kursleiter	N. N.	Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf		

Kurs Nr. PW 03
 Thema **WORKSHOP BAT I**
 Inhalt Förderung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zum Thema Eingruppierung BAT (VKA)
 Bildung von Arbeitsvorgängen und deren Bewertung
 Dauer 4 Stunden
 Teilnehmerkreis Ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fortbildungslehrgang Stellenbewertung für Angestellte nach dem BAT/Projektmanagement und Interessierte am Thema
 Hinweis Anmeldungen zu diesem Seminar bitte nur über das Verwaltungsseminar Kassel.
 Auskunft erteilt Herr Briefs.
 Bemerkung Derzeit umfasst der Workshop BAT 38 Personen aus 31 Verwaltungen. Telefonliste auf Anfrage beim Kursleiter.
 Kursleiter Thomas Briefs
 Organisator beim Magistrat der Stadt Baunatal
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
 Donnerstag, 6. April 2000
 von 8:00 bis 12:15 Uhr
 Teilnahmegebühr 44 DM für Mitglieder, 56 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. PW 05
 Thema **BEZÜGE NACH DEN ARBEITERTARIFVERTRÄGEN**
 Inhalt Festsetzung des Lohnes, Einreihung nach Lohngruppen
 Arbeitszeitregelung nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen
 Abgeltung von Mehrarbeit/Überstunden
 Zulagen/Zuschläge
 Dauer 4 Stunden
 Teilnehmerkreis Personalsachbearbeiter und -sachbearbeiterinnen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Aufgabengebieten
 Kursleiter N.N.
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
 nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 44 DM für Mitglieder, 56 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. PW 06
 Thema **ANSPRÜCHE AUF LOHN OHNE ARBEITSLEISTUNG (LOHNERSATZLEISTUNGEN FÜR ARBEITER)**
 Inhalt Lohnfortzahlung, Krankenlohn
 Krankenzuschuss, Krankengeldzuschuss
 Krankenlohn bei Kuren
 Urlaubslohn
 Dauer 8 Stunden
 Teilnehmerkreis Personalsachbearbeiter und -sachbearbeiterinnen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Aufgabengebieten
 Kursleiter N.N.
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
 nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. PW 12
 Thema **LOHNSTEUERRECHTLICHE GRUNDLAGEN DER LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG**
 Ziel Vermittlung lohnsteuerlicher Grundkenntnisse
 Inhalt gesetzliche Grundlagen der Lohnsteuer
 Voraussetzungen für die Besteuerung (Lohnsteuerkarte, Lohnsteuerklassen, Lohnsteuer Tabellen, Lohnkonten usw.)
 Auswirkung von Freibeträgen
 Besteuerung mit und ohne Steuerkarte
 Möglichkeiten der Pauschalbesteuerung
 Anmeldung der einbehaltenen Steuer;
 Haftung des Arbeitgebers
 Ermittlung der Lohnsteuer bei laufendem Arbeitslohn und sonstigen Bezügen; geldwerte Vorteile und Sachbezüge
 Dauer 12 Stunden
 Teilnehmerkreis Einsteigerinnen und Einsteiger in das Personalwesen
 Kursleiter N.N.
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
 nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. PW 13
 Thema **LOHNSTEUERRECHTLICHE FRAGEN DER PERSONALSACHBEARBEITERINNEN UND -SACHBEARBEITER**
 Inhalt Arten des Arbeitslohnes (Barlohn, Sachzuwendungen und geldwerte Vorteile)
 laufende Lohnzahlungen und sonstige Bezüge, insbesondere Arbeitslohn für mehrere Jahre und Abfindungen mit Berechnungsbeispielen
 Reisekostenersatz nach dem Steuerrecht und steuerfreier Ersatz bestimmter Aufwendungen, bzw. Möglichkeiten der Pauschalbesteuerung
 Zuschlag für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
 Möglichkeiten der Pauschalbesteuerung
 Dauer 8 Stunden
 Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalbüros
 Voraussetzungen Grundkenntnisse im Lohnsteuerrecht
 Kursleiter N.N.
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
 nach Bedarf
 Teilnahmegebühr 88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr. PW 16
 Thema **DIE ZUSATZVERSORGUNG DER ARBEITNEHMER DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES**
 Inhalt Versicherungspflicht nach den Versicherungstarifverträgen
 Durchführung der Versicherung
 Grundzüge der Rentenberechnung
 Leistungsrecht der Zusatzversorgung anhand praktischer Fälle
 Dauer 10 Stunden
 Teilnehmerkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen
 Kursleiter Uwe Bauer
 Sachbearbeiter im Tarifierat beim Hessischen Ministerium des Innern
 Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
 Dienstag, 16. Mai 2000
 von 13:15 bis 16:30 Uhr und
 Mittwoch, 17. Mai 2000
 von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Teilnahmegebühr 110 DM für Mitglieder, 140 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	PW 17
Thema	URLAUBSRECHT IM ÖFFENTLICHEN DIENST
Inhalt	Gesetzliche Grundlagen Ermittlung des Urlaubsanspruchs Verwirklichung des Anspruchs, Übertragung, Verfall Teilurlaub, Kürzungen Sonderurlaub, Beurlaubung Dienst- und Arbeitsbefreiung Die genannten Themenschwerpunkte werden durch die Bearbeitung von Problemfällen aus der praktischen Arbeit des Teilnehmerkreises und des Kursleiters vertieft.
Dauer	6 Stunden
Teilnehmerkreis	Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter
Hinweis	Bitte Urlaubsverordnung und BAT mitbringen!
Kursleiter	Dieter Seibel Leiter des Personal- und Organisationsamtes beim Magistrat der Stadt Maintal
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Donnerstag, 25. Mai 2000 von 9:45 bis 15:00 Uhr
Teilnahmegebühr	66 DM für Mitglieder, 84 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	PW 24
Thema	DIENSTRECHTSREFORM
Inhalt	Dienstrechtliche, besoldungsrechtliche und versorgungsrechtliche Konsequenzen der Dienstrechtsreform, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Personalwirtschaftliche Umsetzung, Teilzeitarbeit • Änderung des Besoldungsgefüges, Leistungszulagen • Stellenobergrenzen, Dienstpostenbewertung • Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze • Vorziehen des Versorgungsabschlags
Dauer	24 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Reform des Dienstrechts umsetzen müssen
Kursleiter	Volker K n e b e s hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L Herbst 2000
Teilnahmegebühr	264 DM für Mitglieder, 336 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	QM 01
Thema	TQM — Total Quality Management — Eine Einführung in die Welt des Qualitätsmanagements
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen einen Einblick in moderne internationale Managementtechniken sowie deren Einfluss auf Verwaltungsorganisationen bekommen.
Inhalt	Überblick über moderne internationale Managementtechniken: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement/TQM • Kundenorientierung/Total Customer Care • Kaizen/Lean Production/KVP • Just In Time/Kanban • DIN ISO 9000 ff./QS 9000/VDA 6.1 Was ist Qualität? — Definition und Beispiele zum Qualitätsbegriff Die wichtigsten Begriffe aus dem Qualitätsmanagement Inhalte und Abgrenzungen der Begriffe Qualitätsmanagement — Bedeutung für Volkswirtschaft, Unternehmen und Verwaltung Entwicklung des Qualitätsgedankens/Entwicklung von Qualitätsnormen Reflexion des Erarbeiteten und Diskussion über Sinn und Unsinn dieser Systeme
Dauer	12 Stunden
Teilnehmerkreis	interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kursleiter	Diplom-Betriebswirt Karsten K ö h l e r Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	132 DM für Mitglieder, 168 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	PW 19
Thema	HESSISCHES PERSONALVERTRETUNGSGESETZ
Inhalt	Die Beteiligungsrechte Problemfälle aus der Praxis
Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Personalleiter und -leiterinnen, Personalsachbearbeiter und sachbearbeiterinnen, Personalräte
Kursleiter	Ralf Gertenbach Rechtsanwalt
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L 3. und 10. Mai 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder

Kurs Nr.	QM 02
Thema	TRAININGS ZU GRUPPENARBEIT UND QUALITÄTSZIRKEL
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen anhand praktischer Übungen den Sinn und die Effektivität von Gruppen- und Teamarbeit erleben.
Inhalt	Kurze theoretische Einführung zu: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit/Teamarbeit • Qualitätszirkel Praktische Übungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kartenabfrage und Präsentation • Quadrate-Übung • NASA-Übung
Dauer	8 Stunden

Teilnehmerkreis	interessierte MitarbeiterInnen und Mitarbeiter	Kurs Nr.	SW 02
Kursleiter	Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)	Thema	DIE GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG II
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen sachgerecht Anträge an Rentenversicherungsträger aufzunehmen
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Inhalt	Anträge auf Versichertenrenten <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen für den Rentenanspruch • Beginn und Ende sowie Weiterzahlung von Renten (bei Altersrenten zum Beispiel einschließlich der Vertrauensschutzregelungen) • Formulare und Verwaltungsverfahren • Erfahrungsaustausch aus der Praxis für die Praxis
Kurs Nr.	QM 03	Dauer	8 Stunden
Thema	DIN ISO 9000 ff. — NORMUNG EINES QUALITÄTS-MANAGEMENTSYSTEMS IN DER VERWALTUNG CHANCE ODER FLUCH?	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die mit der Antragsaufnahme betraut sind.
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sensibilisiert werden für ein zukunftsträchtiges System in der Verwaltung. Abbau von Ängsten durch Kompetenz.	Voraussetzungen	Die gesetzliche Rentenversicherung I oder vergleichbare Kenntnisse
Inhalt	Anwendungsbereiche der Normen, speziell in Wirtschaft und Verwaltung Bedeutung für den Standort Deutschland Verbreitung der Normen Inhalte, Sinn und Zweck der Norm Abgrenzung der Normen: <ul style="list-style-type: none"> • DIN EN ISO 9000 • DIN EN ISO 9001/9002/9003 • DIN EN ISO 9004 Zertifizierungswesen Grenzen der Normen/Kritik	Kursleiter	Harald Elm Sachgebietsleiter der Landesversicherungsanstalt Hessen in Kassel
Dauer	16 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Dienstag, 4. April 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr
Teilnehmerkreis	Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen.	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Kursleiter	Diplom-Betriebswirt Karsten Köhler Qualitätsbeauftragter und interner Auditor (DGQ)	Kurs Nr.	SW 05
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf	Thema	UNTERHALTSANSPRÜCHE DER SOZIAL- UND JUGENDHILFETRÄGER GEGEN DRITTE I
Teilnahmegebühr	176 DM für Mitglieder, 224 DM für Nichtmitglieder	Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Möglichkeiten zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen der Sozial- und Jugendhilfeträger gegen Dritte
Kurs Nr.	SW 01	Inhalt	Übergang und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach §§ 91 BSHG, 7 UVG und 94 bis 96 KJHG: Anspruchsübergang Personenkreis und Reihenfolge der Unterhaltsberechtigten und -verpflichteten Möglichkeiten zur Ermittlung entscheidungserheblicher Daten Prozessuales Verfahren zur Durchsetzung der Ansprüche
Thema	DIE GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG I	Dauer	8 Stunden
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, sachgerecht Anträge an Rentenversicherungsträger aufzunehmen.	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialhilfesachbearbeitung, bei Unterhaltsvorschusskassen und der wirtschaftlichen Jugendhilfe
Inhalt	Anträge auf Kontenklärung <ul style="list-style-type: none"> • Rentenrechtliche Zeiten (Beitrags-, Anrechnungs- und Kindererziehungszeiten u. a.) • Zeiten in der DDR oder in den Vertreibungsgebieten • Nachzahlung von Beiträgen • Kontenklärung im Rahmen des Versorgungsausgleichs • Ablauf des Kontenklärungsverfahrens • Erfahrungsaustausch 	Voraussetzungen	Grundkenntnisse im BGB und im BSHG/UVG/KJHG
Dauer	8 Stunden	Kursleiter	Michael Mühlberger Unterhaltssachbearbeiter beim Rechtsamt des Landkreises Kassel
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die mit der Antragsaufnahme betraut sind.	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Herbst 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr
Kursleiter	Harald Elm Sachgebietsleiter der Landesversicherungsanstalt Hessen in Kassel	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Dienstag, 28. März 2000 von 8:00 bis 15:00 Uhr	Kurs Nr.	SW 06
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Thema	UNTERHALTSANSPRÜCHE SOZIALHILFETRÄGER GEGEN DRITTE II
		Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die gesetzlichen Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Berechnung von Unterhaltsansprüchen der Sozialhilfeträger gegen Dritte

Inhalt	Berechnung der Unterhaltsansprüche von Eltern gegen ihre volljährigen Kinder (insbesondere in Heimpflegefällen) aus Einkommen und Vermögen: Unterhaltsrelevantes Einkommen Unterhaltsrelevantes Vermögen Berechnung von Beispielfällen Neueste Rechtsprechung nach Änderung des Rechtszuges zum 1. Juli 1998				<ul style="list-style-type: none"> • Schwächen-/Stärkenprofil-Erfahrungen aus laufenden Prozessen der Lokalen Agenda 21 • Die Wirtschaft einbeziehen wie? • Entwicklung bildlicher Nachhaltigkeitsindikatoren- ein Instrument der Bürgerbeteiligung und der Realisierungsmöglichkeiten der Lokalen Agenda 21 vor Ort-Grundlagen und Beispiele aus den Städten Bayreuth, Sattl und dem Kreis Durham (GB)
Dauer	8 Stunden	Dauer	8 Stunden		
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialhilfesachbearbeitung	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Umwelt- und Bauämtern, Bürgermeister, interessierte Einzelpersonen		
Voraussetzungen	Grundkenntnisse im BGB und im BSHG/UVG	Kursleiter	N.N.		
Kursleiter	Michael Mühlberger Unterhaltssachbearbeiter beim Rechtsamt des Landkreises Kassel	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf		
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Herbst 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder		
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Kurs Nr.	UN 05		
		Thema	LOKALE AGENDA 21 TEIL II		
Kurs Nr.	SW 07	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven der Lokalen Agenda — Entwicklungsrichtungen (Auswahl bundesweiter und internationaler Praxiserfahrungen und Projekte) • Stand der Förderung durch das Land Hessen/Zwischenbilanz • Planspiel zu strategischen und kommunikativen Fertigkeiten in Verhandlungen/Lösungsmöglichkeiten in Konflikten durch Mediation • Entwicklung bildlicher Nachhaltigkeitsindikatoren — ein Instrument der Bürgerbeteiligung der Realisierungsmöglichkeiten der Lokalen Agenda 21 vor Ort — Erarbeitung eines Indikatorenkonzeptes auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmerinnen, Perspektiven der Realisierung 		
Thema	UNTERHALTSANSPRÜCHE DER SOZIAL- UND JUGENDHILFETRÄGER GEGEN DRITTE III	Dauer	8 Stunden		
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die gesetzlichen Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Berechnung von Unterhaltsansprüchen der Sozial- und Jugendhilfeträger gegen Dritte	Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Umwelt- und Bauämtern, Bürgermeister, interessierte Einzelpersonen		
Inhalt	Berechnung von Trennungs-, Geschiedenen- und Kindesunterhalt sowie Unterhalt der Mutter eines nichtehelichen Kindes gegen den Kindevater aus Einkommen und Vermögen: Unterhaltsrelevantes Einkommen Unterhaltsrelevantes Vermögen Berechnung von Beispielfällen	Kursleiter	N.N.		
Dauer	8 Stunden	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf		
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialhilfesachbearbeitung und bei Unterhaltsvorschusskassen und der wirtschaftlichen Jugendhilfe	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder		
Voraussetzungen	Grundkenntnisse im BGB und im BSHG/UVG/KJHG	Kurs Nr.	VR 01		
Kursleiter	Michael Mühlberger Unterhaltssachbearbeiter beim Rechtsamt des Landkreises Kassel	Thema	RÜCKNAHME/WIDERRUF BEGÜNSTIGENDER VERWALTUNGSAKTE		
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Herbst 2000 jeweils von 13:15 bis 16:30 Uhr	Inhalt	Besprechung praktischer Fälle mit folgenden Schwerpunkten: § 48 HessVwVfG Vertrauensschutz Ausübung des Rücknahmeermessens Jahresfrist des § 48 IV HVwVfG Rückforderung zu viel gezahlter Leistungen Aufbau eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides Abgrenzung § 48 zu § 49 HVwVfG		
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder	Dauer	8 Stunden		
		Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die ihre Kenntnisse auffrischen bzw. vertiefen wollen		
Kurs Nr.	UN 04	Kursleiter	N.N.		
Thema	LOKALE AGENDA 21 TEIL I UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE VERWALTUNG UND DIE KOMMUNALPOLITIK	Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschlüsse von Rio und der Auftrag an die Kommunen • Inhalte der Agenda 21 und der Lokalen Agenda • Die Akteure der Lokalen Agenda 21 und ihr Auftrag • Die Unterstützung des Landes Hessen bei der Erstellung der Lokalen Agenda 21 • Stand der Förderung durch das Land Hessen/Zwischenbilanz 	Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder		

Kurs Nr.	VR 04	Inhalt	Vertragsrecht
Thema	VERWALTUNGSGEBÜHREN FÜR DAS WIDERSPRUCHSVERFAHREN		Verwaltungsrecht
Inhalt	Darstellung der Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HAGVwGO) und des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKG) Auswirkungen auf die Gemeinden Kostengrundscheidungen und Kostenfestsetzung Festsetzung der Widerspruchsgebühr Festsetzung der Auslagen Verjährung der Kostenansprüche	Dauer	Verwaltungsorganisation
Dauer	4 Stunden	Teilnehmerkreis	Kommunalrecht
Kursleiter	N.N.		Finanzwesen
Teilnehmerkreis	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die mit dem Widerspruchsverfahren befasst sind und diesen Kurs noch nicht besucht haben	Kursleiter	Personalrecht
Ort/Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf	Ort/Termine	40 Stunden
Teilnahmegebühr	44 DM für Mitglieder, 56 DM für Nichtmitglieder	Teilnahmegebühr	Technikerinnen und Techniker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste etc. mit externer Fachausbildung, die Grundkenntnisse in dem Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung erwerben wollen
Kurs Nr.	VR 05	Kurs Nr.	SL 02
Thema	DAS VERWALTUNGSVERFAHREN VON A—Z	Thema	GRUNDLEHRGANG VERWALTUNG
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundzüge des Verwaltungsverfahrens	Ziel	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung.
Inhalt	Der Weg vom Erlass eines Bescheides bis zur möglichen Klage anhand von ausgewählten Beispielen (zum Beispiel Widerruf einer Gaststättenerlaubnis, Obdachloseneinweisung, Erlass eines Bescheides nach dem KAG)	Hinweis	Zu den Grundlehrgängen Verwaltung können alle Angestellten des allgemeinen Verwaltungsdienstes zugelassen werden. Des Weiteren können zu den Lehrgängen auch Beschäftigte aus anderen Verwaltungsbereichen zugelassen werden, die sich Grundkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung aneignen wollen.
Dauer	8 Stunden	Inhalt	Privatrecht
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kenntnisse im Verwaltungsverfahren erwerben bzw. auffrischen wollen		Staats- und Kommunalrecht
Hinweis	Bitte folgende Gesetzestexte mitbringen: HVwVfG, HVwKostG, KAG, HSOG, GastG		Allgemeines Verwaltungsrecht
Kursleiter	N.N.		Personalrecht
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf		Verwaltungsorganisation
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder		Volkswirtschaft und öffentliche Finanzwirtschaft
Kurs Nr.	ZV 01		Bürowirtschaft
Thema	FAMILIEN- UND ERBRECHT		Lern- und Arbeitstechniken
Inhalt	Eheliches Güterrecht, Ehevertrag Scheidung und Scheidungsfolgen Unterhaltsvertrag Erbschaft Testament, Erbvertrag Pflichtteilsrecht	Dauer	Zur besonderen Verfügung einschließlich Grundzüge des Berufsbildungsrechts
Dauer	8 Stunden	Teilnehmerkreis	160 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen	Ort/Termine	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Grundkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung benötigen
Kursleiter	Wolfgang Wieditz Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband	Teilnahmegebühr	1 360 DM für Mitglieder, 1 760 DM für Nichtmitglieder
Ort/Termine	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf		
Teilnahmegebühr	88 DM für Mitglieder, 112 DM für Nichtmitglieder		
Kurs Nr.	SL 01		
Thema	FORTBILDUNG FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER OHNE VERWALTUNGS-AUSBILDUNG		
Ziel	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung		

Das Verwaltungsseminar Kassel bietet an:
Seminare für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
 Die Seminare finden jeweils abends von 18.00 bis 21.30 Uhr **wohnortnah** und **kostengünstig** statt.
 Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger können in diesen Seminaren das erforderliche Basiswissen für ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten erwerben.
 Zur Zeit werden folgende Seminare angeboten:

BASISSEMINARE

Allgemeines Kommunalrecht

- Kommunalverfassung, Geschäftsordnung
- Rechte und Pflichten der Mandatsträger

Finanzwesen/Kommunales Haushaltsrecht

- Haushaltsplanung
- Mittelfristige Finanzplanung
- Kommunale Finanzen
- Steuern, Gebühren und Beträge
- Finanzausgleich

Bau- und Planungsrecht

- Aufstellung und Inhalte von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Die Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren

NEU Das neue Kommunalwahlrecht

AUFBAUSEMINARE**Allgemeines Kommunalrecht**

- Allgemeines
- Kontrolle des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung
- Weitere ausgewählte Probleme

Finanzwesen/Kommunales Haushaltsrecht

- Reihenfolge der Einnahmebeschaffung insbesondere Entgelte mit Veranschlagung kalkulatorischer Kosten
- Flexible Haushaltsführung, neue Steuerungsmodelle, Experimentierklausel
- Überplan — außerplanmäßige Ausgaben/Nachtragshaushalt
- Aktuelle Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Bau- und Planungsrecht

- Rechtsgrundlagen
- Bauleitplanung
- Klärung von Einzelfragen anhand der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Darstellung in Form von Fallbeispielen)
- Bauen im Außenbereich (Darstellung in Form von Fallbeispielen)
- Sicherung der Bauleitplanung (Darstellung anhand von Satzungsmustern und Beschlussvorlagen)

BUCHBESPRECHUNGEN

Mehr direkte Demokratie wagen (Volksbegehren und Volksentscheid: Geschichte — Praxis — Vorschläge). Von Hermann K. Heußner und Otmar Jung (Hg.). 1999, Paperback, 384 S., 24,80 DM. Olzog Verlag, München. ISBN 3-7892-8017-8

Kaum ein verfassungspolitisches Thema ist derzeit so interessant wie die Frage, ob in unserer Zeit der „Politikverdrossenheit“ und des „Parteienüberdrusses“ das System der repräsentativen Demokratie um Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden sollte. So haben auf Bundesebene die Regierungsfractionen — SPD und Grüne — in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 die Einführung des Volksentscheids im Grundgesetz vereinbart, wozu allerdings qualifizierte Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat notwendig sind (Artikel 79 Abs. 2 GG). In etlichen Bundesländern wurden die Hürden für die Volksgesetzgebung in der jüngeren Vergangenheit teilweise drastisch gesenkt. Zuletzt hat das Land Rheinland-Pfalz am 13. Dezember 1999 bekannt gegeben, seine Landesverfassung nach achtjähriger Beratungszeit mit der Mehrheit von SPD, F.D.P. und CDU ändern zu wollen; insbesondere soll durch eine Reform von Volksbegehren und Volksentscheid die Bürgerbeteiligung gestärkt werden. In vier Bundesländern (in den Nachbarländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sowie im Stadtstaat Bremen) laufen derzeit Unterschriftensammlungen zur Zulassung von Volksbegehren für mehr Bürgerbeteiligung auf der staatlichen Ebene.

In Hessen stehen „Volksbegehren“ und „Volksentscheid“ noch nicht ganz oben auf der politischen Tagesordnung. In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode des Hessischen Landtags vom Frühjahr 1999 haben CDU und F.D.P. dieses Thema nicht ausdrücklich angeschnitten. Jedoch will man eine „aktive Bürgergesellschaft“ und damit im Kern wohl nichts anderes als die Bundesregierung, deren Leitbild der „aktivierende Staat“ ist. Man darf also gerade in Hessen besonders gespannt darauf sein, ob sich Landesregierung und Landtag nach dem Motto „Aktive Bürgergesellschaft durch mündige Bürger“ der Volksgesetzgebung annehmen werden. Einen ebenso interessanten wie problematischen Einstieg in diese Materie haben die Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag kürzlich gewählt, indem sie das „Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid“ und das „Gesetz über Volksabstimmung“ zum 31. Dezember 2005 außer Kraft setzen wollen (LT-Drucks. 15/834 vom 6. Dezember 1999).

Bisher waren entsprechende Reformen in Hessen auf die kommunale Ebene beschränkt (§ 8 b HGO). Im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 21. September 1999 für ein Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene (LT-Drucks. 15/425) hat der Bund der Steuerzahler Hessen e.V., von der CDU-Landtagsfraktion bei dieser Gelegenheit für seine „hohe politische Kompetenz“ gerühmt, bereits gefordert, die Quoren für die Zulassung eines Volksbegehrens (3 Prozent) sowie für das Zustandekommen eines Volksbegehrens (20 Prozent) deutlich abzusenkern (vgl. FR vom 1. Dezember 1999). In Hessen ist es bekanntlich seit 1946 nur ein einziges Mal zu einem zugelassenen Volksbegehren gekommen, das jedoch an diesen 20-Prozent-Quorum (Art. 124 Abs. 1 HVerf.) scheiterte, so dass ein Volksentscheid bis heute noch nicht stattgefunden hat. In keinem anderen Bundesland gibt es ein höheres Unterschriftenquorum und eine kürzere Einreichungsfrist (14 Tage) für das Volksbegehren. Die hessische F.D.P. hat bereits 1970 eine Absenkung des Quorums von 20 Prozent auf maßvolle 10 Prozent gefordert (vgl. den Initiativantrag vom 13. Januar 1970 — LT-Drucks. 6/2593). Neuerdings wird diese Forderung auch unterstützt von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen sowie von einer von Bündnis 90/Die Grünen eingesetzten Arbeitsgruppe zur Verfassungsreform.

Eine Änderung der Hessischen Verfassung, zum Beispiel also des Art. 124 Abs. 1, durch Volksgesetzgebung (ohne Initiative des Landtags), ist im Übrigen nach der Rechtsliteratur nicht zulässig, weil Art. 123 HVerf. eine abschließende Sonderregelung sei (vgl. Hannappel/Mei-

reis, Leitfaden Volksbegehren und Bürgerbegehren im Lande Hessen, 1997, Rn. 2). In anderen Bundesländern spielt dieses Problem in der Praxis eine ungleich größere Rolle: In Nordrhein-Westfalen und Bremen liegt die Frage, ob auch verfassungsändernde Gesetze Gegenstand eines Volksbegehrens sein können, derzeit den Landesverfassungsgerichten zur Entscheidung vor. In Hamburg haben bei dem Volksentscheid am 27. September 1998 (nach erfolgreichem Volksbegehren) 74 Prozent der Abstimmenden (bei einer Beteiligung von 66,7 Prozent) für Erleichterungen der Volksgesetzgebung gestimmt, sind jedoch an dem hohen Zustimmungsquorum (25 Prozent der Wahlberechtigten) gescheitert. In Berlin wurde 1998 trotz der Sammlung von 37 000 Unterschriften ein Volksbegehren zur Erleichterung der Volksgesetzgebung vom Senat nicht zugelassen, denn in Berlin erklärt die Verfassung Volksbegehren zur Verfassung ausdrücklich für unzulässig. Eine solche Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland; der Berl. VerFGH hat die Entscheidung des Senats anschließend — wenig überraschend — bestätigt (Urt. vom 2. Juni 1999 — 22/99). In Bayern hat der dortige VerFGH mit Entscheidung vom 17. September 1999 (KommP BY 1999 S. 383) festgestellt, dass zwar die Landesverfassung auch im Wege der Volksgesetzgebung geändert werden kann, für eine vollplebiszitäre Verfassungsänderung jedoch ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent erforderlich sei. Dieses Quorum sei zwar in der Verfassung nicht vorgeschrieben, es bestehe aber insofern eine planwidrige Unvollständigkeit des Verfassungstextes. Seine frühere, gegenteilige Auffassung (Entsch. vom 2. Dezember 1949 = VerFGH 2, 181, 218) hat das Verfassungsgericht ausdrücklich aufgegeben.

Wer sich in Hessen oder anderswo für dieses Thema interessiert, dem ist der hier anzuzeigende Sammelband nur zu empfehlen. 27 Autoren — Wissenschaftler, Politiker, Vertrauensleute von Volksbegehren in den Bundesländern — analysieren, berichten und werben für mehr direkte Demokratie im Grundgesetz und in den Landesverfassungen. Das Vorwort stammt von Bundesminister a.D. Dr. Hans-Jochen Vogel, der ausdrücklich an Artikel 20 Abs. 2 GG erinnert, demzufolge alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und von ihm in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird (vgl. auch Art. 70, 71 HVerf.). Die Frage, ob das parlamentarische System durch die angestrebte Reform untergraben werde, wird gestellt und verneint: Die Arbeit des Parlaments bleibt unentbehrlich; aber ergänzend sollen die Bürger die Möglichkeit haben, durch Volksbegehren und Volksentscheid einzugreifen und punktuell politische Fragen selbst zu beantworten. Meinungsumfragen seien in ihrem Einfluss auf die Politik jedenfalls schlechter als Volksbegehren und Volksentscheide, denen ja politische Auseinandersetzungen und Informationen vorausgehen. Wenngleich Sachentscheidungen durch Plebiszite nicht automatisch besser würden, so werde es doch immerhin einen Abbau von Ohnmachtserfahrung und Staatsverdrossenheit geben. Die Frage „Was lehrt die deutsche Geschichte?“ wird gestellt und dabei insbesondere mit der unzutreffenden Behauptung aufgeräumt, dass die Republik von Weimar gerade auch an den seinerzeitigen Volksbegehren zugrunde gegangen sei. Die Erfahrungen anderer Länder, insbesondere der Schweiz und vieler US-Bundesstaaten, werden dargestellt ebenso wie die Wege zur Demokratisierung der Europäischen Union. Eine Darstellung des „Siegeszugs von direkter demokratischer Elementen auf der kommunalen Ebene“ fehlt ebenso wenig wie eine Übersicht über die Entwicklung in den Landesverfassungen. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit einigen Anwendungsfällen der „direkten Demokratie in der Praxis“, wie zum Beispiel dem Volksentscheid über die Rechtschreibreform in Schleswig-Holstein 1998 sowie dem Bürgerentscheid über die Verwaltungsspitze in der hessischen Gemeinde Riedstadt. Zuletzt werden „22 Argumente für skeptische Zeitgenossen“ zusammengetragen sowie ein Vorschlag für die Grundgesetzänderung unterbreitet. Das Buch schließt mit einer Vorstellung der Autorinnen und Autoren.

Ministerialrat Ulrich Dreßler

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2000

MONTAG, 3. JANUAR 2000

Nr. 1

Gerichtsangelegenheiten

1

371 aE — 1.2105 — **Erster Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 18. Januar 1999:** Die der Firma Schimmelpfeng Inkasso GmbH, Hahnstraße 31—35, 60528 Frankfurt am Main, gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes am 18. 1. 1999 erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und gemäß § 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz erteilte Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung, wird wie folgt ergänzt:

Außer den zur Ausübung berechtigten Einzelprokuristinnen Frau Bettina Robrecht, Wielandstraße 5, 60318 Frankfurt am Main, und Frau Susanne Zurborn, Kleinschmidtstraße 42, 69115 Heidelberg, ist nunmehr auch die Gesamtprokuristin Denise Galletta-Pryzgodá, Schweizer Straße 47, 60594 Frankfurt am Main, zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Frankfurt am Main, 16. 11. 1999
Der Präsident des Amtsgerichts

2

371 aE — 1.668 — **Erlaubnisurkunde:** Die der Firma Frankfurter Inkasso GmbH, In der Au 18—22, 60489 Frankfurt am Main am 10. 7. 1958 erteilte und mehrfach, zuletzt am 29. 10. 1997 erweiterte Erlaubnisurkunde für die außergerichtliche Einziehung von Forderungen einschließlich des Erwerbs von Forderungen zur Geltendmachung im eigenen Namen und eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Außer der zur Ausübung der Erlaubnis berechtigten Geschäftsführerin Dr. Ellen Ulbricht ist nunmehr auch der Geschäftsführer Dr. Jörg Keibel, In der Lach 15, 61381 Friedrichsdorf, zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Bernd-Guido Kremer ist nicht mehr zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Frankfurt am Main, 16. 11. 1999
Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

3

GR 709 — **Neueintragung** — 14. 12. 1999: Matthias Klaus Fried, geboren am 28. Juni 1962, und Donatuccia Fried geb. Galati, geboren am 15. Januar 1961, beide wohnhaft in Karben. Durch notariellen Vertrag vom 8. November 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Vilbel, 16. 12. 1999 Amtsgericht

4

GR 2689 — **Neueintragung** — 17. 12. 1999: Witzemberger, Ralf, Witzemberger geb. Bindewald, Simone, Wiesenstraße 5, 61200 Wöl-

fersheim-Södel. Gütertrennung durch Vertrag vom 20. September 1999.

Friedberg (Hessen), 17. 12. 1999 **Amtsgericht**

5

GR 600 — **Veränderung** — 3. 12. 1999: Die Eheleute Norbert Koschel, Lehrer, geb. am 6. 12. 1949, und Christel Koschel geb. Jung, Finanzbeamtin, geb. am 22. 2. 1954, beide wohnhaft Klapperfeld 5, 61276 Weilrod, haben durch notariellen Vertrag vom 19. November 1999 die Gütertrennung aufgehoben und an ihrer Stelle den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

Usingen, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

6

GR 5005 — **Neueintragung** — 10. 12. 1999: Hasselbach, Hartwig, geb. am 22. 4. 1947, und Hasselbach, Karin, geb. Haneder, geb. am 19. 7. 1948, beide wohnhaft Hermann-Jansen-Straße 10, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 20. Oktober 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

Wiesbaden, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

Vereinsregister

7

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

VR 1209 — 30. 11. 1999: Praxisnetz Hochtaunus e. V., Bad Homburg

VR 1210 — 1. 12. 1999: Förderverein der Ehemaligen und Freunde der KITA — Stettiner-Ring Friedrichsdorf e. V., Friedrichsdorf/Ts.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 12. 1999
Amtsgericht

8

VR 526 — **Neueintragung** — 13. 12. 1999: Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, 63654 Büdingen

Büdingen, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

9

5 VR 1190 — **Löschung** — 14. 12. 1999: Türkische Kultur und Freizeit, 36037 Fulda

Fulda, 21. 12. 1999 **Amtsgericht**

10

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 2411 — 20. 10. 1999: Tanzgruppe Girls go wild Langsdorf, Lich-Langsdorf

VR 2412 — 24. 11. 1999: Förderverein Soziale Dienste Langgöns, Langgöns

VR 2413 — 24. 11. 1999: Radsportverein Linden, Linden

VR 2414 — 24. 11. 1999: Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein, Gießen

VR 2415 — 24. 11. 1999: Vereinigung der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Friedrich-Feld-Schule Gießen, Gießen

VR 2416 — 25. 11. 1999: Verein zur Betreuung von Personen mit Abhängigkeitsproblematiken, Reiskirchen

Gießen, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

11

8 VR 992 — **Neueintragung** — 15. 12. 1999: Wohn- und Lebenshilfe e. V., Kelkheim (Taunus)

Königstein im Taunus, 15. 12. 1999
Amtsgericht

12

8 VR 993 — **Neueintragung** — 15. 12. 1999: Selbsthilfegruppe Asthma und Allergie Kronberg im Taunus e. V., Kronberg im Taunus

Königstein im Taunus, 15. 12. 1999
Amtsgericht

13

VR 569 — **Löschung** — 16. 12. 1999: Radio Rüsselsheim, Rüsselsheim. Die Liquidation ist beendet. Der Verein ist erloschen.

Rüsselsheim, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

14

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 3491 — 2. 12. 1999: SABINES WURSTHAUS, Kunst und Kulturverein, Wiesbaden

VR 3492 — 9. 12. 1999: Forum Gesundheit Wiesbaden, Wiesbaden

VR 3493 — 9. 12. 1999: Nexus Fluxus Kunst Förderverein, Wiesbaden

Auflösungen

VR 3099 — 26. 11. 1999: Berufsverband des Europäischen Vereins für Unfallforschung und Unfallanalyse (EVU-Berufsverband), Wiesbaden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. April 1996 ist der Verein aufgelöst.

Wiesbaden, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

Liquidationen

15

Der Verein „Verein zur Förderung weiblicher Erkenntnisse im Bundesland Hessen (WEIBH) e. V.“ wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. September 1999 zum 31. Dezember 1999 aufgelöst.

Zur Liquidatorin wurde Marie-Luise Jung, wohnhaft Oppenheimer Landstraße 44, 60596 Frankfurt am Main, bestellt.

Die Gläubiger werden gebeten, sich direkt mit der Liquidatorin in Verbindung zu setzen.

Frankfurt am Main, 20. 12. 1999
Die Liquidatorin

16

VR 448: Der Verein **Freundeskreis zur Förderung der Partnerschaft zwischen dem Berliner Bezirk Wilmersdorf und dem Rheingau-Taunus-Kreis e. V.** wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. September 1999 aufgelöst.

Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich beim Liquidator, Michael Kullmann a n n, Rheinstraße 36, 65185 Wiesbaden, zu melden.

Wiesbaden, 13. 12. 1999 **Der Liquidator**

Vergleiche – Konkurse Insolvenzen

17

63 IN 41/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Räsch-Bedachungsgesellschaft mbH, Weiherstraße 2, 61267 Neu-Anspach**, ges. vertr. d. Leni Räsch, Weiherstraße 2, 61267 Neu-Anspach (Geschäftsführerin), ist am 15. 12. 1999 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72 / 7 31 70, Fax: 0 61 72/73 17 17 bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 12. 1999
Amtsgericht

18

61 IN 28/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ARIMEX Handels- und Vertriebs GmbH, Louisenstraße 137, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, ges. vertr. d. Ülker Karahan, Louisenstraße 137, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführerin), sind das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 12. 1999
Amtsgericht

19

6 N 33/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Sobren Chemichandel GmbH, Liquidator: Dr. Murat Bayrak, Seifgrundstraße 2, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, wird der Antrag des Dr. Murat Bayrak vom 12. 10. 1999 auf Wiederaufnahme des Konkursverfahrens kostenpflichtig zurückgewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 12. 1999
Amtsgericht

20

63 IN 53/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Taunus-Ring-Taxi GmbH, Am Schwesternhaus 13, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**, ges. vertr. d. Mathilde Goers, Am Schwesternhaus 13, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführerin), sind am 17. 12. 1999, um 12.00 Uhr, die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 12. 1999
Amtsgericht

21

61 IK 8/99: Am 16. 12. 1999, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Monika Hannelore Beringer-Leitzbach, Graf-Stauffenberg-Ring 163, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98,

D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51 bestellt worden.
Anmeldefrist: 21. 2. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Montag, 3. April 2000, 9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 12. 1999
Amtsgericht

22

3 N 59/93 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Riegel GmbH, Schöneck**, wird dem Konkursverwalter ein Vorschuss auf seine zu erwartende Verfügung, inkl. Mehrwertsteuer, in Höhe von 3 537,65 DM festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Büdingen, 16. 12. 1999
Amtsgericht

23

5 N 9/87 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Philipp Seipp KG, Nieder-Weisel, Baumaterialien, Eisen, Kohlen, Heizöl, Holzgroßhandlung**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Butzbach, 17. 12. 1999
Amtsgericht

24

9 IN 11/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Polster Abbruch und Bau GmbH, Brunnenweg 2, 64584 Biebesheim**, gesetzlich vertreten durch 1. Günter Klaus Kirmeir, Lise-Meitner-Straße 4, 64584 Biebesheim (Geschäftsführer), Verfahrensbevollmächtigte des gesetzlichen Vertreters zu 1.: Rechtsanwälte Ullrich F. Köster, Weinbergstraße 2, 65428 Rüsselsheim, wird für die nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Absatz 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet.

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen sowie die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Darmstadt niedergelegt.

Widerspruch gegen die im schriftlichen Verfahren zu prüfenden Forderungen kann schriftlich beim Insolvenzgericht innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 9. 2. 2000 erklärt werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Tabelle eingetragen.

Darmstadt, 13. 12. 1999
Amtsgericht

25

9 IN 417/99: In dem Insolvenzverfahren **Fliessen Kabel GmbH, Im Trieb 3, 64757 Rothenberg-Kortelshütte**, ges. vertr. d. Ralf Kabel, Im Trieb 3, 64757 Rothenberg-Kortelshütte (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 14. 12. 1999
Amtsgericht

26

9 IK 312/99: Am 15. 12. 1999, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet

worden über das Vermögen des **Georg Philip Maurer Baubetrieb, Siegfriedstraße 20, 64625 Bensheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/ 6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 9. 2. 2000.

Prüfungstermin am Donnerstag, 9. März 2000, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 15. 12. 1999
Amtsgericht

27

9 IN 394/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Immo & Finanz Service GmbH, Siedlung 54, 64750 Lützelbach**, ges. vertr. d. Timo Berner, Siedlung 58, 64750 Lützelbach (Geschäftsführer), ist am 15. 12. 1999, um 13.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Mallaustraße 55, D-68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20 bestellt worden.

Darmstadt, 15. 12. 1999
Amtsgericht

28

9 IN 460/99: Am 16. 12. 1999, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Andreas Katke, Neugasse 20, 64409 Messel**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Im Birkes 6, D-64859 Eppertshausen, Tel.: 0 60 71/61 34 05, Fax: 0 60 71/61 34 07.

Anmeldefrist: 10. 3. 2000.

Gläubigerversammlungen:
1. am Dienstag, 15. Februar 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 6. April 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160–163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 16. 12. 1999
Amtsgericht

29

9 IN 462/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dr. Horst Rettenmaier, Brentanostraße 20, 69434 Hirschhorn/Neckar**, ist am 16. 12. 1999, um 11.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/ 9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66 bestellt worden.

Darmstadt, 16. 12. 1999
Amtsgericht

30

9 IK 256/99: Am 16. 12. 1999, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jürgen Kern, Bekleidungsschneider, Brunnengasse 13 a, 64850 Schaaheim**.

Treuhand ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Im Birkes 6, D-64859 Eppertshausen, Tel.: 0 60 71/61 34 05, Fax: 0 60 71/61 34 07. Anmeldefrist: 28. 1. 2000.

Prüfungstermin am Dienstag, 29. Februar 2000, 10.15 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

31

3 N 10/89: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **COT Computersysteme Leasing GmbH in 64839 Münster** wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Dieburg, 17. 12. 1999 **Amtsgericht**

32

3 IK 35/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Reiner Buchenau, Imbiss zum Meißnerblick, Leipziger Straße 104, 37235 Hessisch Lichtenau**, ist am 9. 12. 1999, um 12.00 Uhr, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Vermögens angeordnet worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Heinrich Wiehage, Landgrafenstraße 32, 37235 Hessisch Lichtenau, Tel.: 0 56 02/21 40, bestellt worden.

Eschwege, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

33

3 IN 40/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **A. van Dort Handels GmbH, Schlierbachstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau**, ges. vertr. d. Nikolas Ackermann, Schlierbachstraße 33, 37235 Hessisch Lichtenau (Geschäftsführer), ist am 16. 12. 1999, um 16.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Heinrich Wiehage, Landgrafenstraße 32, 37235 Hessisch Lichtenau, Tel.: 0 56 02/21 40, bestellt worden.

Eschwege, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

34

815 IN 43/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Stroh und Mogk Elektrobau GmbH, Eulengasse 80, D-60385 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Hans-Jürgen Mogk, Lindenstraße 19 a, D-61209 Echzell (Geschäftsführer), sind das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 8. 12. 1999 **Amtsgericht**

35

81 N 673/92 — **Beschluss**: Konkursverfahren über das Vermögen der **offenen Handelsgesellschaft Magdalena Frau-Gelabert, Münchener Straße 51, 60329 Frankfurt am Main**, Gesellschafter: Kaufleute Maria Magdalena Frau-Gelabert und José Antonio Probaos-Barral.

Der Beschluss der Gläubigerversammlung vom 9. Dezember 1999, wonach Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, zum neuen Konkursverwalter gewählt worden ist, wird bestätigt.

Herr Rechtsanwalt Schmitt ist nicht mehr Konkursverwalter.

Frankfurt am Main, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

36

811 IN 129/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ASD Mobile Kommunikation Rhein/Main GmbH, Schmidtstraße 51, D-60328 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Horst Brinkmann (Geschäftsführer), sind am 9. 12. 1999 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

37

81 N 745/98: Über das Vermögen der **RTB Votum Export-Import Vermittlungen Tourismus GmbH, zuletzt Lärchenstraße 141, 65933 Frankfurt am Main** (Geschäftsräume geschlossen), gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Anatoli Tchepenko, wohnhaft: Oskar-Schindler-Straße 3, 60437 Frankfurt am Main, wird heute, am 13. 12. 1999, 11.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60 bis 62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 30 96-0

Konkursforderungen sind bis zum 3. 2. 2000, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134, 137, 204 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände am Freitag, 21. Januar 2000, 8.00 Uhr,

Prüfungstermin am Donnerstag, 2. März 2000, 8.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main (Gebäude F), Erdgeschoss, Sitzungssaal 002.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 3. 2. 2000 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

38

81 N 1233/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **medien-service GmbH**, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 19 538,42 DM zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Rangklasse I in Höhe von 49 456,40 DM, Forderungen der Rangklasse II in Höhe von 79 616,25 DM, Forderungen der Rangklasse III in Höhe von 1 231,96 DM sowie nachrangige Forderungen in Höhe von 289 100,86 DM.

Frankfurt am Main, 15. 12. 1999
Der Konkursverwalter
Götze Lautenbach, Rechtsanwalt

39

812 IN 120/99: Über das Vermögen der **FKS Krankenhaus Service GmbH, Breite Gasse 28, D-60313 Frankfurt am Main**, wird am 30. 11. 1999, um 15.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 1. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 20. Januar 2000, 8.25 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 24. Februar 2000, 8.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 30. 11. 1999 **Amtsgericht**

40

81 N 1257/98 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Palace Fitnesscenter GmbH, Braubachstraße 1, 60311 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Montag, den 31. Januar 2000, 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 2.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:
a) Vergütung: 33 337,56 DM zzgl. 5 334,01 DM MwSt.,
b) Auslagen: 595,18 DM zzgl. 95,23 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

41

814 IN 147/99: Über das Vermögen der **Grundstücksgesellschaft Residenz Villa Manskopf GmbH, vertr. d. d. GF Ernst Otto Walker, Mürfelder Landstraße 275 a, 60598 Frankfurt am Main**, wird am 10. 12. 1999, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10-12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 3. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Mittwoch, 26. Januar 2000, 8.45 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 5. April 2000, 8.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 10. 12. 1999 **Amtsgericht**

42

81 N 36/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **PLAY IT AGAIN SPORTS GmbH**, Hostatostraße 11, 65929 Frankfurt am Main, ist neue Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin C. Jansen, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31.

Frankfurt am Main, 13. 12. 1999

Amtsgericht

43

81 N 1018/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Zeitservice, Gesellschaft für Zeitarbeit mbH**, Zeil 111, 60313 Frankfurt am Main, ist neuer Konkursverwalter: Rechtsanwalt Andreas F. Netzer, Cronstettenstraße 35, 60322 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 14. 12. 1999

Amtsgericht

44

81 N 387/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Verlag der ökologischen Briefe GmbH & Co. KG, Betriebsgesellschaft, Umlandstraße 58**, 60314 Frankfurt am Main, ist neuer Konkursverwalter: Rechtsanwalt Andreas F. Netzer, Cronstettenstraße 35, 60322 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 14. 12. 1999

Amtsgericht

45

816 IK 6/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Claudia Wilke alias Claudia Enck, Schlehenweg 21, D-60433 Frankfurt am Main**, ist am 14. 12. 1999, um 15.00 Uhr, Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Kennedyallee 49, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67, zum vorläufigen Treuhänder bestellt worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Treuhänders wirksam.

Frankfurt am Main, 14. 12. 1999

Amtsgericht

46

814 IN 159/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Malkus und Rost Elektroanlagen GmbH**, vertr. d. d. GF Michael Rost, Homberger Landstraße 290, 60433 Frankfurt am Main, ist am 14. 12. 1999, um 16.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Kennedyallee 49, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67 bestellt worden.

Frankfurt am Main, 14. 12. 1999

Amtsgericht

47

814 IN 144/99: Über das Vermögen der **„GUZMAN“ Fashion Trading M. Lickar GmbH**, vertr. d. d. GF Michael Erich Lickar, Kiefernstraße 30, 65933 Frankfurt am Main, wird am 15. 12. 1999, um 9.35 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 3. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Mittwoch, 2. Februar 2000, 8.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 29. März 2000, 8.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 15. 12. 1999

Amtsgericht

48

816 IN 58/99: In dem Insolvenzverfahren **August Wilhelm Weber**, verstorben am 3. 3. 1999, zuletzt wohnhaft: **Eduard-Bernstein-Straße 20, D-60439 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 17. 12. 1999

Amtsgericht

49

64 IN 13/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Krause Handwerkerservice GmbH**, Lessingstraße 6, 61231 Bad Nauheim, ges. vertr. d. Klaus-Dietrich Krause, Lessingstraße 6, 61231 Bad Nauheim (Geschäftsführer), ist am 13. 12. 1999 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 26 InsO) abgelehnt worden.

Friedberg (Hessen), 13. 12. 1999

Amtsgericht

50

61 N 12/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Langstrof & Partner GmbH**, 61231 Bad Nauheim, wird dem Konkursverwalter ein Vorschuss auf seine zu erwartende Vergütung in Höhe von 32 934,67 DM inkl. MwSt. festgesetzt. Für die Erstattung von Auslagen wird ein Betrag in Höhe von 232,45 DM inkl. MwSt. festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Friedberg (Hessen), 16. 12. 1999

Amtsgericht

51

61 N 57/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma A. J. Kram GmbH**, vertreten durch den GF Hartwig Best, Niddatal, wird dem Konkursverwalter ein Vorschuss auf seine zu erwartende Vergütung in Höhe von 7 831,13 DM festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Friedberg (Hessen), 16. 12. 1999

Amtsgericht

52

60 IN 111/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Matthias Poppel**, Sandhofstraße 4, 63654 Büdingen, Matthias Poppel, Inhaber einer Bauschreinerei, Am Schlag 28, 63654 Büdingen, ist am 16. 12. 1999 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 26 InsO) abgelehnt worden.

Friedberg (Hessen), 16. 12. 1999

Amtsgericht

53

60 IN 142/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass des **Jochen Nöhre**, verstorben am 9. 9. 1999, zuletzt wohnhaft: **Frankenstraße 10, 61231 Bad Nauheim**, Geschäftsführer der Corporate Communications GmbH, ist am 20. 12. 1999 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 26 InsO) abgelehnt worden.

Friedberg (Hessen), 20. 12. 1999

Amtsgericht

54

65 IN 184/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Matthias Storck**, Untergasse 10, D-61200 Wölfersheim, Berstädter Hof, ist am 20. 12. 1999, um 11.15 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau am Main, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21-20 bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 20. 12. 1999

Amtsgericht

55

N 17/95 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Rudolf Temporini**, Außerorts 1 — Jägerhütte, 64678 Lindenfels, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 2. Februar 2000, 8.00 Uhr, Zimmer 22, im I. Stock des Gerichtsgebäudes in Fürth (Odenwald), Heppenheimer Straße 15.

Fürth (Odw.), 14. 12. 1999

Amtsgericht

56

9 IN 169/99; 9 IK 9/99: In dem Insolvenzverfahren **Birgit Milde**, Bahnhofstraße 10, D-36103 Fliesen, ist die vorläufige Verwaltung und das Zustimmungserfordernis des vorläufigen Verwalters vom 10. 9. 1999 aufgehoben worden und Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 20. 12. 1999

Amtsgericht

57

6 IN 97/99: In dem Insolvenzverfahren **optiMaXX Handels- und Marketing GmbH & Co. KG**, Schloß 3, D-35321 Laubach, ges. vertr. d. 1. optiMaXX Handels- und Marketing Verwaltungs-GmbH, Schloß 3, D-35321 Laubach (persönlich haftende Gesellschafterin), ges. vertr. d. 1.1. Joachim Lontke, Am Zollstock 15, D-35392 Gießen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 20. 12. 1999

Amtsgericht

58

6 IN 111/99: Ein Gläubiger hat beantragt, über das Vermögen des **Rainer Grünewald**, früherer Inhaber der Landmetzgerei Grünewald, wohnhaft Kirchgasse 1, 36318 Schwalmatal, das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Bernd Vöpel, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32-4 30, Fax: 06 41/9 32-43 30, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Dem Schuldner wurde untersagt, Forderungen gegen seine Schwester Sissi Grünewald oder gegen die Firma Landmetzgerei Grünewald, Schwalmatal-Fleisch GmbH in Gründung, Wallenröder Straße 20, 36318 Schwalmatal, einzuziehen und neue Verträge bzw. Änderungsverträge bzgl. der Übernahme des von ihm seinerzeit betriebenen Unternehmens abzuschließen.

Hiervon ausgenommen sind die unpfändbaren Teile des Arbeitseinkommens des Schuldners.

Gießen, 22. 12. 1999

Amtsgericht

59

70 IN 123/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bobar Bau GmbH**, Neckarstraße 5, 63477 Maintal, ges. vertr. d. Miladin Bobar, Neckarstraße 10, 63477 Maintal (Geschäftsführer), sind am 14. 12. 1999, 13.00 Uhr, die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Hanau, 14. 12. 1999

Amtsgericht

60

70 IN 332/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Anni Göckel Wäscherei GmbH i. Gr.**, Dieselstraße 6, D-63456 Hanau, ges. vertr. d. Anni Göckel, Hauptstraße 16, D-98667 Wiedersbach (Geschäftsführerin), ist am 16. 12. 1999, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Drittschuldner dürfen an die Antragsgegnerin nicht mehr zahlen. Der Einzug von Forderungen obliegt alleine der vorläufigen Insolvenzverwalterin.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Große Friedberger Straße 44-46, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07-10 bestellt worden.

Hanau, 16. 12. 1999

Amtsgericht

61

70 IN 206/99: In dem Insolvenzverfahren **CR Computer Revolution GmbH**, Industriestraße 15, D-63517 Rodenbach, ges. vertr. d. Matthias Syndikus, Gailbacher Straße 41, D-63743 Aschaffenburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 17. 12. 1999

Amtsgericht

62

N 2/88: — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Georg Wilhelm Krieger**, verstorben am 30. 6. 1987 in Neckarsteinach, zuletzt wohnhaft gewesen in 69239 Neckarsteinach, Scheffelstraße 7, wird zur Anhörung der Gläubiger über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf

Mittwoch, den 2. Februar 2000, 9.00 Uhr, Saal 6, Gerichtsgebäude Hirschhorn, Untere Gasse 1.

Hirschhorn/Neckar, 7. 12. 1999

Amtsgericht Fürth/Odw.
Zweigstelle Hirschhorn/N.

63

4 N 6/98 — **Beschluss:** 1. Das Konkursverfahren über den Nachlass der **Monika Rösner** wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Bezüglich der noch offenen Steuererstattungsansprüche wird der Konkursbeschluss noch aufrecht erhalten.

2. Ein sich bei Aufstellung der Gerichtskostenschlussrechnung ergebender Überschuss und die ab Quotenausüttung noch anfallenden Zinsen werden dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar zugebilligt.

Idstein, 14. 12. 1999

Amtsgericht

64

4 N 33/95 — **Beschluss:** 1. Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Loast Foam Planungs- und Vertriebs GmbH**, Taunusstein-Neuhof, wird nach Abhaltung des Schlusstermins mit Ausnahme der noch offenen Steuererstattungsansprüche aufgehoben.

2. Die ab der Masseausüttung anfallenden Zinsen sowie der sich bei Aufstellung der Gerichtskostenschlussrechnung ergebende Überschuss wird dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar und als Ersatz für weiter entstehende Aufwendungen zugebilligt.

Idstein, 14. 12. 1999

Amtsgericht

65

660 (650) N 120/89: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Wach- und Sicherheitsdienst M. Feldner GmbH**, Justus-Liebig-Straße 16, 34253 Lohfelden, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus André, HRB 4135 AG Kassel, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 Abs. I KO).

Kassel, 3. 12. 1999

Amtsgericht

66

661 IN 137/99: Am 15. 12. 1999, um 13.38 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **LAQ Optoelektronik GmbH**, Lasertechnik, Reuterstraße 3, 34117 Kassel, ges. vertr. d. Manfred Hoffmann, Reuterstraße 3, 34117 Kassel (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 31. 1. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungs-

grund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am:

1. Mittwoch, 23. Februar 2000, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 5. April 2000, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 15. 12. 1999

Amtsgericht

67

661 N 45/97: In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Karl-Heinz Erich Münstermann**, geb. am 29. 1. 1933, zuletzt wohnhaft gewesen in Kassel, wird Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse,

bestimmt auf Mittwoch, 2. Februar 2000, 10.00 Uhr, Saal 201, Pressehaus, Friedrichstraße 32-34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Kassel, 8. 12. 1999

Amtsgericht

68

9 N 33/93 — **Beschluss:** In der Konkurssache über das Vermögen der **Reitex Hydraulik GmbH**, Geschäftsführer **Georg Michael Lorenz**, Am Burgenblick 9, 61462 Königstein, erfolgte die Einstellung gemäß § 204 KO.

Für den Verwalter sind 2 500,— DM Vergütung zuzüglich MwSt. festgesetzt.

Königstein im Taunus, 13. 12. 1999

Amtsgericht

69

9 N 28/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Klinik für Rehabilitation „Am Taunus“ GmbH**, vertr. d. d. GF Wolfgang Peter Nubert, Lortzingstraße 5, 63452 Hanau, erfolgte die Einstellung gemäß § 204 KO.

Für den Verwalter sind 2 500,— DM Vergütung zuzüglich MwSt. festgesetzt.

Königstein im Taunus, 13. 12. 1999

Amtsgericht

70

9 N 34/98 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **M & S Lindau Trading GmbH**, GF: Raits V. Milbergs, Platz Rueil Malmaison 4, 65812 Bad Soden — Gemeinschaftsdarlehnerin —, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Königstein im Taunus, 16. 12. 1999

Amtsgericht

71

10 IK 28/99: Am 10. 12. 1999, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Prinz, Hanno, Pommernstraße 26, 34537 Bad Wildungen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Druseltalstraße 3—9, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 1. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 29. Februar 2000, 14.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 15. 12. 1999

Amtsgericht

72

10 IK 29/99: Am 10. 12. 1999, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Prinz, Britta, Pommernstraße 26, 34537 Bad Wildungen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Druseltalstraße 3—9, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 1. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 29. Februar 2000, 14.10 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 15. 12. 1999

Amtsgericht

73

N 66/93 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Brechtel Heizungs- und Sanitär GmbH, 68519 Viernheim**, wird Termin bestimmt auf

Mittwoch, den 2. Februar 2000, 14.00 Uhr, Saal 10, im Gerichtsgebäude „A“ des Amtsgerichts Lampertheim.

Der Termin dient zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, zur Berichtserstattung des Konkursverwalters, zur Anhörung der Gläubiger und die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und gegebenenfalls zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters.

Lampertheim, 2. 12. 1999

Amtsgericht

74

9 IN 185/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Schlimm Bau GmbH, Steinbacher Straße 5, D-65620 Waldbrunn-Ellar**, ges. vertr. d. Josef Schlimm, Steinbacher Straße 5, D-65620 Waldbrunn-Ellar (Geschäftsführer), ist am 15. 12. 1999, um 16.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 15. 12. 1999

Amtsgericht

75

9 IN 189/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Josef-Wilhelm Kremer, Kaiserstraße 14, D-65611 Niederbrechen**, ist am 16. 12. 1999 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 16. 12. 1999

Amtsgericht

76

9 IN 187/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Becher Graphik GmbH, Grüner Weg 5, D-35792 Löhnberg**, ges. vertr. d. Rolf Becher, Grüner Weg 5, D-35792 Löhnberg (Geschäftsführer), ist am 17. 12. 1999 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, D-35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 17. 12. 1999

Amtsgericht

77

7 N 33/95: Das am 26. 7. 1996 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen der **ALBI Autovertriebs GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Nitzschke, Ludwig-Juppe-Weg 3 b, 35039 Marburg, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt (§ 204 KO).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 1 175,45 DM nebst 16% MwSt., die Auslagen auf 316,80 DM inkl. 16% MwSt. festgesetzt.

Marburg, 13. 12. 1999

Amtsgericht

78

1 N 30/94 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Hermann Haas jun. Mohastraße 5, 35410 Hungen**, wird dem Konkursverwalter gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von 25 000,— DM zu entnehmen.

Der Vorschuss ist auf die endgültige Vergütung und die Auslagen anzurechnen.

Nidda, 16. 12. 1999

Amtsgericht

79

8 IN 27/99: Am 16. 12. 1999, um 14.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **hpl modellbahn gmbh, Birkenlohrstraße 21 a, D-63069 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Uwe Schenkel, Annastraße 20, D-63225 Langen (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54.

Anmeldefrist: 15. 2. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 11. Februar 2000, 11.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerver-

sammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 3. April 2000, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 16. 12. 1999

Amtsgericht

80

8 IN 391/99: In dem Insolvenzverfahren **Intercom Systems GmbH, Theodor-Heuss-Ring 54, 63128 Dietzenbach**, ges. vertr. d. Walter A. Dörre als GF der Firma Intercom Systems GmbH, Theodor Heuss Ring 54, 63128 Dietzenbach (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 16. 12. 1999

Amtsgericht

81

8 IN 482/99: Am 17. 12. 1999, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **CPC Computer Peripherie Connection GmbH, Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau**, ges. vertr. d. Erwin Nagel als GF der Firma CPC GmbH, Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Warrickoff, Marktplatz 12, D-64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 29. 2. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 24. Februar 2000, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 12. April 2000, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 17. 12. 1999

Amtsgericht

82

4 N 7/97 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Manfred Bienmüller, Inhaber der Manfred Bienmüller Spedition, Kelsterbacher Straße 94, 65479 Raunheim**, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 26. 8. 1999 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 26. 8. 1999 bestätigt wurde, aufgehoben.

Rüsselsheim, 15. 12. 1999

Amtsgericht

83

8 N 21/96: In der Konkursache über das Vermögen **Firma Erbe-Dietz GmbH, 35792 Löhnberg, Wetzlarer Straße 43**, ist die Vergütung des Konkursverwalters durch Beschluss vom 16. 12. 1999 festgesetzt worden.

Dieser kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Weilburg eingesehen werden.

Weilburg, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

84

3 IN 147/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Envicare Betriebsgesellschaft für Abfallwirtschaft mbH, Untertor 4, 35683 Dillenburg**, ges. vertr. d. Wolfgang Scheffler, Gruensweg 4, 35689 Dillenburg (Geschäftsführer), ist am 15. 12. 1999, um 11.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Reh, Kornmarkt 18, 35745 Herborm, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99, bestellt worden.

Wetzlar, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

85

3 IN 123/99: In dem Insolvenzverfahren **G.f.M. Gesellschaft für Marketing mbH, Am Hainberg 13, 35585 Wetzlar**, ges. vertr. d. 1. Peter Pauli, Frankfurter Straße 117 B, 35440 Linden (Geschäftsführer), 2. Uwe Baumann, Jahnstraße 17, 35614 Aßlar (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 7. 12. 1999 **Amtsgericht**

86

3 IN 82/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Kambium GmbH, Hauptstraße 3, 35619 Braunfels**, ges. vertr. d. Peter Volker Bachmann, Hauptstraße 3, 35619 Braunfels (Geschäftsführer), ist am 1. 11. 1999 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 26 InsO) abgelehnt worden.

Das allgemeine Verfügungsverbot sowie die vorläufige Verwaltung des Vermögens sowie des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin werden aufgehoben.

Wetzlar, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

87

3 IN 32/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Selal Ekinli, Inhaber der Firma Ekinli, Internationale Transporte, Hindenburgstraße 2, 35756 Mittenaar**, ist am 3. 11. 1999 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 26 InsO) abgelehnt worden.

Das allgemeine Verfügungsverbot sowie die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners werden aufgehoben.

Wetzlar, 20. 12. 1999 **Amtsgericht**

88

10 IN 221/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Andreas Del Re — Cafebetrieb —, Faulbrunnenstraße 9, 65183 Wiesbaden**, ist am 15. 12. 1999 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Treuhänders wirksam.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Gerichtsfach 15, 65189 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 3 08 15 08, bestellt worden.

Wiesbaden, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

89

10 IN 334/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Michael Karkulik, Kleintransportunternehmen, Peter-Spring-Straße 1, 65366 Geisenheim**, ist am 15. 12. 1999 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Gerichtsfach 143, Wiesbaden, Tel.: 06 11/99 26 80, Fax: 06 11/9 92 88 50 bestellt worden.

Wiesbaden, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

90

10 IN 243/99: In dem Insolvenzverfahren **Willi Merkelbach, Bauingenieur, Ulmenweg 5, 65510 Idstein**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

91

10 IN 114/99: In dem Insolvenzantragsverfahren gegen **Utz Quibodeaux, Raumausstatter, Limesstraße 23, 65191 Wiesbaden, Raumausstattung und Autosattlerei**, wird der Beschluss vom 11. 10. 1999 dahingehend berichtigt, dass nicht die Vergütung des Insolvenzverwalters, sondern des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden ist.

Wiesbaden, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

92

10 IN 142/99: In dem Insolvenzverfahren **Michael Mächtig, Inhaber KM Der Holzsanierer, Mainstraße 36, 65203 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

93

3 N 8/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Günter Hofmann, Berliner Straße 53, 37246 Großalmerode**, ist mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechender Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 1 219,77 DM zuzüglich Mehrwertsteuerausgleich i. H. von 90,35 DM.

Witzenhausen, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

94

K 40/98: Das im Grundbuch von Homberg, Bezirk Alsfeld, Band 82, Blatt 2951, eingetragene Grundeigentum, 298,77/1 000 (zweihundertachtundneunzig 77/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Homberg, Flur 2, Nr. 134/2, Gebäude- und Freifläche, Burghain 25, Größe 5,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Erdgeschoss, dem Raum im 2. Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und grün umrandet;

Sondernutzungsrecht gemäß § 15 WEG an den Kfz-Stellplätzen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2, 3 bezeichnet;

soll am Freitag, dem 25. Februar 2000, 10.00 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hartmut Maurer, Baustätter Straße 28, 72782 Reutlingen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

241 335,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 6. 12. 1999 **Amtsgericht**

95

1 K 19/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Mengerlinghausen, Band 87, Blatt 2580, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 95/10 000 (Fünfundneunzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Mengerlinghausen,

Flur 1, Flurstück 1020/8, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg, Größe 2,78 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/9, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 10, Größe 7,87 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/10, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 12, Größe 8,66 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/11, Platz, Berliner Straße, Größe 1,13 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/12, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 14, Größe 12,35 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/13, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 16, Größe 12,74 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/14, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 10,72 Ar,

Zwangsvollstreckungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/24, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 12,00 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/25, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 0,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts liegenden Wohnung, Berliner Straße 12, im Aufteilungsplan mit 12.2 bezeichnet, sowie Kellerraum,

soll am Mittwoch, dem 23. Februar 2000, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ramazan Soyekici,

Fatma Soyekici geb. Narle.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
80 000,— DM.

Im Termin am 10. November 1999 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 35 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

96

K 48/98: Das im Grundbuch von Friedewald, Band 81, Blatt 2218, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Friedewald,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 169/54, Gebäude- und Freifläche, Motzfelder Straße 5, Größe 1,19 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 56/1, Gebäude- und Freifläche, Motzfelder Straße 5, Größe 1,15 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 56/2, Gebäude- und Freifläche, Motzfelder Straße 5, Größe 0,04 Ar,

soll am Freitag, dem 3. März 2000, 8.30 Uhr, Saal 11, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 9. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Werdenigg und Sonja Werdenigg geb. Wilhelm, beide Kolpingstraße 12, 36251 Bad Hersfeld, — je zur Hälfte —.

Es handelt sich um ein 2-geschossiges Wohnhaus, teilweise in Fachwerkbauweise, teilweise in Massivbauweise erstellt.

Geschätzte Restnutzungsdauer: 35 Jahre. Renovierungsbedürftig. Umbauter Raum: 854 m³.

Das Gebäude ist unbewohnt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück

lfd. Nr. 1 auf 69 762,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 13 555,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 280,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 2. 12. 1999 **Amtsgericht**

97

6 K 30/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Seulberg, Blatt 1810,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Seulberg, Flur 25, Flurstück 357/1, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 18, Größe 3,21 Ar,

soll am Dienstag, dem 29. Februar 2000, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 10. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Margot Hirschmann, verstorben am 4. 8. 1997.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

440 000,— DM

(Reihenhaus einer Vierergruppe, Baujahr 1969, 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 8. 11. 1999

Amtsgericht

98

K 9/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Alt Wildungen, Band 42, Blatt 1239, Lieg-B-Nr. 889,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Wildungen, Flur 9, Flurstück 1/17, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkenweg 4, Größe 6,41 Ar,

soll am Montag, dem 13. März 2000, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Kentel, Bad Wildungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

550 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

99

K 3/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2645, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 01 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 01 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Li-

nie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

258 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

100

K 4/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2646, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 47/1 000 (siebenundvierzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 02 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 02 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

101

K 5/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2647, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 31/1 000 (einunddreißig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21,

Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 03 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 03 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

147 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

102

K 6/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2649, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 05 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 05 bezeichneten Terrasse im Erdgeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

254 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

103

K 7/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2650, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 1. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

265 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

104

K 8/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2653, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 44/1 000 (vierundvierzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 1. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

219 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

105

K 9/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2655, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 2. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

285 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

106

K 10/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2656, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 47/1 000 (siebenundvierzig Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 2. Oberge-

schoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

107

K 11/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2660, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 49,5/1 000 (neunundvierzigkommalfünftausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichneten Räumlichkeiten nebst Balkon im Dachgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an dem im Freien gelegenen Pkw-Abstellplatz Nr. 56;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

232 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

108

K 12/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2661, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 41,5/1 000 (einundvierzigkommalfünftausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichneten Räumlichkeiten nebst Balkon im Dachgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

Sondernutzungsrecht an dem im Freien gelegenen Pkw-Abstellplatz Nr. 57;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

193 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

109

K 13/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2665, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommalfünftausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 41 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

110

K 14/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2666, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommalfünftausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 42 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

111

K 15/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2667, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommalfünftausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 43 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

112

K 16/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2669, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 45 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

113

K 17/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2670, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur

21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 46 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

114

K 18/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2673, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 49 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

115

K 19/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2675, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 51 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und WirtschaftsbaugmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

116

K 20/99: Das im Teileigentumsgrundbuch von Gladenbach, Band 82, Blatt 2676, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,5/1 000 (sechskommafünf Eintausedstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 52 in der Tiefgarage;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis 2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995, übertragen aus Blatt 2577;

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbaubau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

117

7 K 2/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Seemen, Band 26, Blatt 1309,

Gemarkung Ober-Seemen, Flur 3, Nr. 42, Gartenland, Gotteswiesen, Größe 6,23 Ar, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 3, Nr. 92, Hof- und Gebäudefläche, Mittelgasse 1, Größe 1,30 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. März 2000, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 5. August 1999 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 3, Nr. 42 auf 3 120,— DM,

Flur 3, Nr. 92 auf 181 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

118

61 K 5/99: Das im Grundbuch von Pfungstadt, Band 151, Blatt 6729, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Pfungstadt, Flur 1, Flurstück 514/1, Hof- und Gebäudefläche, Mittelgasse 8, Größe 5,15 Ar,

— Nutzung laut Gutachten: Bürogebäude mit Wohnungen —,

soll am Dienstag, dem 14. März 2000, 11.00 Uhr, Saal 109, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 2. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ludwig Drott, geboren am 5. 4. 1928, Pfungstadt,

b) Hildegard Drott geb. Wintersdorf, geboren am 4. 3. 1927, Pfungstadt,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 830 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 2. 12. 1999 **Amtsgericht**

119

61 K 141/96: Das im Erbbaugrundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 164, Blatt 7513, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Darmstadt, Band 351, Blatt 13124, unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück,

Gemarkung Darmstadt, Flur 49, Flurstück 127/164, Hof- und Gebäudefläche, Amselweg 62, Größe 4,93 Ar,

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren vom 1. 1. 1962 bis 31. 12. 2060; der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und

Belastung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers;

als Eigentümer des belasteten Grundstücks sind Erika Wilhelmine Heuß geb. Soldan, geb. am 27. 9. 1909, und Helmut Heuß, geb. am 28. 8. 1933, Darmstadt, — je zur Hälfte eingetragen —;

soll am Mittwoch, dem 22. März 2000, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8 (EG), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 11. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Erika Wilhelmine Heuß geb. Soldan, geb. am 27. 9. 1909, Darmstadt, — zur Hälfte,

b) Erika Wilhelmine Heuß geb. Soldan, geb. am 27. 9. 1909, Darmstadt,

c) Helmut Heuß, geb. am 28. 8. 1933, Darmstadt,

— zu b) und c) in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Erbbaurechts wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

562 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 6. 12. 1999 **Amtsgericht**

120

61 K 152/98: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 299, Blatt 10246, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 41, Flurstück 94/1, Gebäude- und Freifläche, Dornheimer Weg 64, Größe 3,33 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. März 2000, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 10. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Antonio De Padova, geb. am 22. 4. 1947, Darmstadt.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

266 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 13. 12. 1999 **Amtsgericht**

121

K 80/99: Der im Grundbuch von Lieblos, Band 93, Blatt 2906, eingetragene halbe Miteigentumsanteil am Grundbesitz,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Lieblos, Flur 36, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kinzigmühle, Größe 61,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Claudia Renate Antoni in Gründau.

Der Wert des halben Miteigentums am Grundbesitz ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

490 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 30. 11. 1999 **Amtsgericht**

122

42 K 18/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heuchelheim, Band 83, Blatt 3885,

lfd. Nr. 3, Flur 15, Nr. 85, Grünland beim neuen Graben, Größe 11,64 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 12, Nr. 120, Ackerland an den Spitzäckern, Größe 10,14 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 2000, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 3. 1997 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

a) Heide Hofmann geb. Becker,

b) Gabriele Becker (jetzt: Hinterseer),

c) Thomas Becker,

d) Andrea Becker,

— je zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 3 auf 3 350,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 2 800,— DM.

Auf die im Versteigerungstermin am 17. November 1999 abgegebenen Meistgebote wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG ver-

sagt. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 16. 12. 1999 **Amtsgericht**

123

7 K 30/99: Das im Grundbuch von Hintermeilingen, Band 40, Blatt 1416, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 329, Gebäude-

und Freifläche, Waldstraße 2, Größe 5,65 Ar, soll am Freitag, dem 17. März 2000, 9.00

Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, bzgl. des halben

Miteigentumsanteils Nr. 2 b) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schardt, Anette, geb. Schilling, geb. am 6. 1. 1958, Konrad-Kurzbold-Straße 6 a,

65549 Limburg a. d. Lahn, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

217 000,— DM

(halber Anteil = 108 500,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 14. 12. 1999 **Amtsgericht**

124

42 K 91/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Windecken, Blatt 3770,

BV Nr. 1, Flur 18, Flurstück 2/54, Gebäude- und Freifläche, Wartbaumstraße 37 A, Größe 4,30 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. April 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Charlotte Werner, Wartbaumstraße 37 A, 61130 Nidderau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

575 000,— DM.

Laut Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 15. 12. 1999 **Amtsgericht**

125

4 K 17/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Helmarshausen,

Band 101, Blatt 2294, Gemarkung Helmarshausen, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 76/3, Gebäude- und Freifläche, Fahlenberg 53, Größe 0,51 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstück 76/2, Gebäude- und Freifläche, Am Fahlenberg 53, Größe 4,61 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 10, Flurstück 76/8, Gebäude- und Freifläche, Am Fahlenberg 53, Größe 34,02 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 10, Flurstück 76/9, Gebäude- und Freifläche, Am Fahlenberg 53, Größe 0,65 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 2000, 11.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 4. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Simapol AG, Furrengasse 2, CH-6002 Luzern/Schweiz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

959 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 15. 12. 1999 Amtsgericht

126

4 K 18/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Helmarshausen, Band 101, Blatt 2294, Gemarkung Helmarshausen, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 77/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fahlenberg 35, Größe 23,40 Ar,

Flur 10, Flurstück 69/5, Landwirtschaftsfläche, Am Fahlenberg, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 77/5, Gebäude- und Freifläche, Am Fahlenberg 35, Größe 2,35 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 10, Flurstück 74/8, Gebäude- und Freifläche, Am Fahlenberg, Größe 13,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 2000, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 4. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Simapol AG, Furrengasse 2, CH-6002 Luzern/Schweiz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

306 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 15. 12. 1999 Amtsgericht

127

6 K 14/98: Das im Grundbuch von Steinfischbach, Band 22, Blatt 727, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 8, Steinfischbach, Flur 3, Flurstück 112/6, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 16, Größe 13,93 Ar,

Flur 3, Flurstück 112/7, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 16, Größe 3,65 Ar,

soll am Dienstag, dem 29. Februar 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Jahl und Inge Jahl, beide Schwalbach/Ts., jetzt Waldems, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

670 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 15. 12. 1999 Amtsgericht

128

6 K 4/99: Das im Grundbuch von Ehrenbach, Band 9, Blatt 250, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 11, Ehrenbach, Flur 24, Flurstück 66, Landwirtschaftsfläche, im Ort, Größe 7,26 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. Februar 2000, 13.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 2. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Mager, Idstein-Ehrenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

14 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 15. 12. 1999 Amtsgericht

129

640 K 17/99: Das im Grundbuch von Wahlershausen, Band 221, Blatt 6386, eingetragene Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 171/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 11, Flurstück 102/4, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Schütz-Allee 23, Größe 11,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. B 1 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder an Miteigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 23. 6. 1994/14. 1. 1995 und 4. 10. 1994

(Büro- und Nebenräume, gelegen im Unter-, Erd- und Obergeschoss, gesamte Nutzfläche: 163,30 qm);

soll am Mittwoch, dem 22. März 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jörg Petersohn, Baunatal.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

370 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 11. 1999 Amtsgericht

130

640 K 12/99: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Band 145, Blatt 4285, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 312/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 171/17, Gebäude- und Freifläche, Rheinstahlring 17, Größe 25,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 12 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4254 bis 4285); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2./19./26. März 1992; eingetragen am 19. Mai 1992

(Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss mit ca. 73,52 m² Wohnfläche);

soll am Mittwoch, dem 8. März 2000, 11.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Silke Stenger-Milic.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

117 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 11. 1999 Amtsgericht

131

640 K 41/99: Die im Grundbuch von Heckershausen, Band 57, Blatt 1602, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Heckershausen, Flur 8, Flurstück 14/27, Hof- und Gebäudefläche, Henschelweg 11, Größe 4,05 Ar

(Zweifamilienhaus mit zwei 3-Zimmer-Wohnungen, Doppelgarage, Grundstücksgröße: 405 m²),

soll am Mittwoch, dem 5. April 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hanns Peter Peters,

b) Angelore Peters geb. Kossin,

beide Ahnatal, — je zur Hälfte —,

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

455 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 11. 1999 Amtsgericht

132

640 K 302/97: Die im Grundbuch von Eiterhagen, Band 13, Blatt 529, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Eiterhagen, Flur 1, Flurstück 60/1, LB 280, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 32, Größe 1,00 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Eiterhagen, Flur 1, Flurstück 62/9, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 32, Größe 5,05 Ar

(Ein- bis Zweifamilienhaus, Hanglage, freistehend, Bj. 1977, Garage, Anbau, Bj. 1981),

sollen am Montag, dem 6. März 2000, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss,

Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 12. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Dillmann, Friedhelm,
b) Dillmann, Edith, geb. Emmeluth,
— je zur Hälfte —

Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:
Grundstück lfd. Nr. 5: 3 500,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 6: 390 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 12. 1999

Amtsgericht

133

9 K 34/99: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberhöchstädt, Band 109, Blatt 3477,

lfd. Nr. 1: 67,50/1 000 Miteigentum an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Schönberger Straße 25, Größe 9,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 und dem Abstellraum Nr. 2

(2 $\frac{1}{2}$ Zi., Küche, Bad/WC, Wfl. 70 qm, EG rechts),

soll am Dienstag, dem 22. Februar 2000, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, Gebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer:

Georgios Angelou, Erzhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

243 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 16. 12. 1999

Amtsgericht

134

8 K 5/98, 8 K 9/98 — 8 K 11/98, 8 K 13/98 — 8 K 18/98: Die nachfolgend im Einzelnen bezeichneten Wohnungseigentumsrechte, sämtlich eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Usseln, Band 42, jeweils bestehend aus einem Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Usseln, Flur 4, Flurstück 10/2, Hof- und Gebäudefläche, Südstraße 4 und 6, Größe 24,08 Ar,

jeweils verbunden mit Sondereigentum an einer bezeichneten Wohnung,

sollen am Freitag, dem 25. Februar 2000, 9.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 2. und 10. 3. 1998 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

jeweils Klaus-Dieter Antoni und Gisela Antoni, beide wohnhaft in 34508 Willingen, — je zur Hälfte —

Die Wohnungseigentumsrechte im Einzelnen (Bezeichnung nach Az., Grundbuchblatt, Größe des Miteigentumsanteils, Sondereigentum gemäß Aufteilungsplan, gemäß § 74 a ZVG festgesetzter Verkehrswert):

8 K 5/98:

Blatt 1255, Miteigentumsanteil von 5 203/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 14,

Verkehrswert 56 000,— DM,
8 K 9/98:

Blatt 1252, Miteigentumsanteil von 5 203/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 11,

Verkehrswert 58 000,— DM,

8 K 10/98:

Blatt 1253, Miteigentumsanteil von 3 122/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 12,

Verkehrswert 46 000,— DM,

8 K 11/98:

Blatt 1254, Miteigentumsanteil von 3 122/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 13,

Verkehrswert 50 000,— DM,

8 K 13/98:

Blatt 1258, Miteigentumsanteil von 3 122/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 17,

Verkehrswert 52 000,— DM,

8 K 14/98:

Blatt 1259, Miteigentumsanteil von 5 203/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 18,

Verkehrswert 59 000,— DM,

8 K 15/98:

Blatt 1260, Miteigentumsanteil von 6 764/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 19,

Verkehrswert 78 000,— DM,

8 K 16/98:

Blatt 1261, Miteigentumsanteil von 6 764/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 20,

Verkehrswert 75 000,— DM,

8 K 17/98:

Blatt 1262, Miteigentumsanteil von 2 080/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 21,

Verkehrswert 22 000,— DM,

8 K 18/98:

Blatt 1263, Miteigentumsanteil von 2 080/100 000, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 22,

Verkehrswert 23 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 16. 12. 1999

Amtsgericht

135

7 K 36/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 174, Blatt 8838,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 887, Hof- und Gebäudefläche, Südliche Ringstraße 212, Größe 5,97 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Februar 2000, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 12. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Nikola und Iboja Zegarac,

— in Errungenschaftsgemeinschaft jugoslawischen Rechts —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

615 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 15. 12. 1999

Amtsgericht

136

K 7/98: Der im Grundbuch von Kirchbeerbefurth, Band 13, Blatt 427, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 32, Gebäude- und Freifläche, Siegfriedstraße, Größe 3,57 Ar,

soll am Donnerstag, dem 16. März 2000, 9.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 1. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hagemann, Uwe, Putbus,

b) Hagemann, Angelika, geb. Steffen, Erbach, — je zur Hälfte —

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 12. 1999

Amtsgericht

137

K 86/98: Der im Grundbuch von Bad König, Band 56, Blatt 2459, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 245/1, Gebäude- und Freifläche, Kimbacher Straße 35, Größe 1,89 Ar,

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Gaststättengebäude; ca. 78 qm Gastraumfläche (45 Sitzplätze) —,

soll am Donnerstag, dem 16. März 2000, 10.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 9. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Özicel, Elif, geb. Kendic, Hösbach.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

365 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 11. 11. 1999

Amtsgericht

138

7 K 77/97: Am Donnerstag, dem 24. Februar 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), IV. OG, Saal 401, soll durch Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im

a) Grundbuch von Offenbach am Main, Blatt 8 856, Grundstück lfd. Nr. 6, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5, Flurstück 95/6, Hof- und Gebäudefläche, Goethering 20, Größe 9,99 Ar,

b) Grundbuch von Offenbach am Main, Blatt 8 857, Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5, Flurstück 95/7, Hof- und Gebäudefläche, Strahlenberger Straße 5, Größe 20,70 Ar,

c) Grundbuch von Offenbach am Main, Blatt 8 857, Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5, Flurstück 95/5, Bauplatz, Goethering, Größe 0,54 Ar,

d) Grundbuch von Offenbach am Main, Blatt 8 857, Grundstück lfd. Nr. 4, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5, Flurstück 357/4, Bauplatz, Goethering, Größe 5,91 Ar,

e) Grundbuch von Offenbach am Main, Blatt 8 858, Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5, Flurstück 95/3, Hof- und Gebäudefläche, Strahlenberger Straße 9, Größe 9,65 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 16. Mai 1997:

a) Dieter Falkenhahn, geb. am 22. 10. 1948, Neu-Isenburg,

b) Robert Perltz, geb. am 15. 1. 1947, Frankfurt am Main,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts. Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Auf den Grundstücken befindet sich ein zweige-

schossiger Gebäudetorso sowie eine Holzbaracke.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- a) Flurstück 95/6 auf 2 124 395,— DM,
- b) Flurstück 95/7 auf 4 401 900,— DM,
- c) Flurstück 95/5 auf 114 835,— DM,
- d) Flurstück 357/4 auf 1 256 775,— DM,
- e) Flurstück 95/3 auf 2 052 095,— DM,

insgesamt: 9 950 000,— DM.
In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 19. 11. 1999

Amtsgericht

139

7 K 157/98: Am Donnerstag, dem 2. März 2000, 9.00 Uhr, soll im Gebäude des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, 4. OG (Raum 401), durch Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden:

Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 13489: 29/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 158/10, Gebäude- und Freifläche, Babenhäuser Straße, Größe 33,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den gesamten Räumlichkeiten Haus 2, EG rechts, Gewerbefläche III und Keller III sowie Sondernutzungsrecht an drei Kfz-Abstellplätzen Nr. III in der Tiefgarage, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

3 Räume mit Flur und WC im Erdgeschoss Babenhäuser Straße 9 a und Keller (ca. 73,44 qm).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

350 000,— DM.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 20. Oktober 1998:

Ruth Welk, Frankfurt am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 22. 11. 1999

Amtsgericht

140

7 K 106/99: Am Donnerstag, dem 9. März 2000, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main

(ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im:

Grundbuch von Rumpenheim,

- a) Blatt 3785,
- b) Blatt 3787,
- c) Blatt 3797,
- d) Blatt 3798.

Grundstück Gemarkung Rumpenheim, Flur 12, Flurstück 7/8, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühler 13, Größe 7,37 Ar,

a) 12 259/100 000 Miteigentumsanteil an vorgenanntem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5;

b) 19 615/100 000 Miteigentumsanteil an vorgenanntem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7;

c) 1 000/100 000 Miteigentumsanteil an vorgenanntem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem Kellerraum Nr. 10;

d) 1 000/100 000 Miteigentumsanteil an vorgenanntem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem Kellerraum Nr. 11.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. Juli 1999:

Rainer Herrlich, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- a) auf 115 000,— DM,
- b) auf 210 000,— DM,
- c) auf 7 500,— DM,
- d) auf 20 000,— DM.

Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz

... dann müssen Sie seine (ständig wechselnden) neuesten Vorschriften bei sich haben:

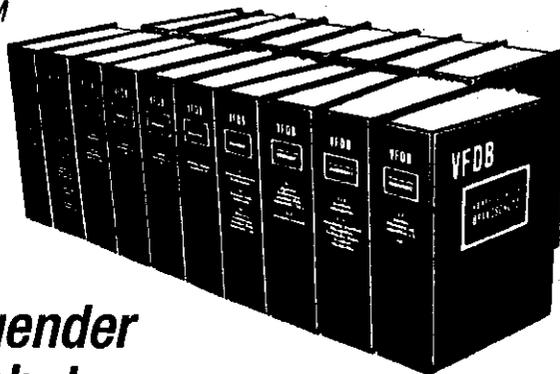
VFDB Vorbeugender Brandschutz, einzige, stets aktuelle Brandschutz-Vorschriftensammlung – die Bezieher unseres Werkes haben sie griffbereit!

In 19 Ordnern sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen aus Bund und Ländern, nach Sach- und Geltungsbereichen gegliedert, enthalten. Austauschlieferungen halten sie regelmäßig auf dem neuesten Stand

Herausgeber ist die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) e.V. Loseblatt-Sammlung in 19 Bänden DM 985,— (Preisstand: Januar 1999)

Auch als CD-ROM lieferbar – fordern Sie unseren Prospekt an!

Begründet und aufgebaut von Dipl.-Chem. Kurt Möblus †, Bearbeitung: Dipl.-Ing. Heinz Weck, Ministerialrat a. D.



VFDB Vorbeugender Brandschutz

Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-31

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

- a) 3-Zimmer-Wohnung mit Flur, Bad, Küche, DG, ca. 55 qm, Baujahr um 1963,
- b) 3-Zimmer-Wohnung, zweietagig im 1. OG und DG, mit Vorraum, WC, Küche, Bad und Balkon, ca. 86 qm, Baujahr um 1975,
- c) Kellerraum im KG, ca. 7 qm, Baujahr um 1975,
- d) Kellerraum im KG (ausgebaut), ca. 14 qm, Baujahr um 1975.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 24. 11. 1999

Amtsgericht

141

4 K 16/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3308;

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 24/1 000 (vierundzwanzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983;

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983;

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3309,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 24/1 000 (vierundzwanzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/

19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983;

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983;

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3310,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 32/1 000 (zweiunddreißig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983;

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983;

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3312,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 83/1 000 (dreiundachtzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 1. Obergeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983;

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983;

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3314,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 20/1 000 (zwanzig Tausendstel) an dem Grundstück

Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im 1. Obergeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983;

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983;

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3325,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 16/1 000 (sechzehn Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 3. Obergeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet, nebst dem Sondernutzungsrecht an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert —;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie des Sondernutzungsrechts erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983;

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983;

soll am Dienstag, dem 14. März 2000, 9.00 Uhr, Raum 11, Sitzungssaal, im 1. Stock, Weilburger Straße 2, 61250 Usingen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma BSO — Büroservice Organisations GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 11, 64331 Weiterstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 3308 auf	82 000,— DM,
Blatt 3309 auf	80 000,— DM,
Blatt 3310 auf	107 000,— DM,
Blatt 3312 auf	201 000,— DM,
Blatt 3314 auf	49 000,— DM,
Blatt 3325 auf	31 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 16. 12. 1999

Amtsgericht

142

4 K 46/98: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Usingen, Band 144, Blatt 4585, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Usingen, Flur 33, Flurstück 9/9, Gebäude- und Freifläche, Am Riedborn 16, Größe 53,52 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 29. Februar 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (Gewerbeobjekt, Baujahr 1994, drei Geschosse) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

3 330 000,— DM.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (31. 7. 1998):

Eheleute Wille, Königstein im Taunus, als GbR.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 15. 12. 1999

Amtsgericht

143

90 K 48/97: Das im Grundbuch von Villmar, Band 103, Blatt 3341, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 203/2, Freifläche, Gartenstraße 1 A, Größe 9,52 Ar,

— landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche, ausgewiesen als Bauland, Am Ortsrand von Villmar liegend —,

soll am Montag, dem 20. März 2000, 13.00 Uhr, Raum 28, I. OG, im Gerichtsgebäude Weilburg, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Rainer-Josef Bendel, geb. am 19. 5. 1947, Bahnhofstraße 4, 65606 Villmar-Seelbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf

142 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 10. 12. 1999

Amtsgericht

144

3 K 2/98: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Wetzlar, Band 405, Blatt 13231,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Hausertorstraße 36, Größe 33,07 Ar,

— zweigeschossiges Gebäude mit Keller und Dachgeschoss (Einzeldenkmal) —,

soll am Mittwoch, dem 29. März 2000, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 3. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Franz, geb. am 23. 8. 1956, Am Rasselberg 41, 35578 Wetzlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 790 000,— DM.

Der Zuschlag war bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 2. 12. 1999

Amtsgericht

145

61 K 46/99: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Band 410, Blatt 10363, eingetragene Grundeigentum,

Flur 62, Flurstück 67/1, Hof- und Gebäudefläche, Pestalozzistraße 7, Größe 2,34 Ar, soll am Donnerstag, dem 24. Februar 2000, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerald und Christoph Reuter, Stephanie Griesbach, Wiesbaden, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

458 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Vorderhaus und Hinterhaus mit insgesamt 4 Wohnungen, ca. 170 m², Baujahr ca. 1900.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 8. 12. 1999

Amtsgericht

146

3 K 29/99: Das im Grundbuch a) von Hessisch Lichtenau, Band 115, Blatt 3455, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 149/2, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 21—23, Größe 49,54 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 152/4, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 21—23, Größe 9,17 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 152/12, Verkehrsfläche, Auf dem Stückrasen, Größe 3,70 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 152/10, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Stückrasen, Größe 42,73 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 152/9, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Stückrasen, Größe 36,23 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 152/16, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Stückrasen, Größe 2,30 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 152/15, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße, Größe 3,77 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 13, Flurstück 154/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Stückrasen, Größe 17,38 Ar,

b) im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 126, Blatt 3787,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 12, Flurstück 72/9, Betriebsfläche, Hinter dem Teich, Größe 43,59 Ar,

soll am Freitag, dem 7. April 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhäusen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berthold Sippel, Hessisch Lichtenau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) eingetragen im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Blatt 3455:

lfd. Nr. 1 und 2 auf 3 515 472,— DM (drei Millionen fünfhundertfünftehtausendvierhundertzweiundsiebzig),

zuzüglich Zubehör — Lackieranlage: 90 000,— DM,

zusammen: 3 605 472,— DM (drei Millionen sechshundertfünftausendvierhundertzweiundsiebzig),

lfd. Nr. 3 auf 5 550,— DM (fünftausendfünfhundertfünfzig),

lfd. Nr. 4 auf 29 911,— DM (neunundzwanzigttausendneunhundertelf),

lfd. Nr. 5 auf 25 361,— DM (fünfundzwanzigttausenddreihunderteinundsechzig),

lfd. Nr. 6 auf 920,— DM (neunhundertzwanzig),

lfd. Nr. 7 auf 1 508,— DM (eintausendfünfhundertacht),

lfd. Nr. 8 auf 9 559,— DM (neuntausendfünfhundertneunundfünfzig),

zusammen: 3 678 281,— DM (drei Millionen sechshundertachtundsiebzigtausendzweihunderteinundachtzig),

b) eingetragen im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Blatt 3787,

lfd. Nr. 1 auf 65 395,— DM (fünfundsechzigtausenddreihundertfünfundachtzig),

Gesamtwert: 3 743 666,— DM (drei Millionen siebenhundertdreizehntausendsechshundertsechszwanzig).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 13. 12. 1999

Amtsgericht

147

3 K 25/98: Das im Grundbuch von Großalmerode, Band 115, Blatt 3748, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großalmerode,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 92/1, Bauplatz, Hof- und Gebäudefläche, Felsenkellerstraße, Größe 15,03 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 30/15, Bauplatz, Am Köpfchen, Größe 11,89 Ar,

soll am Freitag, dem 14. April 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhäusen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Stein, Großalmerode.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 600 210,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 59 450,— DM,

beide Grundstücke: 659 660,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 17. 12. 1999

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Satzungsänderungen der AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen

Gemäß § 40 Abs. 1 der Satzung der AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen wird der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28. September 1999 beschlossene und mit Bescheid des Hessischen Sozialministeriums vom 13. Dezember 1999 genehmigte 16. Nachtrag zur Satzung der AOK Hessen bekannt gegeben.

Durch den 16. Nachtrag zur Satzung werden folgende Bestimmungen des Anhangs 1 zur Satzung geändert:

§ 4 Erstattungsanspruch

§ 5 Abgeltung der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen

§ 7 Aufbringung der Mittel

§ 8 Umlagesätze

Die vorstehenden Satzungsänderungen werden durch Aushang in den Geschäftsräumen der AOK in der Zeit vom 27. Dezember 1999 bis 10. Januar 2000 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 9. Dezember 1999

**AOK — Die Gesundheitskasse
in Hessen**
gez. Wolfgang Gerresheim
Vorsitzender des Vorstandes

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 47 mit der Umschrift „Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg“, in der Mitte die Wappenfigur des Landes, Durchmesser 24 mm, wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 20. Dezember 1999

**Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das Verfahren zur

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Kronberg im Taunus, Stadtteil Kronberg,
und

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Königstein im Taunus, Stadtteil Falkenstein,
Gebiet: „Villa Mumm“

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet

am Mittwoch, 12. Januar 2000, um 19.00 Uhr,

in der Städthalle Am Berliner Platz, Raum Feldberg, Heinrich-Winter-Straße 1, 61476 Kronberg, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 1999

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuss
gez. Faust
Verbandsdirektor

1. Haushaltssatzung des Umlandverbandes Frankfurt für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt (UFG) in der Fassung vom 11. September 1974 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 584), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I 1992 S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 567) hat der Verbandstag am 7. Dezember 1999 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	35 231 250,— DM
in der Ausgabe auf	35 231 250,— DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9 956 800,— DM
in der Ausgabe auf	9 956 800,— DM

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3 150 000,— DM festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000,— DM festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von dem Verbandstag am 7. Dezember 1999 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Die Hebesätze für die Verbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2000 wie folgt festgesetzt:

1. 9,17 DM je Einwohner gemäß Kommunalem Finanzausgleich 2000,
2. 4,258 ‰ der für den Kommunalen Finanzausgleich 2000 maßgebenden Umlagegrundlagen.

Frankfurt am Main, 8. Dezember 1999

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuss
gez. Faust
Verbandsdirektor

2. Genehmigung zur Haushaltssatzung 2000

Die Haushaltssatzung 2000 des Umlandverbandes Frankfurt enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

3. Einsichtnahme

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 4. Januar 2000 bis 7. Januar 2000 und vom 10. Januar 2000 bis 12. Januar 2000 bei der Geschäftsstelle des Umlandverbandes Frankfurt, Am Hauptbahnhof 18, Empfang, während der allgemeinen Dienststunden zwischen 8.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 1999

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuss
gez. Faust
Verbandsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

**Victor-Gollancz-Weg 4, Johann-Hinrich-Wichern-Schule,
60433 Frankfurt am Main,**

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

T30-Türen und Obertürschließer

Ausführungsfristen: Beginn: 17. 4. 2000
Ende: 12. 5. 2000

Eröffnungstermin: 27. 1. 2000, 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 29. 2. 2000

Ausschreibungsnummer: 0024

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 13. Januar 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-809, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 99.0.1.6010.500101, lfd. Nr. 0024, mit dem Vermerk „J.-H.-Wichern-Schule, T30-Türen (65.C12.2)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C 12.2, Herr Hinz, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 85 75, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 15. Dezember 1999

Der Magistrat

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Eschborn

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stadtkämmerei eine/einen

Inspektorin/Inspektor

oder eine/einen

Verwaltungsangestellte/ Verwaltungsangestellten

für das Sachgebiet „Haushaltswesen“.

Die umfangreiche Tätigkeit umfasst vor allem die

- Mitwirkung bei der Erstellung und Gestaltung der Haushaltspläne,
- Anlagebuchführung, den Vermögensnachweis und die Berechnung der kalkulatorischen Kosten,
- Betreuung der eingesetzten DV-Verfahren,
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldner,
- städtische Forstverwaltung,
- Rechnungsführung,
- Darlehnsverwaltung und die Schriftführung in Ausschüssen.

Bewerber/innen sollten über ein gutes Fach- und Allgemeinwissen verfügen. Vertiefte Kenntnisse im Bereich des Haushaltsrechts und der Budgetierung sind Voraussetzungen. Außerdem sind PC-Erfahrungen mit den Programmen HKR, Excel und Winword von Vorteil.

Je nach Qualifikation erfolgt eine Anstellung im Angestelltenverhältnis bis Vergütungsgruppe V b BAT oder bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach Besoldungsgruppe A 9 des Bundesbesoldungsgesetzes. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Haben Sie Interesse, einen verantwortungsvollen Arbeitsbereich zu übernehmen? Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 21. Januar 2000 an den

**Magistrat — Haupt- und Personalamt —,
Rathausplatz 36, 65760 Eschborn.**



Im Hessischen Kultusministerium

Ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Zentralabteilung die Stelle einer/eines

Juristin/Juristen

im Bereich des Schulrechts, insbesondere mit den Schwerpunkten Schulverwaltung, kommunale Schulentwicklungsplanung, Eltern- und Schülerrecht, internationales Bildungsrecht und Disziplinarrecht, zu besetzen.

Es steht eine Stelle des höheren Dienstes für eine Referentin/einen Referenten bis Besoldungsgruppe A 14 BBesG zur Verfügung, die auch mit einer oder einem Angestellten besetzt werden kann. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden. Gesucht wird eine Juristin/ein Jurist mit Prädikatsexamina und guten Kenntnissen des Verwaltungsrechts. Berufserfahrung ist erwünscht.

Die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Gewandtheit in Wort und Schrift, Engagement und Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Nach dem Frauenförderplan besteht die Verpflichtung, im höheren Dienst den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle kann grundsätzlich auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerbungen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen und vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

**Hessische Kultusministerium — Referat I A 2 —,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.**



Im Hessischen Kultusministerium

ist umgehend in der Abteilung VI die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten

(Besoldungsgruppe A 13 / höherer Dienst)

zu besetzen. Sie kann auch im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe II a BAT) besetzt werden.

Aufgabengebiet:

Personalkostenmanagement/Personalausgabencontrolling im Bereich der Lehrkräfte. Die bisherige Personalbeschaffung im Schulbereich erfolgt auf der Grundlage einer Stellenverwaltung (rd. 45 000 Stellen). Die strukturellen und technischen Voraussetzungen für eine monetäre Steuerung der Personalausgaben im Schulbereich sind zu schaffen und die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen ist vorzubereiten.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium an der Fachhochschule für Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt/in FH, Diplom-Finanzwirt/in FH) oder ein Studium der Betriebswirtschaft (FH) oder ein gleichwertiger Abschluss,
- mehrjährige einschlägige erfolgreiche Berufspraxis in einer obersten Landesbehörde,
- fundierte haushaltsrechtliche und personalwirtschaftliche Kenntnisse,
- Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen,
- betriebswirtschaftliche Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- anwendungsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten in der EDV (Excel und Access) werden vorausgesetzt, Kenntnisse in SAP R/3 sind erwünscht.

Erwartet werden hohe Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit zu methodischem Denken, eigenständiges Arbeiten, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie die Bereitschaft, neue Aufgaben im Rahmen der Haushalts- und Verwaltungsreform zu übernehmen.

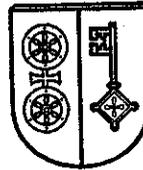
Nach dem Frauenförderplan besteht die Verpflichtung, im höheren Dienst den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle kann grundsätzlich mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerbungen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen, zeitnahen dienstlichen Beurteilungen oder Zeugnissen richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Kultusministerium – Referat I A 2 –,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

In der Stadt Eitville am Rhein mit den Stadtteilen Erbach, Hattenheim, Martinthal und Rauenthal ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Eitville am Rhein hat zur Zeit rd. 16 800 Einwohner/innen.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am 19. März 2000 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eitville am Rhein für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtinnenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 2. April 2000 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. September 2000.

Zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung ausgeschlossen sind.

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlages erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse in der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen wird. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Montag, dem 14. Februar 2000, bis 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Eitville am Rhein, Matheus-Müller-Straße 3, 65343 Eitville am Rhein, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke zu erhalten.

Die gesetzliche Zahl der Stadtverordneten beträgt 37. Da zwei Sitze im Wege des Nachrückens nicht besetzt werden konnten, besteht in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eitville am Rhein zurzeit folgende Sitzverteilung: CDU 14, SPD 9, Bündnis 90/Die Grünen 3, offene liste eltville 3, Bürgerliste 3, „Opitz-Kaldenberg-Fraktion“ 2, REP 1.

Die vollständige Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 10. Dezember 1999 öffentlich bekannt gemacht worden; sie kann zusätzlich unter der vorgenannten Anschrift angefordert werden.

Eitville am Rhein, 16. Dezember 1999

Der Gemeindevorstand der Stadt Eitville am Rhein
gez. Weber, 1. Stadtrat

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

Stellenausschreibungen



Bei der Stadt Dietzenbach

ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter/in des Finanzwesens

neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Steuern und Abgaben, die Verwaltung städtischer Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, Entwicklung von Eigenbetrieben und Gesellschaften. Außerdem liegt im Bereich Finanzwesen die Federführung zur Einführung der neuen Steuerungsmodelle.

Gesucht wird eine verantwortungsbewußte, engagierte und zielstrebige Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick, die kreativ neue Konzepte entwickeln und umsetzen kann.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der Aufgabe steht hierfür eine Planstelle des höheren Dienstes zur Verfügung, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung mit der Mindestbesoldungsgruppe A 14 Bundesbeamtenbesoldungsgesetz – gegebenenfalls auch im Angestelltenverhältnis I b BAT – bewertet ist. Nach entsprechender Bewährung ist der Aufstieg nach A 15/1 a BAT möglich.

Die Bereitschaft, in vertrauensvoller und kooperativer Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezernenten und den Gremien der Selbstverwaltung an der Gestaltung der umfangreichen Aufgaben der Stadt mitzuwirken, wird vorausgesetzt.

Die Fähigkeit zur kooperativen Führung und Leitung von Mitarbeiter/innen sowie zielorientiertes und selbstständiges Arbeiten werden erwartet.

Wir setzen voraus:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft oder
- beamtenrechtliche Voraussetzungen des höheren, zumindest aber des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung bzw. Finanzverwaltung
- langjährige Erfahrungen im Finanzwesen (vorrangig Kämmerer) in einer Führungsposition
- Erfahrungen in der Umsetzung der Verwaltungsreform
- Grundkenntnisse über die Geschäftstätigkeiten/Organisation von Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.

Die Stadt Dietzenbach fördert die Einstellung von Frauen.

Bei gleichwertiger Qualifikation werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Grundsätzlich kann die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden, sofern die Besetzung jeweils vormittags und nachmittags erfolgt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **20. Januar 2000** an den

**Magistrat der Stadt Dietzenbach, Personalamt,
Offenbacher Straße 11, 63128 Dietzenbach.**

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A



Im Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

ist ab sofort die bis Dezember 2000 befristete Stelle zur Erziehungsurlaubvertretung einer/eines

SachbearbeiterIn/Sachbearbeiters

in der Abteilung „Wasser und Boden“ im Referat „Investitionsprogramme, Finanzierungsgrundsätze“ zu besetzen.

Die Beschäftigung kann bis Ende April 2000 ganztags und danach bis Dezember 2000 halbtags erfolgen. Die Eingruppierung kann bei entsprechender Qualifikation bis Vergütungsgruppe IV b BAT erfolgen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Zusammenstellung der Landesprogramme zur Finanzierung von Abwasseranlagen
- Vorbereitung von Einzelentscheidungen bei der Finanzierung von Abwasseranlagen (z.B. Fristverlängerungen)
- Mitwirkung an den Stellungnahmen zu Prüfungsmitteilungen des Hessischen Rechnungshofes

Gründliche und umfassende Fachkenntnisse des Finanzausgleichsgesetzes, der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen, des Abwasserabgabengesetzes, Landeshaushaltsgesetzes, LHO, VV zu § 44 LHO sowie der einschlägigen Nebenbestimmungen sind erforderlich.

Für die Position ist die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss und langjährige Verwaltungserfahrung in den genannten Aufgabengebieten von Vorteil.

Weiterhin sind eine selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft erforderlich.

Umfassende Kenntnisse in Tabellenkalkulationsprogrammen, insbesondere MS-Excel sind unerlässlich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **31. Dezember 1999** an das

**Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Forsten – Personalreferat I 13 –,
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden.**